

Telefon: 233 - 82300  
Telefax: 233 - 989 82300

**Direktorium**  
Hauptabteilung III  
IT-Strategie und  
IT-Steuerung/IT-Controlling  
(STRAC)

## **E-Government und Open-Government - Stufe 2**

E-Government und Open-Government - Stufe 2  
Bürger und Stadtpolitik aktiv zusammenbringen – RIS goes Wiki  
Antrag Nr. 08-14 / A 02314 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 23.03.2011

München digital (II): Die Stadt bietet offene Daten  
Antrag Nr. 08-14 / A 02510 von Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Christian Amlong, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich vom 01.06.2011

Open Government 2: Bürgerbeteiligung durch interaktive Partizipations- und Konsultationsformen wie Diskussionsforen und Ideenwettbewerbe stärken  
Antrag Nr. 08-14 / A 02538 von DIE GRÜNEN/RL-Fraktion vom 07.06.2011

Open Government 3: Offener Datenkatalog für München  
Antrag Nr. 08-14 / A 02539 von DIE GRÜNEN/RL-Fraktion vom 07.06.2011

Open Government 4: Resultate des Munich Open Government Day (MOGDy – Tag der offenen Verwaltung) darstellen und Konsequenzen daraus ziehen  
Antrag Nr. 08-14 / A 02540 von DIE GRÜNEN/RL-Fraktion vom 07.06.2011

Von Tallinn lernen: München setzt Zeichen in eGovernment und oGovernment  
Antrag Nr. 08-14 / A 02946 von Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Irene Schmitt, Herrn StR Dr. Florian Roth, Herrn StR Robert Brannekämper, Herrn StR Tobias Weiß, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann vom 30.11.2011

eGovernment konkret: Internet-Terminals in hochfrequentierten Wartebereichen von LHM-Ämtern  
Antrag Nr. 08-14 / A 05254 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter vom 13.03.2014

Ja zum Münchner Bürgerportal – aber bitte mit perfekter Bezahlungsfunktion  
Antrag Nr. 08-14 / A 04799 von Herrn StR Josef Schmid, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Vinzenz Zöttl vom 18.11.2013

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01595**

2 Anlagen – öffentlicher Teil  
Anlage 1 – Stadtratsanträge  
Anlage 2 – Stellungnahmen der Referate/Eigenbetriebe zum öffentlichen Teil

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

Mit dem Beschluss werden weiterhin folgende Anträge behandelt:

- 08-14 / A04129: „Bürgerbeteiligung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur: Probleme per Smartphone-App melden (Fixmystreet für München)“ vom 22.03.2013 (Stadtrat Dr. Roth, Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL)
- 08-14 / A 04653: „ Online-Anliegenmanagement für kommunale Infrastruktur „ vom 25.09.2013 ( Stadtrat Dr. Roth, Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL)

## Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	4
Zusammenfassung.....	4
1. Grundlagen.....	7
1.1 Aufgabenstellungen im E-Government und Open-Government.....	7
1.2 Angestrebtes Leitbild .....	9
1.3 Rahmenbedingungen und Grundsätze.....	10
2. Ist-Zustand.....	11
2.1 Ergebnisse Stufe 1.....	11
2.1.1 Realisierte eoGov-Dienste.....	11
2.1.2 Realisierte eoGov-Basiskomponenten.....	12
2.1.3 Unterstützende Aktivitäten und Maßnahmen.....	13
2.2 Analyse des Ist-Zustands.....	13
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	15
3.1 Geplante Handlungsfelder und Maßnahmen.....	15
3.1.1 Handlungsfeld 1: Neue E-/Open-Government-Dienste.....	17
3.1.2 Handlungsfeld 2: Neue stadtweite eoGov-Basiskomponenten.....	25
3.1.3 Handlungsfeld 3: Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten.....	27
3.1.4 Handlungsfeld 4: Weitere stadtweite Verankerung von E-/Open-Government.....	28
3.1.5 Vorbereitung einer stadtweit einheitlichen Bezahlplattform (SKA).....	32
3.1.6 Erstellung eines Konzepts für das GeoPortal München inkl. Geodateninfrastruktur München (KR-GSM).....	34
3.2 Risiken und kritische Erfolgsfaktoren.....	36
3.3 Organisation.....	37
4. Zeit- und Kostenbetrachtung.....	42
4.1 Zeitplanung.....	42
4.2 Personalkosten.....	44
4.2.1 Personalkosten und Stellen.....	46
4.2.1.1 Projektkernteam .....	46
4.2.1.2 dIKA Direktorium.....	46
4.2.1.3 Stadtkämmerei.....	46
4.2.1.4 Kommunalreferat.....	47
4.2.2 Personalbezogene Sachkosten .....	47
4.2.2.1 Projektkernteam.....	47
4.2.2.2 dIKA Direktorium.....	47
4.2.2.3 Stadtkämmerei.....	48
4.2.2.4 Kommunalreferat.....	48
4.2.3 Personalbezogene Kompensationen.....	48
4.3 Nutzen.....	48

5.Finanzierung und Personal.....	53
5.1 Finanzierung.....	53
5.2 Personal.....	53
5.2.1 Kompensation.....	53
5.2.2 Stellen.....	54
5.2.2.1 Projektkernteam.....	54
5.2.2.2 dIKA Direktorium.....	54
5.2.2.3 Stadtkämmerei.....	54
5.2.2.4 Kommunalreferat.....	55
6.Stadtratsanträge.....	55
7.Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	59
8.IT-Strategiekonformität.....	59
9.Sozialverträglichkeit.....	60
10.IT-Kommission.....	60
11.Stellungnahmen der Referate/ Eigenbetriebe.....	60
II. Antrag des Referenten.....	80
III. Beschluss.....	84

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Grobe zeitliche Zuordnung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern.....	43
Abbildung 2: Personalkosten.....	45

## I. Vortrag des Referenten

### Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, wie dem demografischen Wandel und sich stetig verändernder Anforderungen an das Verwaltungshandeln durch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Non-Profit-Organisationen sowie anderer Behörden auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene, wird mit diesem Beschluss ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Themenkomplexes „E-Government und Open-Government“ in einer zweiten Stufe vorgelegt.

Die wesentliche Herausforderung wird sein, den mit der Umsetzung von E-Government verbundenen Kulturwandel hin zu einer „digitalen Verwaltung“ im Einklang mit allen Interessengruppen erfolgreich zu gestalten.

Der **Handlungsbedarf für die Landeshauptstadt München** im Bereich E-Government und Open-Government ergibt sich aus unterschiedlichen im Folgenden genannten Gründen

- Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger, der Bedarfe in den Referaten und Eigenbetrieben, anderen Behörden, der Wirtschaft an eine moderne, nutzerorientierte, effiziente Verwaltung
- einem gesteigerten Serviceanspruch
- Notwendigkeit zur Effizienzsteigerung der Verwaltung
- gesetzlichen Anforderungen wie dem E-Government Gesetz
- dem Wandel im Verhalten und der Erwartungshaltung der Gesellschaft, bezogen auf Einsatz und Nutzen des Internets.

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung vom 02.05.2013 zur „E-Government-Strategie und -Roadmap d. Landeshauptstadt München - Stufe 1“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11297 und Nr. 08-14 / V 11298 ) wurde der Einsatz von Finanzmitteln zur Umsetzung eines mit den Referaten und Eigenbetrieben abgestimmten Maßnahmenpakets beschlossen.

Das im Mai 2013 gestartete Projekt hat bis Ende 2014 das Angebot an E-Government-basierten Diensten in einem ersten Bündel von Maßnahmen bedarfsgerecht auf- und ausgebaut. Zudem wurden Open-Government-basierte Lösungen und wichtige IT-Basiskomponenten für die Realisierung des E-/Open-Government-Angebots der Landeshauptstadt bereitgestellt, sowie personelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen.

In dem Beschluss zu Stufe 1 wurde zudem beauftragt, Ende 2014 einen Folgebeschluss mit Wirkung ab 2015 für eine Stufe 2 zum weiteren Vorgehen und der Umsetzung von E-/Open-Government bei der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorzulegen.

Basierend auf den positiven Erfahrungen aus der Stufe 1 ist es Ziel der Stufe 2, das bestehende Angebot an elektronischen Diensten und Angeboten der kommunalen Verwaltung an dem Bedarf der Benutzergruppen, dem Nutzen für die Verwaltung und der Außenwirkung weiterzuentwickeln.

Das ITK-Vorhaben „E-Government und Open-Government – Stufe 2“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer STRAC\_ITV\_0025 geführt.

In E- und Open-Government Stufe 2 sollen die folgenden in Kapitel 3 näher erläuterten Maßnahmen für den Umsetzungszeitraum 2015 bis 2017 realisiert werden:

- Handlungsfeld 1: **Neue E-/Open-Government-Dienste**
  - **Online-Dienste für das Einwohnerwesen**
    - Meldebescheinigungen, Aufenthaltsbescheinigungen und Melderegisterauskunft inkl. elektronischer Bezahlung
    - Übermittlungssperren, Umzug innerhalb der LHM
  - **Beantragung von Haltverboten**
  - **Bauantrag Online** mit Antragsformularen der Lokalbaukommission und der Obersten Baubehörde
  - **Anmeldung an der Sing- und Musikschule**
  - **Registrierung zu Veranstaltungen** wie Kongressen, Workshops und Vorträgen **des RBS** für (auch deutschlandweit) Lehrer, Eltern und Schüler
  - **Newsletter-Angebote der Fachbereiche** mit derzeit ca. 20 Newslettern für die Referate RGU, PLAN und DIR, sowie AWM als Eigenbetrieb (\*)
  - **Kollaboration (Zusammenarbeit) mit Bürgern und Organisationen** zur Nutzung durch die Referate BAU, PLAN, DIR, SOZ und RGU für Themen wie z. B. „Netzwerk Familie“, Unterstützung des Daten-/Informationsaustauschs (\*)
  - **Online-Befragungen** zur Nutzung im DIR (externe und interne Befragungen, Einsatz im Statistischen Amt), im RGU und breiten Nutzung im RBS (\*)
  - **Online-Meldung von Anliegen** als Bereitstellung für z.B. das KVR (Vorfall mit Hund melden, Meldung fehlerhafte Preisangabe, u.a.) (\*)
  - **Registrierung zu Veranstaltungen** zur stadtweiten Nutzung (\*)
  - **Online-Zugang im Online-Service-Portal für verschiedene, einfache Dienste** wie beispielsweise „Werbeanlagen“ (PLAN) oder „Infektionskrankheiten“ (RGU). Die Identifikation weiterer Einsatzbereiche erfolgt im Rahmen des jährlichen E-/Open-Government-Planungsprozesses (\*)
  - **Open-Data-Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen** mit der Integration der Stadtplanauskunft des München Portals, Bereitstellung offener Daten der Verwaltung und Zusammenarbeit mit der IT-Community und Wirtschaft (\*)

- Handlungsfeld 2: **Neue stadtweite eoGov<sup>1</sup>-Basiskomponenten** als Voraussetzung für Maßnahmen im Handlungsfeld 1
  - **Kollaborationsplattform** zur stadtweiten Nutzung
  - **Terminvereinbarung** zur stadtweiten Nutzung in weiteren Referaten – neben dem KVR - wie z. B. im RGU
- Handlungsfeld 3: **Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten** als Voraussetzung für Maßnahmen im Handlungsfeld 1
  - **Funktionale Erweiterung des Online-Service-Portals** wie juristische Person oder eine einfache, sichere Kommunikation mit Nutzern des Bürgerkontos
  - **Zwischenspeicherung für umfangreiche, unterbrechbare Online-Dienste** wie den Online-Bauantrag
  - **Funktionsergänzung der Integrationskomponente** zur einfacheren Integration in Fachverfahren
  - **Ausbau der elektronischen Zahlungsmöglichkeit** um zusätzliche Zahlverfahren im Online-Service-Portal und Erweiterung zur Nutzung auch in anderen Online-Diensten
- Handlungsfeld 4: **Weitere stadtweite Verankerung von E-/Open-Government**
  - **Neue E-Government-Aktivitäten stadtweit konzipieren, begleiten und unterstützen**
  - **Weitere Aspekte von Open-Government-Aktivitäten stadtweit konzipieren, begleiten und unterstützen**

Die mit (\*) gekennzeichneten Maßnahme werden in Kapitel 3 inhaltlich detailliert weiter ausgeführt. Diese Maßnahmen enthalten Lösungen, die mit den genannten Referaten und Eigenbetrieben abgestimmt wurden und sich über den Zeitraum 2015-17 verteilen. Die Umsetzung erfolgt auf den entsprechenden existierenden oder in Stufe 2 neu bereitgestellten eoGov-Basiskomponenten. Deswegen sind Handlungsfeld 2 und Handlungsfeld 3 Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld 1.

Im Rahmen der 2. Stufe E- und Open-Government sollen auch fachliche Querschnittsthemen angegangen werden, die Auswirkungen für die Verwaltungsprozesse verschiedener Referate haben und wichtige Grundfunktionen im Bereich E-/Open-Government umfassen. Dabei handelt es sich um stadtweite strategische Themenstellungen, die über das bisherige Angebot von E- und Open-Government hinausgehen und deren inhaltliche Federführung jeweils in einem Referat liegen, das für das Thema gemäß AGAM die stadtweite Zuständigkeit hat. Diese Maßnahmen werden auf Grund der hohen Bedeutung für die nachhaltige Verankerung von E- und Open-Government und engen Verzahnung mit den anderen Maßnahmen der Stufe 2 von E- und Open-

---

<sup>1</sup> „eoGov“ = Alternative Schreibweise und Abkürzung für „E-Government und Open-Government“ im Zusammenspiel mit anderen Begriffen wie Projekt, Kernteam, Basiskomponent usw.

Government in Abstimmung mit den entsprechenden Referaten ebenfalls in dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Konkret handelt es sich um **E-Payment** als wichtiges Themenfeld **mit der fachlichen Zuständigkeit Stadtkämmerei für das Themenfeld Online-Bezahlfunktionen**.

Des Weiteren soll auch das Vorhaben **GeoPortal München** angegangen werden. Dieses wurde als wichtiges Themenfeld identifiziert **mit der fachlichen Zuständigkeit im Kommunalreferat-Geodaten-Service** als Dienststelle der Landeshauptstadt München, die mit der Koordinierung des stadtweit abgestimmten Geodaten-managements beauftragt ist (Stadtratsbeschluss vom 05.10.2006, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08718).

**Hinweis:**

In der öffentlichen Beschlussvorlage sind die Kosten im Zusammenhang mit Personal in Kapitel 4.2. beschrieben. Die Aussagen zur Finanzierung im Zusammenhang mit den weiteren Kosten stehen in engem Sachzusammenhang mit IT-Vergaben. Gemäß §46 Abs.2 Nr.3 GeschO sind diese Aussagen Teil der nichtöffentlichen Beschlussvorlage.

Die sich aus diesem Beschluss ergebenden Personalkosten belaufen sich

- auf einmalig 583.081 € im Jahr 2015
- auf einmalig 574.831 € im Jahr 2016
- auf einmalig 319.955 € im Jahr 2017

## **1. Grundlagen**

### **1.1 Aufgabenstellungen im E-Government und Open-Government**

Mit den Arbeiten im Projekt „E-/Open-Government der Landeshauptstadt München - Stufe 1“ wurden bis Ende 2014 entsprechend des Auftrags des Stadtrats eine standardisierte, nutzenorientierte Basisinfrastruktur für E-/Open-Government ergänzend zu vorhandenen Diensten im Bürgerportal geschaffen, verschiedene neue elektronische Dienste (eDienste oder Online-Dienste) entwickelt, die neuen Inhalte und Möglichkeiten den Fachbereichen und der Öffentlichkeit dargestellt, sowie umfassende Erfahrungen mit diesem für die Verwaltung durchaus neuen Themenkomplex gesammelt.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Zur Vereinfachung der Schreibweise wird in zusammengesetzten Begriffen eine Alternative verwendet:

eGov = E-Government, oGov = Open-Government

## E-Government

E-Government bedeutet dabei „[...] die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien [...]“.<sup>3</sup>

Demnach ist E-Government der Einsatz moderner IT in öffentlichen Verwaltungen, in Verbindung mit organisatorischen Veränderungen im Aufbau der öffentlichen Verwaltung und in den Verfahrensabläufen, um eine höhere Qualität und Effizienz der Verwaltungsdienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen.

Im Projekt zu Stufe 1 wurde diese sehr umfassende Definition für unser Verwaltungshandeln präzisiert. Die zügige Bereitstellung sehr konkreter elektronischer Dienste für die Bürgerinnen und Bürger (sog. Quickwins) schaffen ein direktes dienstleistungsorientiertes Angebot mit Attributen wie Rund-um-die-Uhr Verfügbarkeit, Vermeidung von Medienbrüchen, sichere Informationsübertragung und neuen Funktionen wie Bürgerkonto, Einsatz des neuen Personalausweises oder der elektronische Bezahlung. Basierend auf den Erfahrungen der Stufe 1 soll mit den Maßnahmen in Stufe 2 der elektronische, Internet-basierte „Kanal“ ausgebaut und die Integration in die Verwaltungsverfahren verstärkt werden.

## Open-Government

Unter Open-Government wird ganz allgemein die Öffnung von Staat und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft verstanden. Die geforderte Öffnung der Verwaltung zielt dabei insbesondere auf die Kernelemente Transparenz, Partizipation und Kollaboration. Auf diese Weise führen Initiativen im Bereich Open-Government zu mehr Offenheit, einer potentiell höheren Bürgerbeteiligung, Innovation und Stärkung gemeinschaftlicher Belange sowie der allgemeinen Teilhabe an öffentlichen Informationen.

Mit der Stufe 1 erfolgt die Realisierung einer OpenData-Plattform, auf der in Stufe 2 sukzessive weitere offene Daten der Verwaltung bereitgestellt werden. Durch die Zusammenarbeit mit der IT-Community werden darauf konkrete mobile Mehrwertdienste durch Dritte entwickelt. Soweit sinnvoll erfolgt eine Integration in das Angebot des Dienstleistungsfinders.

Wichtig sind gerade in diesem sehr dynamischen und innovativen Themenbereich der Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den Universitäten und Forschungseinrichtungen. Im Rahmen der Stufe 1 wurde zudem ein Informationsnetzwerk durch die Beteiligung an verschiedenen externen Initiativen und Projekten im kommunalen Umfeld, auf EU-Ebene und mit der IT-Community aufgebaut und bringen mittel- bis langfristige wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Themen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Definition von „E-Government“ der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer.



## 1.2 Angestrebtes Leitbild

E- und Open-Government bei der Landeshauptstadt München (LHM) soll sowohl den „Kunden“ der LHM – v. a. den Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden sowie den Unternehmen und Non-Profit-Organisationen (NGO) – als auch der städtischen Verwaltung zu Gute kommen.

Die Motivation für E-Government – hier auch im Sinne eines langfristigen Leitbilds – lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Non-Profit-Organisationen können möglichst viele ihrer Verwaltungsanliegen abschließend online erledigen. Das entlastet sie weitgehend von Behördengängen und reduziert die Belastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Schalterdienst. Damit verbessert E-Government die Zufriedenheit mit den Leistungen der LHM.
- E-Government ist als Zugangsweg zur LHM etabliert und besteht gleichberechtigt neben den klassischen Zugangswegen (persönlich im Bürgerbüro, etc.). Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können Verwaltungsleistungen der LHM online 24 Stunden pro Tag / 7 Tage die Woche nutzen. Sie vertrauen auf E-Government und dessen Sicherheit.
- E-Government unterstützt die Geschäftsprozesse der Referate und Eigenbetriebe. Es ermöglicht ihre effiziente Bearbeitung und Automatisierung und trägt so zum Bürokratieabbau und zur Prozessoptimierung bei. Es erleichtert den Umgang mit dem demografischen Wandel.
- Die Weiterentwicklung von E-Government und Open-Government erfolgt auf Basis der Anforderungen der Fachbereiche der Referate und Eigenbetriebe der LHM und in Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft sowie mit Non-Profit-Organisationen und der IT-Community.
- Open-Government trägt zur Transparenz des Verwaltungshandelns bei und ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an der politischen Willens- und Meinungsbildung sowie an der Gestaltung öffentlicher Aufgabenerfüllung.
- Open-Government befördert neue Dienste und Geschäftsmodelle, die Anwendungen für Bürgerinnen und Bürger auf frei zugänglichen Daten der Verwaltung bereitstellen.
- Münchner E- und Open-Government ist nationaler Maßstab für effektive und effiziente Verwaltung sowie für Offenheit und Transparenz.

Im obigen Leitbild sind insbesondere Impulse aus der Nationalen E-Government-Strategie<sup>4</sup> und aus EU-Forschungsprojekten<sup>5</sup> berücksichtigt. Gesetzliche Anforderungen fließen im Wesentlichen über die Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe ein. Daraus ergibt sich in der Konsequenz auch die wichtige Zielsetzung, durch entsprechende

---

4 Nationalen E-Government-Strategie [http://www.it-planungsrat.de/DE/Strategie/negs\\_node.html](http://www.it-planungsrat.de/DE/Strategie/negs_node.html)

5 Aktuelle EU-Programme und kommende wie „Horizont 2020“ <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/horizont2020.htm>

Priorisierung und ergänzende Maßnahmen, das gesetzeskonforme Handeln der Verwaltung zu unterstützen.

Zur Realisierung dieses langfristigen Leitbildes und der Erschließung des darin beschriebenen Potenzials wird ein pragmatischer Lösungsansatz verfolgt, in dessen Fokus eine bedarfsorientierte und nachhaltig nutzenbringende Umsetzung von E-/Open-Government für die Landeshauptstadt München steht.

### **1.3 Rahmenbedingungen und Grundsätze**

E-Government kann nur erfolgreich sein, wenn eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sind. Diese liegen auf unterschiedlichen Ebenen (Gesetzgebung, Strategie, Prozesse, Organisation, Technik) und erfordern einen interdisziplinären, koordinierten und referatsübergreifenden Ansatz. Inhalte und Technik, Infrastruktur und Anwendungen, Verwaltungsabläufe, Organisationsstrukturen und Rechtsgrundlagen müssen aufeinander abgestimmt sein/werden. Dabei sind die unterschiedlichen Interessen von Beteiligten in angemessener Weise zu berücksichtigen.

E-Government wird in besonderem Maße auch von rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Es sind insbesondere rechtliche (Neu-)Bestimmungen, die das Verwaltungshandeln und die damit verbundenen Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit betreffen. Hervorzuheben sind hier die Regelungen des E-Government-Gesetzes auf Bundesebene und zukünftig auch das Bayerische E-Government Gesetz, welches für Mitte 2015 erwartet wird. Daneben sind in letzter Instanz auch verschiedene Einzelnormen der Landeshauptstadt München mit Einfluss auf E-Government zu berücksichtigen.

Die Bereitstellung von Online-Diensten und Angeboten durch E-/Open-Government ist ohne eine funktionierende Informationstechnik und -infrastruktur nicht möglich und stellt hohe Ansprüche an die IT bzw. IT-Organisation. Dies beginnt mit der Bereitstellung von leistungsfähigen, notwendigen, technischen Basiskomponenten, auf denen die Online-Dienste umgesetzt werden, bis hin zum sicheren Betrieb für die bürgerfreundlichen Nutzung im Internet und dem entsprechenden Support hierfür.

Damit ist IT - neben den umfassenden fachlichen, organisatorisch und rechtlichen Maßnahmen - eine wichtige Grundlage dieses Teils einer zukunftsweisenden Verwaltung, mit der die Abläufe und Strukturen unter Nutzung technischer Möglichkeiten optimiert werden und Aufgaben/Geschäftsprozesse (Interaktionen und Transaktionen) durchgängig ohne Medienbrüche erledigt werden können.

Wichtig ist aber auch, die mit einem verstärkten IT-Einsatz und der weiteren Vernetzung verbundenen Risiken rechtzeitig zu analysieren und durch geeignete angemessene Maßnahmen zu begrenzen. Hier sind die Regelungen des Datenschutzes und der Datensicherheit zu beachten.

## 2. Ist-Zustand

### 2.1 Ergebnisse Stufe 1

In der Stufe 1 wurden die wichtigsten Grundlagen für die Umsetzung von E-/Open-Government bei der Landeshauptstadt München geschaffen. Mit den Ergebnissen der Stufe 1 hat die Stadt München Online-Services realisiert, die schnell ihre Wirkung hin zu den Bürgerinnen und Bürgern entfalten konnten. Die Stufe 1 wird wie geplant Ende 2014 erfolgreich abgeschlossen.

#### 2.1.1 Realisierte eoGov-Dienste

Das Angebot an E-Government Diensten für Bürgerinnen und Bürger, andere Behörden und Partner aus der Wirtschaft wurde ausgebaut. Die Dienste wurden aufgrund von Anforderungen aus den Referaten/Eigenbetrieben realisiert.

Konkret wurden und werden bis Ende 2014 folgende Dienste umgesetzt:

- Die Bürgerinnen und Bürger können Ihre **Verlustanzeige online aufgeben**.
- Die Bürgerinnen und Bürger können den **Ferienpass und Familienpass online beantragen und bezahlen**.
- Eltern können für Ihre Kinder die **Anmeldung zu Ferienaktionen online erledigen**.
- **Verwaltung und Versand von Newslettern** ist stadtweit über eine gemeinsame Plattform möglich.
- Es besteht die Möglichkeit **Meldungen zur Trinkwasserverordnung online** zu erledigen.
- Verfügungsberechtigte können **freie Wohnungen online melden**.
- Bürgerinnen und Bürger können **einheitlich gestaltete Formulare (z.B. Baumfällung) online am Rechner ausfüllen**, die von der Verwaltung bereitgestellt werden.
- **Auf Internetangebote eines Referats oder Eigenbetriebes kann vor Ort mit einem mobilen Endgerät per WLAN zugegriffen werden**.
- **Erste Einsatzszenarien für De-Mail sind geprüft und beurteilt**.
- **Erste Einsatzszenarien für sichere E-Mail-Kommunikation (Verschlüsselung oder Vergleichbares hin zu Kommunikationspartnern nach Außen) sind geprüft und beurteilt**.
- Es werden **Online-Terminals zur Nutzung des Online-Service-Angebots bzw. der Informationsseite der Stadtverwaltung** beschafft, die vor Ort beim KVR bzw. dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch in 2014 zum Einsatz kommen werden.
- Es wurden Anwendungen mit dem Fokus „**Anliegenmanagement**“ (**Bei Anruf Licht, ...**) aufgebaut.

- Die Bestellung des Bibliotheksausweises wird - direkt im bestehenden Bibliothekssystem - realisiert, da dort den Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzern die bereits vertraute Menüführung zur Verfügung steht. Daher wurde das IT-Vorhaben neu mit it@M aufgesetzt. Die sich daraus ergebenden Verzögerungen führen dazu, dass die Umsetzung nicht mehr bis Ende 2014 erfolgen kann.

Die ermittelten Nutzungszahlen zeigen, dass die bereitgestellten Online-Dienste auch umfassend genutzt werden, wobei die Intensität der Nutzung abhängig vom konkreten Dienst ist: Beispielsweise wurden (Stand 09.09.2014) bisher 263 Familienpässe und 524 Ferienpässe online verkauft, 3678 Karriere-Newsletter-Abonnements erfasst und 197 Baumfällungen beantragt (alle mit steigender Tendenz). Die Intensität der Nutzung ist insbesondere auch abhängig von den durchgeführten Marketing-Maßnahmen und damit von der Bekanntheit der Online-Dienste. Daher sind die begleitenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch das Projekt sehr wichtig und führen nachweislich zur intensiveren Nutzung der Dienste.

### 2.1.2 Realisierte eoGov-Basiskomponenten

Die wichtigsten E-Government Basiskomponenten, also die IT-Infrastruktur und IT-Lösungen zur Umsetzung von Verwaltungsdienstleistungen und Bereitstellung von Informationen auf elektronischem Wege, wurden bereitgestellt.

Die Basiskomponenten sind aufgrund der Anforderungen an die verschiedenen im letzten Kapitel beschriebenen Dienste entstanden. Sie sind selbst wiederum Basis für genau diese und weitere Dienste, die ähnliche Fälle adressieren.

Konkret wurden folgende Basiskomponenten entwickelt:

- Ein zentrales **Online-Service-Portal mit Bürgerkonto** und Nutzungsmöglichkeit der eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA)
- Eine **Integrationskomponente** zur Integration von Webformularen Fachverfahren der Verwaltung
- Eine modular einsetzbare **elektronische Zahlungsmöglichkeit**
- Die Infrastruktur für eine **einfache und sichere elektronische Kommunikation** mit anderen Behörden, Organisationen und den Bürgerinnen und Bürgern, sowie einer Kommunikation auf Basis von **De-Mail**
- Eine **Open Data Plattform** zur Bereitstellung offener Daten
- Eine **Befragungsplattform** zur Durchführung verschiedenster Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern
- Eine **Veranstaltungsplattform**, die die Voraussetzung schafft, sich für Veranstaltungen online anzumelden
- Eine **Newsletter-Plattform**, die dazu genutzt werden kann, unterschiedliche Zielgruppen mit Informationen der Fachbereiche zu versorgen

### 2.1.3 Unterstützende Aktivitäten und Maßnahmen

Begleitend zur Entwicklung der Dienste und Basiskomponenten wurden für die fachliche Weiterentwicklung und Verankerung von E-/Open-Government in der Landeshauptstadt München folgende Aktivitäten unternommen:

- Aufbau einer schlanken Projektorganisation (eoGov-Kernteam) für übergreifende Aufgaben und essentielle Grundlagenaufgaben zur längerfristigen Entwicklung der Themen in der Landeshauptstadt München
- Installation eines stadtweiten, gemeinsamen eoGov-Planungsprozesses zur zielgerichteten Weiterentwicklung und übergreifenden Planung von eoGov-Maßnahmen unter Beteiligung aller drei Häuser der IT
- Ermittlung von Nutzungsdaten zur besseren, zielgerichteten Planung von Maßnahmen und zum Ausbau der eoGov-Unterstützung in den Produkten der Landeshauptstadt München
- Betrieb und Betreuung der eoGov-Basiskomponenten und der darauf angebotenen Dienste
- Kooperationen mit Wissenschaft und Wirtschaft, um neue Themenfelder zu identifizieren und zu erforschen
- Kommunikation intern und extern, mit dem Ziel über E- und Open-Government zu informieren und zur Nutzung zu animieren. Anhand eines Kommunikationskonzeptes konnten so die verschiedenen Kanäle zur Kommunikation genutzt werden
- Weiterführende Konzepte wie „E-/Open-Government in Verwaltungsprozessen der LHM“ oder „Elektronische Zahlungen für E-/Open-Government bei der LHM“, die ein nachhaltiges Etablieren von E-/Open-Government in der LHM zum Gegenstand haben

### 2.2 Analyse des Ist-Zustands

Mit den Arbeitsergebnissen der Stufe 1 wurde das bestehende Online-Angebot der Landeshauptstadt in wichtigen Aspekten ergänzt. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Eigenbetrieben und ebenso den Fachbereichen, die bereits Online-Angebote wie den Dienstleistungsfinder anbieten. So werden bestehende und neu geschaffene Dienste gleichermaßen in das Bürgerportal integriert.

Mit der Plattform des Online-Service-Portals (Bürgerportal inkl. Bürgerkonto, Nutzung des neuen Personalausweis (nPA) mit eID-Funktion, Postkorb sowie Bezahlplattform ePayBL) setzt die Stadt München auf eine von der AKDB<sup>6</sup> bereitgestellte Lösung, die in vielen - bayerischen - Kommunen zum Einsatz kommt. Zudem wird der Freistaat Bayern die Plattform der AKDB als Dienst für die Kommunen in Bayern in Kürze mit den genannten Funktionalitäten Bürgerkonto, nPA-Nutzung, Postkorb und Bezahlplattform bereitstellen.

---

<sup>6</sup> Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern

Die LHM als größte Kommune Bayerns arbeitet eng mit der AKDB bei der Realisierung eigener Online Angebote auf dieser Plattform zusammen und bringt sich auch mit Fachanforderungen in die Weiterentwicklung ein.

Die Mitgliedschaft der AKDB in der bundesweiten ePayBL-Entwicklungsgemeinschaft stellt sicher, dass die Stadt München auch in Bezug auf Bezahlverfahren an den aktuellen Entwicklungen partizipiert. ePayBL (E-Payment-Bund-Länder) ist eine akzeptierte, standardisierte Lösung, geht in der Funktionalität auf Belange der Verwaltung ein und wird von der Entwicklungsgemeinschaft "E-Payment des Bundes und der Länder" kontinuierlich weiterentwickelt. In der Entwicklergemeinschaft ist die AKDB der bayerische Vertreter.

Eingesetzt wird ePayBL u.a. beim ZIVIT<sup>7</sup>, SID<sup>8</sup> und den IT-Dienstleistern von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. Somit nutzt die Stadt München eine Plattform, die strategische Belange erfüllt:

- Große Verbreitung und breite Unterstützung
- Nutzen von Synergien mit dem Bund und den Ländern
- Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Entwicklergemeinschaft

Neben der Plattform „Online-Service-Portal“, die das Bürgerkonto und den Postkorb bereitstellt und den neuen Personalausweises zur Identifikation und als „elektronische Unterschrift“<sup>9</sup> nutzen kann, werden auch andere wichtige Themenfelder wie die Öffnung des elektronischen Zugangs per De-Mail erschlossen.

Insgesamt hat die Stufe 1 von E- und Open-Government einen positiv wahrgenommenen Ausbau des Service-Angebots an elektronischen Diensten gebracht. Es gilt nun in Stufe 2 die Kontinuität in der Erweiterung des Angebots und in der Verankerung von E- und Open-Government bei der Stadt München sicherzustellen.

Zur Weiterentwicklung von E-Government und Open-Government wurden anhand der in Stufe 1 gesammelten Erfahrungen die folgenden Themen als wichtig zur Weiterentwicklung und Verankerung von E-/Open-Government in Stufe 2 erkannt:

- Ergänzung der eoGov-Basiskomponente Online-Service-Portal, um für den zukünftig breiten Einsatz erforderliche Funktionalitäten bereitzustellen. Dies befördert die hohe Akzeptanz einer Standardplattform mit wichtigen, einheitlich zu nutzenden Grundfunktionen für elektronische Dienste.

---

7 Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

8 Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

9 Gesetzliche Regelung für Bundesangelegenheiten besteht bereits mit dem E-Government-Gesetz (EGovG), dessen länderspezifische Umsetzung Mitte 2015 auch in Bayern als BayEGovG erwartet wird. Die Nutzung des neuen Personalausweises mit der eID-Funktion wird dort für die Erfüllung der Schriftformerfordernis geregelt.

- Besonders hervorzuheben sind dabei Verbesserungen im elektronischen Bezahlendienst, für die eine Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei - insbesondere dem Kassen- und Steueramt und dem dIKA – unverzichtbar ist.
- Ausgewählte, zusätzliche Basiskomponenten, um dringende und aus Bürgersicht wichtige Anforderungen der Fachbereiche zu unterstützen, durch deren stadtweite Bereitstellung Synergien zu nutzen und Mehrfachentwicklungen zu vermeiden.
- Fortführung der Maßnahmen zur Verankerung von E-/Open-Government als stadtweites Thema und der Maßnahmen zur stadtweiten Koordination der eoGov-Aktivitäten um auch zukünftig schnell auf Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger reagieren zu können.
- Erweiterung um die Basiskomponente **GeoPortal München** inklusive einer einheitlichen, gesamtstädtischen Basis für Geodaten im Internet (**Geodateninfrastruktur München**). Dies ermöglicht den ganzheitlichen Zugriff auf städtische Geodaten im Internet, sowohl für das städtische E-/Open-Government als auch für das München Portal sowie Anwendungsbereiche außerhalb der Landeshauptstadt München.

### 3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Im Folgenden werden die im Rahmen des Beschlusses geplanten Handlungsfelder mit ihren zugehörigen Maßnahmen erläutert (Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag). Anschließend erfolgt eine Darstellung der Risiken und der Erfolgsfaktoren für E- und Open-Government Stufe 2. Danach wird die geplante Struktur für die Umsetzung erläutert.

#### 3.1 Geplante Handlungsfelder und Maßnahmen

Schwerpunkt der mit dieser Vorlage auftragsgemäß beantragten Stufe 2 des E- und Open-Government Projekts ist die Bereitstellung neuer Online-Dienste, orientiert an den Bedarfen der Referate und Eigenbetriebe sowie am Nutzen für Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, weiteren Partnern und Politik. Allerdings existieren im Thema E- und Open-Government zahlreiche Handlungserfordernisse und mögliche eoGov-Maßnahmen, die sowohl für die Verwaltung als auch für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen über ein hohes Nutzenpotenzial verfügen. Die Leitplanke, beim Thema eoGov im bisherigen Ausgabenrahmen zu bleiben, machte eine sehr restriktive, priorisierte Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen erforderlich. Die Referate und Eigenbetriebe der LHM haben zahlreiche eoGov-Maßnahmen mit hohem Nutzenpotenzial im Rahmen des eoGov-Planungszyklus gemeldet, die im vorliegenden Beschluss nicht berücksichtigt werden konnten. Wie u.a. das Beispiel Kreisverwaltungsreferat mit seinen vielfältigen Bürgerdiensten und aktuellen gesetzlichen Anforderungen auch im Bereich E-Government zeigt, konnten wichtige Themen (z. B. das Vorhalten von Umsetzungskapazitäten zur kurzfristigen Bereitstellung von Online-Diensten im Fall neuer gesetzlicher Vorgaben) oder spezifische Vorhaben (z. B. Online-Wiesn-Portal, Online-Jahresgenehmigungen) nicht

im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt werden. Der sich klar abzeichnende Bedarf spiegelt sich auch in den Stellungnahmen des Kreisverwaltungsreferats wider.

Die aktuelle Dynamik des Themas E- und Open-Government lässt erwarten, dass weitere Befassungen des Stadtrats erforderlich sein werden, u.a. auf Grund umfassender Gesetzesänderungen. Aktuelle Entwicklungen umfassen beispielsweise das bayerische E-Government-Gesetz (Referentenentwurf und Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens für Oktober 2014 geplant) sowie weitere Gesetze und Verordnungen (z. B. mit der Verpflichtung zur Nutzung von De-Mail bei der Online-KFZ-Außerbetriebsetzung (iKFZ) ab 2015 oder die Online-Gewerbeanzeige), die eine Behandlung im Rahmen weiterer Beschlussvorlagen erwarten lassen.

Die im Rahmen des Beschlusses letztendlich beantragten Maßnahmen sind zwischen den Fachabteilungen und den drei „Häusern“ der IT als Ergebnis eines fundierten eoGov-Planungsprozesses abgestimmt. Grundlage für die dargestellten Aufwände sind detaillierte Expertenschätzungen, die im Rahmen der Beschlusserstellung und in direkter Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Referaten/Eigenbetrieben bzw. it@M auf Basis der Erfahrungen der Stufe 1 erstellt wurden. Die beantragte Stufe 2 nutzt dabei u.a. die Ergebnisse und Erfahrungen aus Stufe 1 und verfolgt damit eine Erweiterung, intensivere Nutzung und Weiterentwicklung der erreichten Ergebnisse.

Die für Stufe 2 geplanten Maßnahmen lassen sich in vier inhaltliche Handlungsfelder einteilen, zu denen auch die zugehörigen Maßnahmen angegeben sind:

- Handlungsfeld 1: Neue E-/Open-Government-Dienste
  - Online-Dienste für das Einwohnerwesen
  - Beantragung von Haltverboten
  - Bauantrag Online
  - Anmeldung an der Sing- und Musikschule
  - Registrierung zu Veranstaltungen des RBS
  - Newsletter-Angebote der Fachbereiche
  - Kollaboration (Zusammenarbeit) mit Bürgern und Organisationen
  - Online-Befragungen
  - Online-Meldung von Anliegen
  - Registrierung zu Veranstaltungen zur stadtweiten Nutzung
  - Online-Zugang im Online-Service-Portal für verschiedene, einfache Dienste
  - Open-Data-Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen
- Handlungsfeld 2: Neue stadtweite eoGov-Basiskomponenten
  - Kollaborationsplattform
  - Terminvereinbarung



- Handlungsfeld 3: Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten
  - Funktionale Erweiterung des Online-Service-Portals
  - Funktionsergänzung der Integrationskomponente
  - Ausbau der elektronischen Zahlungsmöglichkeit
- Handlungsfeld 4: Weitere stadtweite Verankerung von E-/Open-Government
  - E-Government-Aktivitäten stadtweit konzipieren, begleiten und unterstützen
  - Open-Government-Aktivitäten stadtweit konzipieren, begleiten und unterstützen

Die genannten Handlungsfelder und die darin enthaltenen Maßnahmen werden nachfolgend erläutert.

### **3.1.1 Handlungsfeld 1: Neue E-/Open-Government-Dienste**

Inhalt dieses Handlungsfelds ist der Ausbau und die Weiterentwicklung des elektronischen Leistungsangebots für Bevölkerung, Partner im behördlichen Bereich und Wirtschaft. Zu diesem Zweck stellt das eoGov-Projekt Online-Dienste für ausgewählte Prozesse und Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Online-Dienste sollen vor allem für diejenigen Prozesse und Verwaltungsleistungen bereitgestellt werden, mit denen

- a) eine Verbesserung der Bürgerorientierung,
- b) eine höhere Effizienz in der Verwaltung und bei ihren Kunden und Partnern sowie
- c) eine höhere Wirtschaftlichkeit bzw. Wirksamkeit erreicht werden.

Konkret sollen E-Government-Dienste angeboten werden, die eine (möglichst) abschließende Online-Erledigung eines Verwaltungsvorgangs ermöglichen und damit einen hohen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen generieren. Außerdem sollen die Dienste entweder zu den meistgenutzten Verwaltungsleistungen gehören (hohe Fallzahlen) und es ermöglichen, sukzessive Termine in Behörden durch den elektronischen Weg zu ersetzen.

Zu den E-Government-Diensten, die diese Kriterien erfüllen und daher im Rahmen des Beschlusses beantragt werden, zählen insbesondere mehrere Dienste im Rahmen des Einwohnermeldewesens und die Beantragung von Haltverboten.

Weiterhin unterstützt E-Government diejenigen Geschäftsprozesse und Verwaltungsleistungen, durch deren Unterstützung ein hoher Nutzen für die Verwaltung entsteht, beispielsweise durch eine Reduzierung des Arbeitsaufwands, eine Verkürzung von Durchlaufzeiten oder die Vermeidung von Medienbrüchen. Zu den unterstützten Online-Diensten, die entsprechenden Nutzen generieren, zählen insbesondere der Online-Bauantrag, die Online-Anmeldung an der Sing- und Musikschule und die Veranstaltungsanmeldung für Veranstaltungen des Referats für Bildung und Sport.

## Online-Dienste für das Einwohnerwesen

Die Bereitstellung der folgenden Online-Dienste für das Einwohnerwesen (KVR) ist geplant:

- Online-Bestellung von **Meldebescheinigungen** (inkl. Bezahlung): Der Dienst ermöglicht die Bestellung von Meldebescheinigungen durch Bürgerinnen und Bürgern. Die Online-Abwicklung bietet eine effiziente und zeitsparende Alternative zum persönlichen Erscheinen.
- Online-Bestellung von **Aufenthaltsbescheinigungen** (inkl. Bezahlung): Der Dienst ermöglicht die Bestellung von Aufenthaltsbescheinigungen durch Bürgerinnen und Bürgern. Die Online-Abwicklung bietet eine effiziente und zeitsparende Alternative zum persönlichen Erscheinen.
- Online-Beantragung von **Melderegisterauskünften** (inkl. Bezahlung): Der Online-Dienst ermöglicht die Bestellung von Melderegisterauskünften.
- **Online-Meldung zum Umzug innerhalb der Stadt**: Die Meldung zu einem Umzug innerhalb der Stadt ist aufgrund der aktuellen Rechtslage derzeit nicht vollständig online möglich. Die Nutzung des Online-Dienstes erspart zwar den Gang in die Behörde zur Aktualisierung des neuen Personalausweises nicht vollständig, verkürzt jedoch die Bearbeitungszeit im Bürgerbüro. Mit dem neuen Bundesmeldegesetz jedoch werden voraussichtlich die Voraussetzungen geschaffen, um den Dienst vollständig online zu nutzen, d.h. die Notwendigkeit des Behördengangs würde entfallen.
- Einrichten von **Übermittlungssperren**: Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, der Übermittlung ihrer Adressen (z.B. an Parteien, Religionsgemeinschaften oder Adressbuchverlage, Auskünfte zum Zwecke der Direktwerbung, u.ä.) zu widersprechen. Die Einrichtung von Übermittlungssperren ist online sehr schnell möglich.

Da Meldeangelegenheiten zu den meistgenutzten Dienstleistungen der LHM gehören (mit mehr als 400.000 persönlichen Vorsprachen und mehr als 800.000 schriftlichen Anfragen in 2012 mit steigender Tendenz), verfügen diese Dienste auch über ein entsprechend hohes Nutzungspotenzial bei Bürgerinnen und Bürgern.

Grundsätzlich bieten die genannten Online-Dienste einen leichten und bequemen Zugang zu melderechtlichen Dienstleistungen der LHM. In vielen Fällen entfällt der Behördengang, was auch aufgrund der aktuellen Wartezeiten eine erhebliche Zeitersparnis bringt. Die Dienstleistungen sind rund um die Uhr von überall verfügbar und somit sind die Bürgerinnen und Bürger nicht auf die Öffnungszeiten des KVR angewiesen. Dies erhöht die Kundenzufriedenheit. Die Maßnahme reduziert die Fallzahlen im Parteiverkehr und reduziert damit die Warteschlangen im KVR. Damit adressieren das KVR und das eoGov-Projekt mehrere Stadtratsanträge, Stadtratsanfragen und Presseberichte zur Wartesituation in unterschiedlichen Bereichen des Kreisverwaltungsreferats (z.B. den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.08.2014 „Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in

partieverkehrintensiven Bereichen des Kreisverwaltungsreferats“). Die Maßnahme kann auch für diejenigen Bürger, die Onlinedienste nicht nutzen, zu kürzeren Wartezeiten führen. Das verringerte Parteiverkehrsaufkommen entlastet die derzeit in einer Überlast stehenden KVR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter direkt. Mit der integrierten Online-Bezahlung über den elektronischen Bezahl dienst im Online-Service-Portal werden Abrechnungsprobleme adressiert. Zusätzlich verringert sich die Bearbeitungszeit der (Online-)Anträge, da die Antragsdaten durch die Bürger erfasst werden. Darüber hinaus steht mehr Zeit zur gebündelten Abarbeitung der Vorgänge durch die Sachbearbeiter zur Verfügung.

### **Beantragung von Haltverboten (KVR)**

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen beantragen zeitlich und örtlich beschränkte Haltverbote, z. B. im Fall von Umzügen. Künftig sollen mindestens 8.000 Haltverbote pro Jahr online beantragt werden.

Es wird die Möglichkeit geschaffen, direkt über das Internet Haltverbote zu beantragen und zwar rund um die Uhr (7/24) und ohne Wartezeiten. Die Online-Lösung entlastet in gleicher Weise das Kreisverwaltungsreferat, da eine Erfassung der Antragsdaten durch die Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich ist und der Bescheid automatisch erstellt werden kann. Da zur Nutzung des Online-Dienstes die Eingabe aller erforderlichen Informationen bzw. aller erforderlichen Unterlagen notwendig ist, entfallen zahlreiche Rückfragen. Zudem wird der Bereich Verkehrsanordnungen (KVR-III/13) vrsI. um eine Vielzahl persönlicher Vorsprachen durch Antragstellerinnen und Antragsteller entlastet.

### **Bauantrag Online (PLAN)**

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen stellen ca. 6.000 Bauanträge pro Jahr. Aktuell werden hierfür bereits einzelne Formulare zum Bauantrag im Online-Service-Portal der Landeshauptstadt München (OSP) bereit gestellt. Diese können Online ausgefüllt, als PDF gedruckt und auf dem üblichen Weg als Papierformulare eingereicht werden.

Diese Lösung soll auf die am häufigsten benötigten Formulare des Bauantrags erweitert und systematisch weiter ausgebaut werden. So sollen die eingegebenen Daten direkt an das betreffende Fachverfahren zur Bearbeitung von Bauanträgen übertragen, die erforderlichen Dokumente elektronisch bereit gestellt, sowie der Kreis der Antragstellenden auf juristische Personen erweitert werden. Durch Hilfestellungen und Plausibilitätsprüfungen bei der Dateneingabe kann sowohl der Aufwand beim Ausfüllen der Anträge als auch die Zahl fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllter Anträge erheblich reduziert werden. Die im Fall eines rein papierbasierten Antrags erforderliche sehr umfangreiche Datenerfassung beschränkt sich bei der Online-Übermittlung auf wenige inhaltliche Prüfungen.

Eine komplette elektronische Antragstellung, bei der auch das Schriftformerfordernis durch eine elektronische Identifizierung ersetzt werden kann, wird angestrebt und soll -

sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen bereits mit Verabschiedung des BayEGovG geschaffen werden - ebenfalls in dieser Maßnahme umgesetzt werden.

### **Anmeldung an der Sing- und Musikschule (RBS)**

Die Funktionalität des Dienstes umfasst die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern über das Internet im Online-Service-Portal. Diese Funktionalität ist Basis für weitere Funktionen eines zu beschaffenden Fachverfahrens, u.a. für die Zuteilung von Schülern zu Kursen bzw. Lehrern, die Wartelistenverwaltung, die Dokumentation gehaltener Stunden und die Übermittlung von Abrechnungsdaten.

Durch den Online-Dienst wird die manuelle Abwicklung der Anmeldungen (u.a. die Datenerfassung) automatisiert. Dies ermöglicht eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung. Darüber hinaus steht der Online-Dienst den Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr (7/24) zur Verfügung, eine aufwändigere schriftliche oder persönliche Anmeldung entfällt.

### **Registrierung zu Veranstaltungen des RBS**

Mit Hilfe der Online-Anmeldungen zu Veranstaltungen können Personen zu Veranstaltungen eingeladen werden und sich direkt online für die Teilnahme registrieren bzw. einen Platz reservieren. Für das Veranstaltungsprogramm zum Ferien-/Familienpass wird in Stufe 1 ein entsprechendes Angebot bereits erstellt.

Im vorliegenden, konkreten Anwendungsfall sollen insbesondere Anmeldungen zu den zahlreichen Veranstaltungen des Referats für Bildung und Sport, wie z.B. Kongresse, Workshops und Vorträge, unterstützt werden und richtet sich je nach Veranstaltung damit an Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Es finden regelmäßig größere Veranstaltungen mit teilweise mehr als 500 Teilnehmenden aus ganz Deutschland statt, bei denen auch eine Vielzahl von Workshops von den Teilnehmenden ausgewählt werden können (z.B. Münchner Bildungskonferenz, Münchner Ganztagsbildungskongress).

Durch den Online-Dienst wird die langwierige manuelle Abwicklung der Anmeldungen (u.a. die Datenerfassung) automatisiert. Dies ermöglicht eine Verkürzung der Abläufe bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung. Darüber hinaus steht der Online-Dienst den Nutzern rund um die Uhr (7/24) zur Verfügung und eine aufwändigere schriftliche oder persönliche Anmeldung entfällt.

### **Newsletter-Angebote der Fachbereiche**

Die bereits in E-/Open-Government Stufe 1 bereitgestellte Basiskomponente für Newsletter soll stadtweit für künftige Newsletter der Landeshauptstadt verwendet und ausgebaut werden. Die Basiskomponente bietet eine stadtweit nutzbare Plattform als einheitliche Lösung für die Erstellung und den Versand von Newslettern.

Die in dieser Maßnahme zu realisierenden Online-Dienste Newsletter nutzen die bestehende Infrastruktur, um künftig einen einheitlichen LHM-Newsletter-Auftritt zu realisieren und neue Newsletter mit geringem Aufwand einzurichten. An Stelle der Installation einer Newsletter-Software ist bei Einrichtung eines neuen Newsletter lediglich noch eine Erstkonfiguration erforderlich. Daneben sind ausgewählte funktionale Erweiterungen und technische Verbesserungen vorgesehen (z. B. Bestätigung des Eintrags in die Abonnentenliste, sog. „Double-Opt-In“).

Es existieren eine Reihe von Bedarfen für die Nutzung der Newsletter-Plattform für neue Newsletter:

- RGU (insgesamt 15 Newsletter, z. B. Newsletter Bauzentrum, Biostadt)
- PLAN (z.B. Newsletter zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Münchner Nordosten", ggf. weitere städtebauliche Projekte)
- DIR
  - Presse- und Informationsamt (Rathaus Umschau)
  - STRAC (Awareness-Kampagne zu IT-Sicherheit)
- AWM (2 LHM-interne Newsletter)
- RBS (1 externer Newsletter)

Neue Newsletter werden für die Referate und Eigenbetriebe konfiguriert und im Rahmen des im Projekt zu Stufe 2 bereit gestellten Umsetzungsbudget dieser Maßnahmen umgesetzt. Eine Priorisierung und Zuordnung erfolgt im Rahmen der Vorhabens- bzw. Projektplanung und in Abstimmung mit den beteiligten Bereichen.

### **Kollaboration (Zusammenarbeit<sup>10</sup>) mit Bürgerinnen / Bürgern und Organisationen**

Verschiedene Referate haben fachliche Aufgaben, im Rahmen derer sie, mit externen Partnern (z. B. Unternehmen, Bürgergruppen, NGOs) Informationen und Dokumente austauschen, gemeinsam Dokumente bearbeiten und einfach Termine für gemeinsame Abstimmungen finden müssen. Heute findet die Kooperation von Fachabteilungen mit externen Partnern vor allem per E-Mail oder per Telefon statt. Besonders die Terminfindung und die Arbeit an gemeinsamen Dokumenten ist dabei aufwändig bzw. schwierig.

Die Funktionalität zur Unterstützung derartiger Kooperationen wird durch die neu aufzubauende Kollaborationsplattform bereitgestellt (vgl. Handlungsfeld 2). Im Rahmen der hier erläuterten Maßnahme wird die Nutzung der Kollaborationsplattform für erste Einsatzfälle unterstützt. Fachliche Abstimmungen und Detailkonzeption ist Aufgabe des Referats und wird durch das eoGov-Projekt angemessen begleitet.

Von den Referaten und Eigenbetrieben wurden bereits mehrere Themen für die Umsetzung gemeldet. Dies gilt beispielsweise für das Baureferat (BAU) sowie für das

---

<sup>10</sup> Im Sinne einer starken Form der Kooperation und als die Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit mehrerer Personen oder Gruppen von Personen mit der oder unterstützt durch die Verwaltung

Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), die eng mit Planungsbüros und Bauunternehmen zusammenarbeiten und Dokumente gemeinsam bearbeiten. Das Direktorium (DIR) hat die Unterstützung des Datenaustauschs von z. B. nicht öffentlichen Dokumenten für Bezirksausschussmitglieder für eine geschlossene Benutzergruppe genannt. Das Sozialreferat wird die Zusammenarbeit mit freien Trägern durch eine solche Plattform verbessern, u.a. im Rahmen des „Netzwerks Familie“. Gerade hierdurch wird eine große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, Partnern und ehrenamtlichen Personen erreicht. Auch das Referat für Gesundheit und Umwelt hat im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses Bedarf an einer Kollaborationsplattform gemeldet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) sieht zukünftig ebenfalls mögliche Einsatzbereiche, allerdings muss vorab die Eignung der Basiskomponente für die vorgesehenen Einsatzbereiche geprüft werden.

Ansonsten fehleranfällige Tätigkeiten, wie die gemeinsame Terminfindung (sonst telefonisch oder per E-Mail), der Austausch und das gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten (sonst regelmäßiger, ggf. verschlüsselter Austausch per E-Mail) werden durch den Einsatz der Kollaborationsplattform qualitativ verbessert, zum Teil auch erst sinnvoll ermöglicht.

Die Realisierung der genannten konkreten Einsatzfälle setzt die Verfügbarkeit der in Handlungsfeld 2 geplant bis Ende 2015 bereitgestellten Kollaborationsplattform voraus.

Auch hier ist im Rahmen des Projekts zu Stufe 2 ein Umsetzungsbudget zur Unterstützung der oben genannten Einsatzkandidaten vorgesehen. Die konkret umzusetzenden Vorhaben werden im Rahmen des eoGov-Planungsprozess priorisiert, in Abstimmung mit den Beteiligten vorgeschlagen und durch den Lenkungskreis des eoGov-Projekts entschieden.

### **Online-Befragungen**

Die bereits in E-/Open-Government Stufe 1 bereitgestellte Basiskomponente für Online-Befragungen soll stadtweit für künftige, weitere Befragungen durch verschiedene Fachbereiche der Landeshauptstadt genutzt werden. Zur Nutzung des Services ist je Nutzungsszenario eine Erstkonfiguration erforderlich, die im Rahmen der hier vorgesehenen Maßnahme durchgeführt wird und durch ein entsprechend eingeplantes Umsetzungsbudget unterstützt wird.

Mit Hilfe des Dienstes haben die Referate die Möglichkeit, ein Meinungs- oder Stimmungsbild der im Internet aktiven Bürger und Bürgerinnen durch Online-Befragungen bzw. Online-Umfragen zu ermitteln, um dieses bei späteren Entscheidungen berücksichtigen zu können. Daneben können die Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen der Stadt beteiligt werden. Befragungen können durch die verschiedenen Referate und Eigenbetriebe mit geringem Aufwand und Vorlauf definiert und online gestellt werden.

Diese Umfragen können je nach Zweck bestimmten Gruppen (LHM intern, extern) oder allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden (geschlossene bzw. offene

Teilnehmerkreise). Die Komplexität der durchgeführten Umfrage kann von einzelnen Fragen bis hin zu mehrseitigen und gruppierten Fragelisten gehen.

Die Durchführung der konkreten Befragung ist Aufgabe des Referats bzw. Eigenbetriebs. Der Dienst soll beispielsweise durch das Statistische Amt genutzt werden oder auch für Mitarbeiterbefragungen (z.B. IT-Sicherheit). Weiterhin führt das RBS regelmäßig schulspezifische oder individuelle Befragungen durch, die sich an Schülerinnen und Schüler, Betriebe, Eltern oder Lehrkräfte wenden (Mengengerüst: ca. 70.000 Schülerinnen und Schüler, ca. 5.000 Lehrkräfte).

Auch das Referat für Gesundheit und Umwelt hat ein konkretes Vorhaben für Online-Befragungen im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses gemeldet. Auch hier ist im Rahmen des Projekts zu Stufe 2 ein Umsetzungsbudget zur Unterstützung vorgesehen.

### **Online-Meldung von Anliegen**

Für ausgewählte Themen soll die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden, Anliegen an die Verwaltung zu adressieren. Die Realisierung erfolgt über einfache Online-Formulare im Online-Service-Portal. Die zu realisierenden Themen sind noch in Abstimmung mit potentiellen Referaten und Eigenbetrieben oder Vorschlägen und Wünschen aus der Bevölkerung festzulegen.

Diese Themen müssen sowohl einen dringenden Bedarf bei Bürgerinnen und Bürgern decken als auch durch Geschäftsprozesse gestützt sein, die eine schnelle Bearbeitung der Anliegen ermöglichen. Bereits in Stufe 1 erfolgreich umgesetzte Anliegen-Management-Formulare zur mobilen Nutzung sind „Bei Anruf Licht“ und die Meldung der Verschmutzung oder Beschädigung von Kinderspielplätzen im Baureferat.

Mögliche künftige Kandidaten für die Online-Meldung von Angeboten sind beispielsweise die Meldung eines Vorfalls mit einem gefährlichen Hund, die Meldung von Ungeziefer oder die Meldung fehlerhafter Preisangaben aus den Zuständigkeit verschiedener Fachbereiche. Wichtig ist, dass neben der Bereitstellung des reinen Zugangs, natürlich innerhalb der zuständigen Dienststellen die Bearbeitung auch dieser elektronischen Meldungen unterstützt wird. Bei der Entwicklung entsprechender mobiler Anwendungen sollen aktuelle Techniken und Möglichkeiten, wie z.B. Geolokalisierung mittels GPS, einfließen. Das Kernteam wird in Stufe 2 aktiv auf die Referate und Eigenbetriebe zugehen, um dieses für die LHM wichtige Thema angemessen zu positionieren und die verstärkte Nutzung des Anliegenmanagements zu motivieren.

Die konkret umzusetzenden Meldungen werden im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses priorisiert, vorgeschlagen und durch den Lenkungskreis des eoGov-Projekts im Rahmen eines bereitgestellten Umsetzungsbudgets entschieden.

### **Registrierung zu Veranstaltungen zur stadtweiten Nutzung**

Die Maßnahme ergänzt und verallgemeinert den Dienst „RBS Veranstaltungen online anmelden“ (weiter oben in diesem Kapitel beschrieben), stellt ihn für den Einsatz in

weiteren Referaten und Eigenbetrieben zur Verfügung und realisiert im Rahmen des verfügbaren Budgets weitere Anwendungsfälle. Der Dienst ermöglicht im Wesentlichen die Einladung und Registrierung von Bürgerinnen und Bürgern für Veranstaltungen. Weitere Details zum Online-Dienst sind analog zur Maßnahme im RBS und dort erläutert.

Die konkret umzusetzenden Einsatzfälle werden im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses priorisiert, vorgeschlagen und durch den Lenkungskreis des eoGov-Projekts im Rahmen eines bereitgestellten Umsetzungsbudgets entschieden.

### **Anträge und Meldungen im Online-Service-Portal**

Die bestehenden Online-Anträge/-Formulare im Online-Service-Portal sollen durch weitere, häufig verwendete, in der Regel kleine Formulare ergänzt werden. Insbesondere sollen Formulare unterstützt werden, für die ein Bedarf im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses gemeldet wurde.

Die Realisierung solcher einfacher Online-Formulare wird dabei bedarfsgesteuert geplant, insb. werden heute noch nicht vorhersehbare Forderungen auf EU-/Bund-/Länderebene zu einem zusätzlichen Bedarf an Online-Diensten und Online-Angeboten führen. Das im Rahmen dieser Maßnahme definierte Umsetzungsbudget ermöglicht – begrenzt durch die Höhe des Gesamtbudgets – ein schnelles Reagieren auf entsprechende Anforderungen.

Kandidaten für diese Maßnahme aus dem eoGov-Planungsprozess umfassen Online-Formulare für die Themenbereiche Werbeanlagen, Denkmalschutz sowie Natur- und Artenschutz (PLAN) und Infektionskrankheiten (RGU). Die konkret umzusetzenden Meldungen werden im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses priorisiert und durch den Lenkungskreis des eoGov-Projekts entschieden.

### **Open-Data-Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen**

In Stufe 1 wurde die Infrastruktur zur Veröffentlichung von strukturierten Daten bereitgestellt und die Veröffentlichung pilotiert.

Im Rahmen dieser Maßnahme wird zur weiteren Erhöhung der Transparenz

- das Open-Data-Angebot durch weitere veröffentlichte Datensätze der Referate und Eigenbetriebe ausgeweitet,
- die Einbindung weiterer Referate vorangetrieben und die Prozesse zur Aktualisierung des Datenkatalogs etabliert,
- die Nutzung des Datenkatalogs selbst durch die Aufnahme von Statistiken analysiert und
- geprüft, die Stadtplanauskunft des München Portals ([www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) zu integrieren.

Gerade die Integration der Stadtplanauskunft ist besonders hervorzuheben. Hier



ist seitens des München Portals vorgesehen, für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt München eine Stadtkarte anzuzeigen, die vollständig auf städtischen Geodaten basiert. Damit wird ermöglicht, dass offene Daten mit Geo-Bezug im neuen OpenData-Portal (eoGov-Projekt Stufe 1) der LHM auf Grundlage des aktuellsten Kartenmaterials visualisiert werden. Nutzerinnen und Nutzer profitieren von der hohen Qualität der amtlichen Geodaten. Zudem entfällt damit eine erforderliche Koordinatenumrechnung für offene städtische Geodaten. Dieser Rechenschritt wäre erforderlich unter Verwendung freier Kartenauskünfte wie Google Maps, Bing Maps oder OpenStreetMap. Zudem wird damit die lizenzrechtliche Problematik derartiger externer Dienste vermieden. Die Stadtkarte wird durch das Kommunalreferat - GeodatenService bereitgestellt und wird neben weiteren Kartenwerken (wie z.B. Digitale Stadtgrundkarte, Amtlicher Stadtplan oder Luftbildaufnahmen) eine wichtige Rolle als Kartengrundlage für das erforderliche GeoPortal München spielen. Durch die Tatsache, dass die Stadtplanauskunft des München Portals auch an weiterer Stelle zum Einsatz kommt, können enorme Synergieeffekte genutzt werden.

### 3.1.2 Handlungsfeld 2: Neue stadtweite eoGov-Basiskomponenten

Dieses Handlungsfeld hat die Bereitstellung weiterer (neuer) E-/Open-Government-Basiskomponenten für ein verbessertes und erweitertes Angebot an E-/Open-Government Diensten und eine wirtschaftliche Umsetzung der von den Referaten und Eigenbetrieben gemeldeten eoGov-Vorhaben zum Ziel.

Vorgesehen ist die Bereitstellung von folgenden neuen eoGov-Basiskomponenten

- **Kollaborationsplattform**
- **Terminvereinbarung**

Für beide Basiskomponenten wurde im eoGov-Planungsprozess sehr großer Bedarf aus zahlreichen Referaten und Eigenbetrieben angemeldet.

Die **Kollaborationsplattform** dient der Unterstützung der Zusammenarbeit von Fachabteilungen mit Externen, z. B. mit Partnerorganisationen, Unternehmen, Bürgergruppen, NGOs, etc. Anwendungsbeispiele wurden im Handlungsfeld 1 aufgeführt. Diese Kooperation findet zum Beispiel im Rahmen gemeinsamer Projekte oder gemeinsam bearbeiteter Prozesse statt. Die Kollaborationsplattform dient weiterhin der Unterstützung der Zusammenarbeit innerhalb von Gremien und geschlossener Nutzergruppen. Darüber hinaus kann sie der Unterstützung der prozess- oder projektspezifischen Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationseinheiten innerhalb der LHM dienen und ergänzt damit bestehende Angebote zur Veröffentlichung von Informationen wie z. B. das RIS.

Die Kollaborationsplattform soll zudem die einfache Terminfindung mit externen Partnern bezogen auf entsprechende Hinweise wie Veranstaltung und Themen unterstützen und ggf. beschränkt sein auf zugelassene Benutzer. Diese Aufgabe ist per

Telefon oder Mail ein sehr zeitaufwändiger Vorgang. Weiterhin werden die gemeinsame Bearbeitung und die effiziente Bereitstellung von Dokumenten und Informationen ermöglicht. In diesem Sinne soll auch Funktionalität für den Datenaustausch für Dateien beschränkter Größe bereitgestellt werden, die typische Anwendungsszenarien adressieren. Recherche- und Suchmechanismen ergänzen die Komponente.

Zahlreiche Referate und Eigenbetriebe haben im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses Bedarf für eine Kollaborationsplattform gemeldet. Dies gilt beispielsweise für das Baureferat sowie für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die eng mit Planungsbüros und Bauunternehmen zusammenarbeiten und Dokumente gemeinsam bearbeiten. Das Stadtarchiv könnte die Kollaborationsplattform für die individuelle Bereitstellung digitaler Archivalien für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der digitalen Langzeitarchivierung nutzen und die Bezirksausschüsse zum Austausch nicht öffentlicher Dokumente. Auch das Sozialreferat hat Bedarf an der Unterstützung der Zusammenarbeit mit freien Trägern (u.a. im Rahmen des „Netzwerks Familie“), mit der EU (im Rahmen von EU-Projekten) und mit weiteren Externen (z. B. im Rahmen des Vorhabens „Schule für alle“) angemeldet.

Ein Nutzungsszenario für einen Datenaustausch größerer Dateien wird im Rahmen der Anforderungsanalyse bei der Auswahl geeigneter IT-Lösungen ebenfalls betrachtet und entsprechend der Wirtschaftlichkeit und Nutzbarkeit berücksichtigt.

Die **Basiskomponente zur Terminvereinbarung** ermöglicht eine Online-Terminbuchung für Bürgerinnen und Bürgern über das Internet. Die Komponente ermöglicht der Verwaltung eine bessere Terminplanung, insbesondere im Falle stark nachgefragter Termine. Sie bietet den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen eine erhebliche Verkürzung der Wartezeiten bzw. die Möglichkeit einer Terminbuchung mit hoher Verfügbarkeit unabhängig von der Erreichbarkeit der Verwaltung.

Im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (Schuleingangsuntersuchung und schulärztliche Sprechstunde mit insgesamt 12.000 zu vereinbarenden Terminen innerhalb kurzer Zeit) einen Bedarf an einer Terminvereinbarungslösung gemeldet. Das RAW sieht zukünftig ebenfalls mögliche Einsatzbereiche einer Terminvereinbarungslösung und bekundet sein Interesse an dieser Basiskomponente.

Die Beschaffung einer Terminvereinbarungskomponente erfolgte bereits durch ein eigenständiges Vorhaben des Kreisverwaltungsreferats und ein erster Anwendungsfall wird aktuell umgesetzt.

Für den stadtweiten Einsatz stellt die vorliegende Maßnahme die Mittel für eine Ausweitung der bestehenden Lizenzen auf eine stadtweite Nutzung für unterschiedlichste Anwendungsfälle bereit. Auch wird die Entwicklung eines Konzepts für den Einsatz der Terminvereinbarungskomponente in anderen Referaten und Eigenbetrieben erstellt. Damit werden die entsprechenden Vorhaben unterstützt und das Rad nicht jedes Mal neu erfunden.

Die im Anschluss notwendigen praktischen Schritte für den Einsatz der Komponente in konkreten Fällen sind nicht Inhalt dieser Maßnahme und werden durch die Referate/Eigenbetriebe als eigene IT-Vorhaben umgesetzt und finanziert.

### 3.1.3 Handlungsfeld 3: Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten

Ziel dieses Handlungsfelds ist die Weiterentwicklung der in Stufe 1 eingeführten E-/Open-Government-Basisinfrastruktur. Weiterhin soll der dauerhafte, derzeit auf 5 Jahre begrenzte Weiterbetrieb gewährleistet werden. Beides ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Umsetzung der von den Referaten und Eigenbetrieben gemeldeten eoGov-Vorhaben. Nachfolgende Maßnahmen stellen - auf Basis der Bedarfe aus den Referaten und Eigenbetrieben - notwendige Weiterentwicklungen und Erweiterungen der in Stufe 1 realisierten eoGov-Basisinfrastruktur bzw. deren eoGov-Basiskomponenten dar.

Die zentralen Maßnahmen des Handlungsfelds umfassen:

- funktionale Erweiterung des Online-Service-Portals
- Funktionsergänzung der Integrationskomponente
- Ausbau der bestehenden elektronischen Zahlungsmöglichkeit.

Basierend auf den gemachten Erfahrungen bei der Realisierung der Stufe 1 haben sich konkrete Bedarfe an Weiterentwicklungen und Erweiterungen der realisierten Basiskomponente Online-Service-Portal ergeben. Geplante Maßnahmen in diesem Handlungsfeld umfassen die Erweiterung des Online-Service-Portals um Funktionalitäten für juristische Personen (z. B. Unternehmen, Organisationen für die natürliche Personen in Vertretung handeln) sowie für das Zwischenspeichern von Daten aus Formularen. **Funktionalitäten für juristische Personen** ermöglichen die Abbildung von Regelungen für die Vertretung von juristischen Personen durch natürliche Personen und schaffen damit die Voraussetzungen für die Nutzung des Online-Service-Portals durch Unternehmen und Partnerorganisationen.

Die geplante **Zwischenspeicherung von Daten aus Formularen** ist v.a. für komplexe Formulare (etwa den Bauantrag) wichtig, die von Bürgerinnen und Bürgern in der Regel nicht vollständig in einer Sitzung ausgefüllt werden.

Darüber hinaus soll ermöglicht werden, über einen gesicherten Weg eine Nachricht aus einem Funktionspostfach der LHM direkt an den **Postkorb eines Nutzers mit persönlichem Bürgerkonto im Online-Service-Portals** zu übermitteln. Damit können auch schützenswerte Inhalte sicher an den persönlichen Postkorb der Nutzerinnen und Nutzer übermittelt werden.

Weiterhin ist der Ausbau der **Nutzung der Integrationskomponente für die Integration bestehender Fachverfahren** mit Online-Diensten vorgesehen, was u.a. Medienbrüche und damit die Notwendigkeit mehrfacher und fehleranfälliger Dateneingaben reduziert. Im Rahmen der Maßnahme werden grundlegende Integrationsmöglichkeiten konzeptioniert und realisiert, beispielsweise werden Voraussetzungen für den Aufruf des Online-Service-Portals durch ein Fachverfahren

der LHM geschaffen, etwa um Ausgaben des Fachverfahrens direkt in den Postkorb eines Bürgers zu liefern (derzeit ist nur der Aufruf in umgekehrter Richtung – Aufruf von Fachverfahren durch das Online-Service-Portal – umgesetzt).

Im Bereich elektronische Bezahlung beabsichtigt die AKDB – Betreiber des für München genutzten Online-Service-Portals und der zukünftigen Plattform für Bürgerservices des Landes Bayern – , mittelfristig PayPal als weitere, verbreitete Bezahlform zur Verfügung zu stellen. Auch wird geprüft, ob das, mit der Einführung von SEPA nicht weiter zur Verfügung stehende und in der Verwaltung umfassend genutzte Lastschriftverfahren, durch ein praktikables SEPA-konformes und analog einfaches Zahlverfahren ersetzt werden kann.

Hierzu ist entsprechendes Expertenwissen und die enge inhaltliche Abstimmung wichtig. Weiterhin soll das elektronische Bezahlen so weiterentwickelt werden, dass eine direkte Nutzung aus Fachverfahren der LHM möglich ist, ohne dass eine Integration des Fachverfahrens mit dem Online-Service-Portal erfolgt.

#### **3.1.4 Handlungsfeld 4: Weitere stadtweite Verankerung von E-/Open-Government**

Ziele dieses Handlungsfelds sind die weitere nachhaltige Verankerung von E-/Open-Government als fester Bestandteil des Handelns in der Verwaltung und der Politik sowie die stadtweite Koordinierung von E-/Open-Government-Aktivitäten.

##### **E-Government-Aktivitäten stadtweit konzipieren, begleiten und unterstützen**

Mit den in den letzten eineinhalb Jahren gesammelten Erfahrungen wurde deutlich, dass E- und Open-Government kontinuierlich an Bedeutung zunimmt. Es gilt somit, die E-/Open-Government-Aktivitäten dauerhaft strategisch durch das in Stufe 1 aufgebaute eoGov-Kernteam auszurichten, professionell zu begleiten, Möglichkeiten zu erkennen, Initiativen zu ergreifen, übergreifende Aufgaben zu bündeln und auf eine konzeptionell fundierte Basis zu stellen, die eine breite Akzeptanz innerhalb der Verwaltung findet.

Die **enge Begleitung der Aktivitäten der Referate und Eigenbetriebe** ist sehr wichtig, um die zeitnahe Umsetzung von Ergebnissen und Mehrwerten für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu gewährleisten. Die fachliche Begleitung der Referate und Eigenbetriebe zum Thema E-/Open-Government umfasst – neben der Unterstützung konkreter Online-Dienste gemäß Handlungsfeld 1 – beispielsweise die Unterstützung der IT-Vorhabensplanung mit dem Ziel der Identifikation eoGov-relevanter Vorhaben. Daneben erfolgt der an den **Anforderungen und Wünschen der Referate und Eigenbetriebe orientierte strategische Ausbau und die Weiterentwicklung der eoGov-Infrastruktur**.

Auch die **weitere Verankerung von E-/Open-Government in den Referaten und Eigenbetrieben** muss vorangetrieben werden, was sowohl das Schaffen der Voraussetzungen für eine intensivere E-/Open-Government-Nutzung in den Referaten/Eigenbetrieben als auch die E-Government-Unterstützung bisher noch nicht unterstützter Prozesse umfasst. Dazu gehören beispielsweise die Information der Referate und Eigenbetriebe über Potenziale und Herausforderungen von E-/Open-

Government oder die Identifikation sinnvoller Einsatzmöglichkeiten von eoGov-Basiskomponenten wie De-Mail.

Um einen möglichst großen Teil der Potenziale von E-/Open-Government für die Referate und Eigenbetriebe zu realisieren, bietet das eoGov-Kernteam auf Wunsch die **Durchführung von fachlichen Workshops** an, um aufzuzeigen, wie E-/Open-Government bei der Erreichung der strategischen Ziele der einzelnen Referate und Eigenbetriebe beitragen kann.

Eine **strategische Diskussion** mit dem eoGov-Kernteam auf Basis der gesammelten Erfahrungen in konkreten Vorhaben mit hohem Nutzen dient der Ermittlung der Verwaltungsprozesse, die am besten für die Unterstützung durch E-/Open-Government geeignet sind. Voraussetzung ist dabei der Wunsch der Referate und Eigenbetriebe, diese strategische Diskussion zu führen.

Dabei unterstützt das eoGov-Kernteam etablierte Mechanismen (z. B. Dienstleistungsfinder, Bürgerportal), zu deren Weiterentwicklung beigetragen wird, um Zugänge für Bürgerinnen und Bürger sowie andere Kunden zu verbessern. Das eoGov-Kernteam sorgt für eine **Einheitlichkeit des Zugangs und für die Einhaltung definierter Mechanismen** (z.B. zu nutzende Standards, einheitliche Außendarstellung) für alle eoGov-Dienste, die in Zusammenarbeit mit dem eoGov-Kernteam bereitgestellt werden.

Zudem werden mit Ende der Stufe 2 des E-Government-Projekts Themen, die während der Projektlaufzeit im Projekt bearbeitet werden, in die Linie übergeben. Daher wird als weitere Aufgaben ein Konzept zur „**Transition der E-Government-Projektergebnisse in die Linie**“ durch das E-Government-Team in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen erarbeitet. Hier spielen insbesondere die Aspekte der Organisation, Kapazitätsbemessung, Einbettung in die Prozesse und Planung des Übergangs eine wichtige Rolle.

Übergreifende Themen betreffen beispielsweise die **Formulierung, Ausgestaltung und Umsetzung einer E-Government-Strategie** oder von Regelungen zur eingesetzten Infrastruktur. Weiterhin ist vom eoGov-Kernteam die **Organisation und Mitwirkung im eoGov-Planungsprozess** zu leisten. Auch außerhalb des eoGov-Planungsprozess wird ein regelmäßiger Austausch mit der eoGov-Planungsgruppe durchgeführt, um neue Vorhaben und Initiativen im Bereich E-/Open-Government und beispielsweise einen resultierenden Bedarf für eine neue eoGov-Basiskomponente zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem ist sowohl eine **fachliche als auch eine technische stadtweite eoGov-Architektur zu entwickeln**, über das Architekten-Board indirekt oder direkt eine Entscheidung im IT-Beirat herbei zu führen, die Umsetzung sicher zu stellen und die Weiterentwicklung durchzuführen. Daneben führt das E-/Open-Government Projekt initiativ Vor- bzw. Konzeptarbeiten zur Vorbereitung **langfristiger Innovationen mit stadtweiter Bedeutung für E-/Open-Government** durch und unterstützt beispielsweise die Erstellung eines Konzepts zur **Nutzung von Geodaten im E-/Open-Government (GeoPortal München)** oder zum Ausbau der elektronischen Bezahlung bei der LHM.

Die **Analyse der Rahmenbedingungen und die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen** als Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen ist eine weitere Kernaufgabe. So erfordern beispielsweise neue Entwicklungen in den Bereichen Recht (z.B. bayerisches E-Government-Gesetz), Politik (z.B. Maßnahmen des Freistaats Bayern, des Bundes oder der EU im Bereich E- und Open-Government) oder Technologie (z.B. neue technische Möglichkeiten für E- und Open-Government, z. B. in den Bereichen Mobilität, Schriftformersatz oder Sicherheit) die Umsetzung geeigneter Maßnahmen für die Ausschöpfung der Potenziale und eine rechtssichere, angemessene und technisch sichere Nutzung von E- und Open-Government. Dies setzt einen regelmäßigen Kompetenzaufbau innerhalb des eoGov-Kernteams in den genannten Bereichen voraus, das so gewissermaßen ein städtisches Kompetenzzentrum für E-/Open-Government werden soll.

Auf Basis der aufgebauten Kompetenzen kann das eoGov-Kernteam – soweit zeitlich möglich und gewünscht – im Einzelfall auch beratend die Erstellung von Beschlüssen mit eoGov-Bezug unterstützen.

Weitere Aufgaben umfassen Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der AKDB und den Stadtwerken München (SWM). Daneben ist die Kooperation mit der öffentlichen Verwaltung im Bereich E-/Open-Government auf- bzw. auszubauen, insbesondere mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Kommunen, in angemessenem Rahmen aber auch auf Bundes- und EU-Ebene. Weiterhin ist die **Mitarbeit an Projekten und die Teilnahme an Veranstaltungen mit hohem Nutzenpotenzial für die LHM** geplant. Auch die Vertretung der Interessen der LHM im Bereich E- und Open-Government in relevanten Gremien (z. B. Städtetag) wird durch die entsprechende Bereitstellung von Informationen unterstützt.

Um die erforderliche Veränderung in den Abläufen zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der LHM erfolgreich zu organisieren, müssen die Beschäftigten in der Verwaltung die Veränderungen auch aktiv vorantreiben. Ebenso müssen die Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der neuen Möglichkeiten bereit und in der Lage sein. Daher spielt die umfassende Kommunikation mit allen Ebenen sowohl innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung der angestrebten Veränderungen als auch in Richtung Politik und Öffentlichkeit eine zentrale Rolle für den Erfolg von E-/Open-Government. In Richtung Öffentlichkeit umfasst dies auch die **Ermittlung der durch Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und andere Nutzer gewünschten Dienste** sowie die **Öffentlichkeitsarbeit, um einen angemessenen Bekanntheitsgrad des E-/Open-Governments der LHM** zu erreichen.

Letztendlich muss bei der Umsetzung dieser gewünschten Dienste auch ein entsprechender Nutzen, sowohl für die Dienstanutzer als auch für die Verwaltung, realisiert werden. Daher soll nach Abschluss der Umsetzungsphase der Stufe 2 eine **Evaluierung sowohl des qualitativen wie auch des monetären Nutzens** der Online-Dienste, eoGov-Maßnahmen und eoGov-Basiskomponenten erfolgen. Diese Evaluation wird auch mit eine wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen zu E- und Open-Government bei der LHM sein.

Daneben spielt der **Kompetenzaufbau im Bereich E-/Open-Government** eine wichtige Rolle, der sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung (hier im Sinne einer Kompetenz zur Nutzung von E-Government) erfolgen muss. Weiterhin soll die **Außendarstellung der LHM als moderne kommunale Verwaltung**, die die Möglichkeiten von E- und Open-Government intensiv nutzt, gestaltet werden.

### **Open-Government-Aktivitäten stadtweit konzipieren, begleiten und unterstützen**

Die **Weiterführung und der Ausbau von Open-Government** erfordern neben den bereits beschriebenen operativen Maßnahmen (vgl. Kapitel 3.1.1. Open-Data-Angebote), wie die **Veröffentlichung von Daten** der Referate und Eigenbetriebe, auch die **Klärung grundsätzlicher Fragestellungen**, wie z.B. fachlich-juristische Fragen zu Open-Data in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen.

Weiterhin umfasst diese Maßnahme folgende Bereiche:

- **Einbindung von Open-Data in die Prozesse:** Referate und Eigenbetriebe sollen auf einfache Weise über die Veröffentlichung von Open Data entscheiden können. Hierzu werden bestehende Prozesse zur Publikation städtischer Inhalte im Internet genutzt und geringfügig um Open-Data-spezifische Fragen ergänzt. Auf diese Weise bleibt die Effizienz gewahrt, und die Stadt erweitert ihr Informationsangebot. Dadurch kann der Datenkatalog als Veröffentlichungsweg für strukturierte Daten etabliert werden mit dem Ziel, das Angebot an offenen Verwaltungsdaten zu vergrößern.
- **Auf Lösungen hinweisen, die Münchener Open Data nutzen:** Im Online-Auftritt sollen nützliche Smartphone-Anwendungen und andere innovative Verwendungen von Open Data sowie weiterführende Informationen herausgestellt werden. Maßnahme dazu ist, die Open-Data-Plattform redaktionell zu betreuen. Damit wird erreicht, dass der Mehrwert der Plattform deutlich wird und die Stakeholder optimal vom Open-Data-Engagement der Stadt profitieren.
- **Die Open-Data-Community ausbauen:** Die Zusammenarbeit der Stadt mit Forschungseinrichtungen, Softwareentwicklern, Firmen und Behörden soll zum Nutzen der Landeshauptstadt München fortgeführt werden. Hierzu baut das Kernteam gezielt Kontakte und Kooperationen auf und richtet Veranstaltungen aus. Zudem werden im kleinen Rahmen Fördermittel vorgehalten, um Kooperationen und Anwendungsentwicklung zu unterstützen. Dadurch sichert sich die Stadt externes Wissen und gewinnt Unterstützer, die den Stakeholdern Mehrwert aus Open Data der Stadt erschließen.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen wurden in einem intensiven Abstimmungsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Referate und Eigenbetriebe zur Beschlussvorlage erarbeitet.

Das eoGov-Kernteam bedankt sich an dieser Stelle für diese geleistete, engagierte Unterstützung.

Um die entsprechende Verbindlichkeit auf Arbeitsebene herzustellen, werden die für die konkrete Konzeption und Umsetzung erforderlichen Details zu Inhalten, Aufwänden/Kosten und Terminen der jeweiligen Maßnahmen/(Teil-)Projekte im Lenkungskreis des eoGov-Projekts bestätigt.

### **3.1.5 Vorbereitung einer stadtweit einheitlichen Bezahlplattform (SKA)**

Wie bereits eingangs erwähnt sollen im Rahmen der 2. Stufe E- und Open-Government auch fachliche Querschnittsthemen begonnen werden, die Auswirkungen für die Verwaltungsprozesse verschiedener Referate haben und wichtige Grundfunktionen im Bereich E-/Open-Government beeinflussen. Eine dieser stadtweite strategische Themenstellungen ist die über das aktuell bestehende Angebot zu einer elektronischen Bezahlmöglichkeit hinausgehenden Thema E-Payment bei der LHM.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen beim Einsatz von E-Payment mit der Online-Bezahlplattform ePayBL im AKDB-Portal und der in den letzten Monaten gestiegenen Anfragen aus den Fachbereichen ist es von Bedeutung, das erfolgreich eingeführte Zug-um-Zug-Geschäft mit Kreditkarten (Visa, Mastercard) und Giropay mit dem Anbieter B+S weiter auszubauen, so dass es auch im Massengeschäft zum Einsatz kommen kann (vgl. Handlungsfeld 3: Ausbau der elektronischen Zahlungsmöglichkeit).

Die Tragfähigkeit der ePayBL-Lösung in der bei der LHM eingesetzten Online-Service-Plattform wird auch durch eine kürzlich getroffene Vereinbarung des Freistaats Bayern mit der AKDB untermauert, worin diese Bezahlungsfunktionen den öffentlichen Verwaltungen in Bayern zur kostenfreien<sup>11</sup> Nutzung zentral bereitgestellt werden soll.

Der Ausbau des E-Payments wird unter fachlicher Federführung der Stadtkämmerei vorangetrieben mit dem Ziel, eine stadtweit einheitliche Bezahlplattform zu nutzen, sofern es nicht zwingende Gründe gibt, alternative Plattformen zu verwenden. Neben dem Ausbau des Zug-um-Zug-Geschäfts sollen auch erste vorbereitende Arbeiten für das asynchrone elektronische Bezahlen begonnen werden. Damit ist gemeint, dass der Zeitpunkt der Nutzung des Online-Dienstes getrennt von dem eigentliche Online-Bezahlvorgang ist, da erst im Zuge der Bearbeitung die Höhe des fälligen Zahlungsbetrag ermittelt werden kann. Um mit dieser Art der Bezahlung Erfahrungen zu sammeln, soll neben den grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen nach Möglichkeit auch eine praktische Erprobung erfolgen. Dies ist auch wichtig in Vorbereitung des Vorhabens der Stadtkämmerei zu ePayment insgesamt (insbesondere auch im Zusammenspiel mit dem PSCD Verfahren). Hierzu erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den fachlichen und technischen Experten der Stadtkämmerei.

Wie beschrieben, werden derzeit nur im eng begrenztem Umfang Zahlungen per Giropay und Kreditkartenzahlungen akzeptiert. Die Umsetzung im Rechnungswesen ist noch nicht für eine stärkere Nutzung ausgelegt.

---

<sup>11</sup> Keine Lizenzkosten. Transaktionsgebühren werden nicht übernommen. Details zu der Regelung sind aktuell in Abstimmung.



Zudem ist es erforderlich neben den o.g. Bezahlungsmöglichkeiten einen SEPA-konformen Lastschriftinzug (LEV) zu ermöglichen, da es wichtig ist elektronische Zahlungsmöglichkeiten anzubieten die von einer Vielzahl an Nutzern akzeptiert werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Abwicklung der elektronischen Bezahlung für die Stadtkämmerei ohne zusätzlichen manuellen Aufwand erfolgt. Die Einzahlungen müssen maschinell auf den jeweiligen Konten verbucht werden können.

Das Kassen- und Steueramt war bisher nur punktuell eingebunden, muss aber für weitere Entwicklungen bei E-Payment-Zahlungsmöglichkeiten im Rahmen der koordinierenden Funktionen als zentrale Aufgabe der Kasse sowie für die fachlichen Aufgabenstellungen im Rahmen der strategische Zentralfunktion der Kasse umfassend eingebunden werden und mitwirken.

Desweiteren ist für die nötigen Anforderungserhebungen, Anforderungsumsetzungen und die Erarbeitung eine breitere Unterstützung in der technischen Umsetzung durch das dIKA-MKRw erforderlich.

Dies kann durch bestehende Kapazitäten nicht abgedeckt werden. Diese müssen entsprechend erweitert werden.

Auf Grund der Vielzahl an Anforderungen und Rahmenbedingungen kann im Rahmen der weiteren Konzeption oder späteren Umsetzung eine gesonderte Stadtratsbefassung durch die Stadtkämmerei erforderlich werden.

## **E-Rechnung**

Im Zusammenhang mit E-Government insgesamt und E-Payment im Speziellen gewinnt das Thema elektronische Rechnung (eRechnung) durch entsprechende Vorgaben der EU stark an Bedeutung. Dieses sehr komplexe, übergreifende Thema ist zwar ein eigenständig zu behandelndes, umfassendes Projekt, es ist aber sehr wichtig, bereits im Rahmen der Maßnahme zu E-Payment das Thema eRechnung mitzudenken.

Die im Mai veröffentlichte Richtlinie der EU zur elektronischen Rechnungsstellung könnte sich im Bereich der Rechnungsstellung im öffentlichen Bereich zu einem Treiber für Umstellung stark manuell und papierorientierter Prozesse auf elektronische Verarbeitung und Archivierung erweisen und damit ein E-Government-Vorgang mit erheblichen Auswirkungen auf die gesamte deutsche Verwaltung und damit auf die Stadtverwaltung werden.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, dass bis 2018 die öffentlichen Auftraggeber (Bund, Länder, Kommunen) elektronische Rechnungen der Auftragnehmer empfangen und verarbeiten können. Dazu soll eine einheitliche europäische Norm von der EU vorgegeben werden. Die EU hat nicht die Kompetenz, die Umsetzung auf verwaltungstechnischer Ebene zu bestimmen. Deshalb bleibt die Umsetzung auf Bundes- und Landesebene abzuwarten. Da die Rechnungen auch elektronisch verarbeitet werden müssen, ergibt es Sinn, dass der bisherige aufwändige Papierweg von Rechnungen in der Verwaltung auf elektronische Verarbeitung

umgestellt wird. Der Eingang, die sachliche und rechnerische Prüfung, die haushaltsgemäße Anordnung, die Weiterleitung an die Kasse und die Verarbeitung dort bis zur Auszahlung und Archivierung könnten medienbruchfrei und damit deutlich schneller erfolgen.

Das Thema E-Rechnung wird in einem eigenen, stadtweiten Vorhaben behandelt werden, da die geplante Übermittlung von Rechnungsdaten auf elektronischem Wege zahlreiche Fragen aufwirft. Der gesamte Geschäftsprozess vom Eingang der Rechnung bis zur Auszahlung des Rechnungsbetrags ist zu überdenken und ggf. anzupassen, Lösungen zur elektronischen Abwicklung des Geschäftsprozesses sind bereitzustellen. Betroffen sind praktisch alle Referate der LHM.

### **3.1.6 Erstellung eines Konzepts für das GeoPortal München inkl. Geodateninfrastruktur München (KR-GSM)**

Eine weitere wichtige Grundfunktion im Bereich E-/Open-Government ist die Verfügbarkeit von städtischen Geodaten und deren Nutzung im Internet. Zuverlässige, amtliche Geodaten spielen eine wesentliche Rolle in den Prozessen einer kommunalen Verwaltung. Dies spiegelt sich nicht zuletzt darin wider, dass über 80% aller Daten und Informationen innerhalb einer kommunalen Verwaltung einen räumlichen Bezug besitzen.

Die enorme Bedeutung von Geodaten für die Ziele des E-/Open-Governments wird auch anhand einer aktuellen Analyse der im Datenportal des Bundes (GovData) verwendeten Suchbegriffe ersichtlich. Diese hat ergeben, dass *„insbesondere mit geografischen Begriffen gesucht wird. So gibt es in den Top10 der Suchbegriffe lediglich einen Fachbegriff, nämlich "Bundestagswahl". Alle weiteren Begriffe beziehen sich auf geografische Angaben, ...“* (Nachricht vom 05.08.2014 unter <https://www.govdata.de/neues>). Konsequenz hieraus ist, dass GovData *„um eine kartenbasierte Such-Funktion erweitert werden“* soll. Hier kann die Landeshauptstadt München von den Erfahrungen des seit über eineinhalb Jahren laufenden Portals auf Bundesebene profitieren und so die Risiken und kritischen Erfolgsfaktoren für das Erreichen der beschriebenen Ziele (u.a. im E-/Open-Government-Leitbild) reduzieren (vgl. Kapitel 3.2).

Beim Einsatz städtischer Geodaten erfolgt der unmittelbare Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger in erster Linie über universell einsetzbare Kartendienste und lokale Such- und Filteroptionen im Internet. Im Zuge der Mobilisierung des Internets durch mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablet-Computer wird die Verbindung vom Inhalt zur Geolokalisation immer bedeutender. Dabei wird das Auffinden von Webinformationen nicht nur in einem thematischen Kontext, sondern auch in einem lokalen Kontext immer relevanter. Dies hat zur Folge, dass Kartendienste nicht mehr alleine ein „Schaubild“ darstellen, in dem Orte graphisch angezeigt werden, sondern vielmehr eine weitere Navigationsvariante durch das Webangebot - neben der bisherigen thematischen - bieten müssen. Die Umsetzung solcher Services erfolgt primär im München Portal ([muenchen.de](http://muenchen.de)), der zentralen Online-Plattform der Landeshauptstadt München, ebenso

aber auch im E-/Open-Government. Dazu ist es notwendig, dass für die Darstellung und universelle Nutzbarkeit der Geodaten eine entsprechende, im Internet nutzbare (Geodaten-) Infrastruktur für eine breite Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Diese soll durch das GeoPortal München realisiert werden.

Darüber hinaus existiert mit der **europäischen Richtlinie INSPIRE** (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) ein rechtlicher Rahmen, der auch für die Landeshauptstadt München ab Ende 2020 verbindlich wird. Im Rahmen der EU-Richtlinie haben sich die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, viele der in Behörden vorhandenen Geodaten bis Ende 2020 nach einheitlichen Standards elektronisch verfügbar zu machen. Die Richtlinie wurde in Deutschland im Geodatenzugangsgesetz des Bundes (GeoZG) und in 16 Ländergesetzen umgesetzt. Die Bereitstellung der betroffenen Geoinformationen obliegt den geodatenhaltenden Stellen, die für ihre Erfassung einschließlich Aktualisierung und Führung der Geodaten fachlich verantwortlich sind. Davon betroffen sind auch Geodaten, die bei den Referaten der Landeshauptstadt München geführt werden.

Auf Grundlage der laufenden Systeme zur Präsentation von Geodaten im Internet (z. B. München Maps) können die beschriebenen Anforderungen nicht umgesetzt werden. Hierfür ist eine Neukonzeption erforderlich, worin sowohl organisatorische Belange als auch technische Anforderungen identifiziert und definiert werden müssen. Organisatorisch soll die Bereitstellung gesamtstädtischer Geodaten durch die einzelnen Fachreferate erfolgen, unter der Federführung des GeodatenService München im Kommunalreferat. Dazu ist technisch eine einheitliche Basis zur Speicherung von Geodaten im Internet zu schaffen. Der Datenzugriff durch die „Anwender“ (städtisches E-/Open-Government, München Portal, Organisationseinheiten auf Landes- und Bundesebene, die Open-Data-Community, etc.) erfolgt dann entweder direkt oder über Webdienste, die den Zugriff auf die Geodaten über offiziell anerkannte Standards ermöglichen.

Für das **GeoPortal München** soll unter der Federführung des Kommunalreferats - GeodatenService (in enger Zusammenarbeit mit den Referaten der LHM) ein Konzept entwickelt werden mit dem Ziel, eine einheitliche, gesamtstädtische Basis für Geodaten im Internet (**Geodateninfrastruktur München**) zur Verfügung zu stellen und den Zugriff hierauf über standardisierte Schnittstellen zu ermöglichen. Teil der Konzeptionierung wird zudem eine nachhaltige beispielhafte Umsetzung von Anwendungen in Zusammenarbeit mit dem München Portal sein.

Eine gesonderte Stadtratsbefassung wird durch das Kommunalreferat Ende 2016 erfolgen.

Dann soll das Konzept inklusive der Ergebnisse aus der beispielhaften Umsetzung zum GeoPortal München sowie der Geodateninfrastruktur dem Münchner Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

### 3.2 Risiken und kritische Erfolgsfaktoren

Folgende fachliche Risiken gefährden im Falle ihres Eintritts die Erreichung der im E-/Open-Government-Leitbild und weiter oben beschriebenen Ziele:

- unzureichende Ausstattung des E-/Open-Government-Vorhabens und seiner Maßnahmen mit finanziellen und Personalressourcen, sowohl im Bereich der Referate und Eigenbetriebe als auch in der IT
- fehlende Unterstützung bei der Umsetzung von E-/Open-Government und seinen Maßnahmen durch das jeweils zuständige Referat bzw. den jeweils zuständigen Eigenbetrieb sowie durch die Politik
- fehlende Akzeptanz bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung für E-/Open-Government, z. B. in Bezug auf die veränderte Abwicklung von Vorgängen
- verzögerte Erreichung der erwarteten Nutzerzahlen durch Akzeptanzprobleme bei Bevölkerung und Unternehmen
- eine verzögerte Verabschiedung des E-Government-Gesetzes auf Landesebene, was die mögliche Online-Abwicklung zahlreicher Verwaltungsvorgänge verzögert.
- zu langsamer Aufbau des E-/Open-Governments, was zum Verlust von Netzeffekten führt (d.h. E-/Open-Government wird erst für Bürgerinnen und Bürger attraktiv, wenn eine Mindestzahl von relevanten Diensten online nutzbar ist. Ist die Zahl der Dienste zu gering, ist der Nutzen von E-/Open-Government nicht ausreichend)

Daneben bestehen für E-/Open-Government die für IT-Projekte typischen technischen Risiken:

- verzögerte Bereitstellung der Basiskomponenten und Online-Dienste durch Ressourcenengpässe, unabänderliche Umsetzungsprioritäten aus der bestehenden IT-Vorhabensplanung und vergaberechtliche Verzögerungen
- durch die Komplexität und Abhängigkeiten bestehender IT-Systeme und Prozesse verursachte Aufwandssteigerungen und Verzögerungen in der Umsetzung
- Ressourcenknappheit durch schwierige Gewinnung von qualifiziertem Personal sowohl im Kernteam als auch beim IT-Dienstleister it@M
- Aufgrund der in 2015 auslaufenden Rahmenverträge ist eine Verfügbarkeit geeigneter externer Dienstleister ab diesem Zeitpunkt nicht mehr sichergestellt, was zu erheblichen Auswirkungen auf die Projektlaufzeit haben kann.
- Verzögerte Realisierung der zahlreichen zu erwartenden, häufig kurzfristigen gesetzlichen Anforderungen auf Grund von Ressourcenknappheit
- Verlust von Wissen und Kompetenzen durch den Weggang externer Dienstleister

- Verzögerungen und erhöhte Aufwände durch Abhängigkeiten vom Dienstleister AKDB

Im eoGov-Projekt werden die Risiken im Rahmen der Projektsteuerung durch ein eingerichtetes Risikomanagement regelmäßig bewertet und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Zur Vermeidung von Risiken und der kontinuierlichen Verbesserung wurden entsprechende Maßnahmen zur retrospektiven Betrachtung des Projektvorgehens (Lessons Learned) und einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Projektbeteiligten aktiv vom eoGov-Kernteam betrieben. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch in Stufe 2 fortgesetzt werden.

Folgende Erfolgsfaktoren sind kritisch für den Erfolg des E-/Open-Government Vorhabens und seiner Maßnahmen:

- Förderung von E-/Open-Government durch städtische Führungskräfte (sowohl in den Referaten und Eigenbetrieben als auch in der IT) sowie durch die Stadtspitze und die Politik
- Unterstützung von E-/Open-Government durch die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aufbau von Kompetenz für E-/Open-Government bei den städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Akzeptanz und Vertrauen in E-/Open-Government und seine Sicherheit durch unsere Kunden (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, u.a.)
- eine angemessene Anzahl an attraktiven und nutzbringenden E-/Open-Government-Diensten ausgerichtet an den Bedürfnissen der Bürger, Unternehmen und weiterer Kunden der LHM (Lebenslagen- bzw. Geschäftslagenorientierung)
- Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, z. B. durch Verzicht auf Schriftform, persönliches Erscheinen, Belegpflichten u.ä., als Voraussetzung für attraktive Online-Dienste
- Zusammenarbeit mit und Beeinflussung von an der Entwicklung von E-Government beteiligten Akteuren, insbesondere auch auf politischer Ebene und in der Gremienarbeit (EU, Bund, Länder, andere Kommunen, kommunale Spitzenverbände, Verbände, Unternehmen, AKDB, etc.)
- Anwenderfreundlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit der Online-Dienste
- Bekanntheit und Qualität der Einstiegspunkte zu unseren Online-Diensten
- Integrierbarkeit von Online-Dienste und Fachverfahren

### 3.3 Organisation

Die Durchführung der Stufe 2 mit Maßnahmen zur Bereitstellung von E-Government Diensten und Open-Government Angeboten betrifft alle drei Häuser der IT sowie,

wegen der notwendigen fachlichen Unterstützung, auch die Fachabteilungen der Referate und Eigenbetriebe. In Stufe 2 werden viele IT-Vorhaben parallel durchgeführt. Diese haben starke Abhängigkeiten untereinander und müssen in einem engen Zeitraster Ergebnisse bereitstellen. Das eoGov-Projekt Stufe 2 stellt daher einen Projekt- und IT-Vorhabensverbund dar, dessen Maßnahmen zwar in sich eigenständig laufen, die aufgrund der starken Abhängigkeiten und engen zeitlichen Reihenfolge aber gesamtheitlich betrachtet werden müssen.

Die notwendige enge Verzahnung macht eine Steuerung im Sinne der übergreifenden Planung der Maßnahmen, Fortschrittsüberprüfung und Koordination der Bereitstellungen für das gesamte Maßnahmenbündel erforderlich.

Jährlich ist vorgesehen der IT-Kommission über den Fortschritt und die Ergebnisse des Vorhabens zu berichten. Diese Aufgaben sowie die Abstimmung zu stadtweiten Themen nimmt das eoGov-Kernteam bei der Hauptabteilung III des Direktoriums (IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling) im Rahmen des eoGov-Projekts wahr.

Neben diesen wichtigen Aufgabe sind die folgenden grundsätzlichen Themen dem eoGov-Kernteam zugeordnet:

- Anforderungsqualifizierung, Anforderungsdefinition und konzeptionelle Basisarbeiten für übergreifende Themen, wie elektronische Bezahlung und Integration. Dabei werden die Expertinnen und Experten der Referate und Eigenbetriebe einbezogen, bzw. sind direkt an der Aufgabe beteiligt.
- Anforderungsmanagement und inhaltliche Unterstützung von Vergabe, Realisierung, Test, Abnahme und Einführung von neuen Basiskomponenten sowie bei der Weiterentwicklung der bestehenden eoGov-Basiskomponenten
- Organisation und Weiterentwicklung des stadtweiten, gemeinsamen und kontinuierlichen eoGov-Planungsprozesses: Im Rahmen einer stadtweiten Abfrage bei den Referaten und Eigenbetrieben werden IT-Vorhaben im Zusammenhang mit E-/Open-Government gesammelt, gemeinsam abgestimmt und ein priorisierter Vorschlag zur Umsetzung zusammengestellt. Am Planungsprozess beteiligt sind von den Referaten und Eigenbetrieben benannte Vertreterinnen und Vertreter aus dem Anforderungsmanagement, Facharchitektinnen/Facharchitekten, IT-Architektinnen/IT- Architekten und Mitglieder des eoGov-Kernteam bei D-III (STRAC).
- Planung und Steuerung von übergreifenden Teilprojekten und von Pilotanwendungen neuer eoGov-Basiskomponenten (z. B. Kollaborationsplattform) in enger Zusammenarbeit mit dem betroffenen Referat/Eigenbetrieb.
- fachliche Unterstützung der Referate und Eigenbetriebe bei der Bereitstellung von Online-Diensten, soweit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich
- Steuerung aller bei D-III (STRAC) zu dem Thema E-/Open-Government laufenden Aktivitäten

- Durchführung von bzw. Unterstützung bei Konzeptarbeiten als Vorbereitung eigenständiger Themen (bspw. elektronisches Bezahlen)
- Förderung der weiteren stadtweiten Verankerung von E- und Open-Government in den Referaten und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt
- Entwicklung und Umsetzung strategischer Vorgaben im E- und Open-Government sowie zukunftsfähige Weiterentwicklung des Themas
- Öffentlichkeitsarbeit zu den eoGov-Aktivitäten der LHM, Beteiligung an und Durchführungen von Veranstaltungen sowie die Kooperation und Informationsaustausch mit der IT- Community, Wissenschaft und einschlägigen Organisationen/Verbände

Regelungen zur Projektorganisation und dem Vorgehen wurden bereits mit dem Beschluss zur Stufe 1 getroffen. An dieser Stelle wird insbesondere auf die Kapitel 4.5 sowie 4.6. dieses Beschlusses verwiesen. Die Projektorganisation und die grundlegenden Strukturen aus E-/Open-Government Stufe 1 haben sich bewährt und werden daher mit geringfügigen Anpassungen auch in Stufe 2 fortgeführt.

Daneben gibt es jeweils eine bzw. einen von den Referaten und Eigenbetrieben benannte zentrale Ansprechpartnerin bzw. benannten zentralen Ansprechpartner der für die Abstimmung im Zusammenhang mit dem eoGov-Planungsprozess fungiert. Dies wurde bereits mit der Durchführung dieses Prozesses in 2014 für die IT-Vorhabensplanung 2015 so gelebt.

Im eoGov-Kernteam sind folgende Stellen eingerichtet und mehrheitlich bis Ende 2014 besetzt, die Aufgaben wurden bereits im Beschluss Stufe 1 beschrieben:

- IT-Projektleiterin/IT-Projektleiter
- E-Government-Strategin/-Strategie und
- Open-Government-Strategin/-Strategie
- Projektbüro E-/Open-Government – PMO
- Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

Als notwendige Unterstützung zu dem o.g. Team hat in Stufe 1 bereits ein VZÄ (über Kompensationsmittel bis Ende 2014 finanziert) an übergreifenden Themen wie E-Payment oder Portal-Integration mitgearbeitet. Der Bedarf zur dauerhaften Arbeit an diesen Themen wird insbesondere vor dem Hintergrund des strategischen Themas E-Payment gesehen, so dass hier, analog zu der Befristung des Kernteams gemäß eoGov-Beschluss Stufe 1, befristet bis zum 31.12.2017 eine Stelle für eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für IT-Grundsatzangelegenheiten im Direktorium beiD-III (STRAC) erforderlich ist. Die Bearbeitung von IT-Grundsatzangelegenheiten umfasst dabei insbesondere die Zusammenarbeit mit den Fachanalytistinnen und -analysten, Unterstützung von Ausarbeitungen zum übergreifenden Themen – wie z. B. E-Payment, Portal-Integration – und die Koordinierung von Testaktivitäten.

### **Aufgabenbereich E-Payment bei der Stadtkämmerei**

Wie bereits ausgeführt soll das stadtweit wirkende, zentrale Thema der Abwicklung von elektronischer Bezahlung, aber auch Rechnungsstellungen durch die Stadtkämmerei umfassend behandelt und weitere Schritte dazu mit vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützt werden.

Für den Ausbau und die nachhaltige Weiterentwicklung der verschiedenen Formen des E-Payment ist zusätzlicher Personalbedarf in der Stadtkämmerei erforderlich. Sowohl im Kassen- und Steueramt (KaStA) als auch im dIKA der Stadtkämmerei soll dazu je eine Stelle, befristet bis zum 31.12.2017, geschaffen werden.

### **Fachliche Unterstützung zu elektronischen Zahl-/Rechnungsvorgängen**

Im dIKA der Stadtkämmerei soll dazu eine Stelle angesiedelt werden. Zusätzlich sollen zur Überbrückung bis zur Stellenbesetzung und Vorbereitung von Maßnahmen zu E-Payments dem dIKA-SKA externe Unterstützung ab Beginn 2015 und damit dem Beginn der Stufe 2 zur Verfügung gestellt werden.

Bisher wurden die punktuellen E-Governmentprozesse im Kassen- und Steueramt von inhaltlich betroffenen Stellen zusätzlich zu den bestehenden, eigenen Aufgaben abgedeckt. Um eine wichtige strategische Ausrichtung zu ermöglichen und die zu erwartende starke Zunahme von Prozessen, die die Kasse betreffen, abdecken zu können, ist eine weitergehende Unterstützung essentiell. Damit können die wichtigen Aufgaben der Koordinierung der E-Payment-Prozesse im Rahmen von E-Government mit den beteiligten Stellen (Banken, Referaten, dIKAs, it@M,D-III (STRAC), eoGov-Projekt, andere Kommunen, Bayerischer und Deutscher Städtetag...) erfolgen. Zu Unterstützung der Führungsebene der Kasse werden Themenstellungen ausgearbeitet und Informationen bereitgestellt, um aktiv den elektronischen Bezahlprozess im Online-Diensten aus Sicht der zentralen Kasse in der Stadt und mit Beteiligten von Außen steuern zu können.

### **Unterstützung zu elektronischen Zahl-/Rechnungsvorgängen**

Um tragfähige E-Payment-Konzepte zusammen mit den anderen Projektbeteiligten erarbeiten und umsetzen zu können und Fachwissen zum E-Payment aufzubauen, bedarf es deshalb einer Fachanalystin oder eines Fachanalysten, der sich zunächst im Projekt und auch später dieser Aufgabe widmen zu kann.

Da die Fachanalystin oder der Fachanalyst die Tätigkeit vollumfänglich und verantwortlich über den gesamten Vorhabens-Lifecycle wahrnimmt, die Geschäftsprozesse des Einnahmenmanagement erheblich verändert und fundierte Kenntnisse sowohl des Anforderungsmanagement als auch detaillierte Fachkenntnisse der betroffenen Geschäftsprozesse erfordert.

Für die Besetzung der Stelle und Einarbeitung sowohl in die Prozesse des SAP-System, in die Geschäftsprozesse und Besonderheiten des MKRw und in die Fachprozesse des



Zahlungsmanagements bedarf es eines Vorlaufs von ca. 1 Jahr bis die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber die Anforderungen vollständig erfüllen kann.

Um das Projekt wirksam zu starten, das Fachwissen in die Organisation zu bringen und die am Anfang hohen Aufwände zu bewältigen ist eine externe Unterstützung erforderlich. Diese externe Unterstützung ist durch entsprechende Personen mit Spezialwissen (insbesondere SAP, E-Payment, Verwaltungsprozesse) für den Zeitraum 2015 und 2016 vorgesehen.

### **Entwicklung eines Konzepts zum GeoPortal München**

Wie bereits dargestellt, soll mit Hilfe des GeoPortals München eine Basiskomponente für das städtische E-/Open-Government zur Nutzung von Geodaten im Internet geschaffen werden. Dazu soll zunächst unter der Federführung des Kommunalreferats - GeodatenService in enger Zusammenarbeit mit den Referaten der LHM ein tragfähiges Konzept entwickelt werden, welches u.a. auch eine beispielhafte, nachhaltige Umsetzung in Kooperation mit dem München Portal enthalten wird. Zusammen soll dies dem Münchner Stadtrat Ende 2016 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hierfür ist zusätzlicher Personalbedarf im Kommunalreferat - GeodatenService erforderlich. Konkret sollen zunächst befristet für den Zeitraum der Konzeptionierung (01.01.2015 - 31.12.2016) zwei Stellen (2,0 VZÄ) in der 4. Qualifikationsebene geschaffen werden. Hierfür ergeben sich Kosten in Höhe von 135.320 €/Jahr bei Beamtinnen/Beamten (A14) bzw. 184.480 €/Jahr für Tarifbeschäftigte (E14).

### **Hinweise zur Ermittlung des Personalbedarfs**

Bedingt durch die hohe Dynamik im Bereich E-/Open-Government – nicht zuletzt auch die sich abzeichnenden Anforderungen aus der Gesetzgebung (vgl. insbesondere Anforderungen des und an das KVR) und den steigenden Erwartungen der Bevölkerung, der öffentlichen Hand und Wirtschaft – ist auf Basis der bisherigen Erfahrungen ein dauerhafter Personalbedarf zu erwarten. Um diesen konkret und fundiert zu ermitteln, soll der tatsächliche, dauerhafte Kapazitätsbedarf bezogen auf dieses IT-Vorhaben und ähnliche Maßnahmen zu E-/Open-Government im Zuge der Umsetzungsphase bis Ende 2016 durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat ermittelt werden (vgl. Antragsziffer 18). Die Untersuchungen umfassen dabei das eoGov-Kernteam, die IT (inkl. Betrieb) und die Fachbereiche und betreffen insbesondere die jetzt bereits eingerichteten und bis Ende 2017 befristeten Stellen der Stufe 1.

Zudem sollen aufgrund der schwierigen Personalgewinnungssituation die eventuell notwendigen Ausschreibungen noch nicht besetzter Stellen unbefristet erfolgen.

#### 4. Zeit- und Kostenbetrachtung

**Hinweis:**

In der öffentlichen Beschlussvorlage sind die Kosten im Zusammenhang mit Personal in Kapitel 4.2. beschrieben. Die Aussagen zur Finanzierung im Zusammenhang mit den weiteren Kosten stehen in engem Sachzusammenhang mit IT-Vergaben. Gemäß §46 Abs.2 Nr.3 GeschO sind diese Aussagen teil der nichtöffentlichen Beschlussvorlage.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (WIBE) enthält die monetären Betrachtungen und Bewertungen für „E-Government und Open-Government - Stufe 2“ Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01598 in den Bereichen und ist dem nichtöffentlichen Teil als Anlage 1 beigefügt.

Hier werden die Kosten für Entwicklung und Betrieb und qualitative Bewertungen zu Dringlichkeitskriterien, qualitativ-strategische Kriterien und externe Effekte benannt und weiter erläutert.

##### 4.1 Zeitplanung

Die Laufzeit des Projekts beträgt 3 Jahre, wobei die Planung und Umsetzung der Maßnahmen in mehreren Lieferstufen von Januar 2015 bis Dezember 2017 geplant ist. Hier wird das mit dem Projekt Stufe 1 erfolgreiche praktizierte Vorgehen der Auslieferung von neuen eoGov-Leistungen jeweils zu definierten, abgestimmten Meilensteine fortgeführt.

Der Betrieb erfolgt dabei in der Einführungsphase aus dem Projekt heraus, um die enge Begleitung der Fachanwender sicherzustellen und Einsatzerfahrungen zu sammeln. Danach soll der Betrieb an die hierfür zuständigen Bereiche der LHM übergeben werden (dIKA – Standardanfrage im First-Level-Support zu behandeln, it@M inkl. Produktlieferanten, um tiefer gehende Anfragen zu behandeln.)

Im Folgenden werden die IT-Vorhaben und Schwerpunkte der Jahre 2015 bis 2017 in der Übersicht dargestellt. Eine zeitliche Planung erfolgt entsprechend der dann jeweils vorliegenden Rahmenbedingungen, externen Einflüsse und Prioritäten jeweils im Rahmen der IT-Vorhabensplanung, die dem jeweiligen Jahr vorgelagert ist. Für 2015 sind diese Planungen durchgeführt und in der Beschlussvorlage enthalten.

Die weiteren Maßnahmen der Stadtkämmerei – ePayment – und des Kommunalreferats – GeoPortal – sind in der Zeitdarstellung nicht enthalten. Deren Laufzeiten sind für 2015 bis 2017 für ePayment bzw. 2015 bis 2016 für das GeoPortal geplant. Wie bereits zuvor ausgeführt, kann sich daraus eine entsprechende notwendige, weitere Behandlung durch den Stadtrat ergeben.

2015	2016	2017
<b><i>Handlungsfeld 1</i></b> <b><i>Neue E-/Open-Government-Dienste</i></b>		
Online-Dienste für das Einwohnerwesen		
Beantragung von Haltverboten		
Bauantrag Online		
		Anmeldung an der Sing- und Musikschule
		Registrierung zu Veranstaltungen des RBS
Newsletter-Angebote der Fachbereiche		
Kollaboration (Zusammenarbeit) mit Bürgern und Organisationen		
Online-Befragungen		
Online-Meldung von Anliegen		
Registrierung zu Veranstaltungen		
Anträge und Meldungen im Online-Service-Portal		
Open-Data-Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen		
<b><i>Handlungsfeld 2</i></b> <b><i>Neue stadtweite eoGov-Basiskomponenten</i></b>		
Kollaborationsplattform		
Terminvereinbarung		
Vorbereitung einer stadtweit einheitlichen Bezahlplattform		
<b><i>Handlungsfeld 3</i></b> <b><i>Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten</i></b>		
Funktionale Erweiterung des Online-Service-Portals		
	Funktionsergänzung der Integrationskomponente	
Ausbau der elektronischen Zahlungsmöglichkeit		
<b><i>Handlungsfeld 4</i></b> <b><i>Weitere stadtweite Verankerung von E-/Open-Government</i></b>		
E-Government-Aktivitäten stadtweit konzipieren, begleiten und unterstützen		
Open-Government stadtweit konzipieren, begleiten und unterstützen		

Abbildung 1: Grobe zeitliche Zuordnung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern

## 4.2 Personalkosten

Mit der Stufe 1 von E-/Open-Government wurden der folgende zentrale Leitsatz beschlossen und signalisierte schon damals den Willen E- und Open-Government dauerhaft in den Verwaltungsprozessen und dem politischen Handeln bei der Landeshauptstadt München zu verankert.

### E-/Open-Government-Leitsatz

„Die LH München ist in der Lage, durch die Verzahnung von digitalen und konventionellen Verwaltungsprozessen mit digital vorgebrachten Anliegen (Bürgerinnen/Bürger, Unternehmen, Verwaltungen, Vereine, Verbände, ...), effektive und effiziente Electronic Government-Transaktionen abzuwickeln. Dazu gehört der Einsatz moderner IT-Systeme zur Unterstützung zeitgemäßer Beteiligungsformen und integrierter, schlanker Geschäftsabläufe.“

Die vielfältigen Ergebnisse und Erfahrungen aus der Stufe 1 zeigen die Wichtigkeit und das Potential welches E-Government und Open-Government für eine moderne Kommune bieten kann, aber auch wie wichtig es ist, auch langfristig in dieses zentrale Thema der Verwaltungen – egal ob als Kommune, Land, Bund oder Europa – zu investieren. Daher auch es wichtig auch für eine entsprechende Personelle Verankerung zu sorgen. Dies führt zu dem hier dargestellten Vorschlag zur Personalausstattung.

Nachfolgende Tabelle enthält den Kostenansatz für die weiteren Personalkosten im Projekt „E-Government und Open-Government - Stufe 2“, die zusätzlich zu den bereits mit dem eoGov-Beschluss Stufe 1 bewilligten und bis 31.12.2017 befristeten Stellen erforderlich sind.

	einmalig/befristet	dauerhaft	Antrags- ziffer	Beschluss- kapitel
<b>Kosten Planung und Erstellung</b>				
davon Personalkosten				
bei DIR (STRAC)	85.650 € in 2015 85.650 € in 2016 85.650 € in 2017		4	4.2.1.1
bei dIKAs	147.266 € in 2015 147.266 € in 2016 78.470 € in 2017		8	4.2.3
bei SKA (SKA-dIKA)	113.800 € in 2015 113.800 € in 2016 113.800 € in 2017		10,11	4.2.1.3
bei KR	184.480 € in 2015 184.480 € in 2016		14	4.2.1.4
davon Sachkosten***				
bei STRAC	800 € in 2015 800 € in 2016 800 € in 2017		5	4.2.2.1
bei SKA	4.740 € in 2015 1.600 € in 2016 1.600 € in 2017		12	4.2.2.3
bei KR	4.740 € in 2015 1.600 € in 2016		15	4.2.2.4
<b>Summe Kosten Planung/Erstellung</b>	<b>1.356.992 €</b>	<b>0 €</b>		
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten*	56.900 €			
<b>Kosten Betrieb</b>				
davon Personalkosten				
DIR	39.235 € in 2015 39.235 € in 2016 39.235 € in 2017		6	4.2.1.2
davon Sachkosten***				
DIR	2.370 € in 2015 400 € in 2016 400 € in 2017		7	4.2.2.2
<b>Summe Kosten Betrieb</b>	<b>120.875 €</b>	<b>0 €</b>		
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten*				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				
Nachrichtlich Investitionen durch it@M**				

\* Rückstellungen für Pensionen

\*\* oder ggf. Sonderbereich

\*\*\*ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Abbildung 2: Personalkosten

In den nächsten Abschnitten erfolgen Erläuterungen zu den einzelnen Zahlen dieser Tabelle.

## 4.2.1 Personalkosten und Stellen

### 4.2.1.1 Projektkernteam

Zusätzlich zu dem bereits bestehendem Kernteam wird eine Kompensationsstelle benötigt, die bisher ein Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetrieb München im Umfang von 1 VZÄ im Wege der Abordnung zur Unterstützung des E-/Open-Government-Projektes ist.

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, als Ersatz für die bisherige Abordnung vom AWM, eine Stelle (1 VZÄ) für **eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für IT-Grundsatzangelegenheiten**, befristet bis zum 31.12.2017, im Direktorium bei D-III (STRAC) einzurichten. Aufgrund von Erfahrungswerten wurde der Kostenkalkulation eine Stelle in der Wertigkeit E12 zugrunde gelegt. Es ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 85.650 €.

### 4.2.1.2 dIKA Direktorium

Im Rahmen der Planung und Erstellung wurden einige grundsätzlichen Arbeiten (FtD-Standard-Dienste und Speziallösungen, wie z.B. Support für IT-Arbeitsplatzausstattung an den Arbeitsplätzen des eoGov-Teams, Besorgung von Lizenzen, Einrichten von Testrechnern (u.a. mit Windows Betriebssystemen), Unterstützung der Infrastruktur bei Veranstaltungen - WLAN bereitstellen, Laptops bereitstellen, Beamer bereitstellen, Prüfung und Zulassung von neuer Software, etc.) auf Grund von nicht vorhandenen Personal bei dIKA-DIR-FtD, durch das eoGov-Team – hier externe Mitarbeiter – geleistet.

Im Übergang in die Betriebsphase und Start der Stufe 2 ist die weitere Unterstützung und der sukzessive Übergang in die standardisierten Prozesse sowie Aufbau von Wissen im Support durch das dIKA-DIR essentiell. Nach einer Anlaufphase von 2 Jahren soll in 2017 eine Überprüfung der tatsächlichen Support-Aufwände für das dIKA stattfinden.

Das Personal- und Organisationsreferat wird daher gebeten, eine Stelle mit einem Zeitanteil von 0,5 VZÄ für **eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter** im Support im Direktorium beim dIKA, befristet bis zum 31.12.2017, einzurichten. Aufgrund von Erfahrungswerten wurde der Kostenkalkulation eine Stelle mit der Einwertung E 11 zugrunde gelegt. Es ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 39.235 €.

### 4.2.1.3 Stadtkämmerei

Wie in den Ausführungen zu der Initiative des KVR zu E-Payment bereits dargestellt wurde, ist die Konzeption und der Wissensaufbau dieses Themas für die zukünftige Entwicklung von Online-Diensten und aufgrund absehbarer gesetzlicher Vorgaben für die kommunale Verwaltung insgesamt sehr wichtig.

Das Personal- und Organisationsreferat wird daher gebeten, befristet bis zum 31.12.2017, eine Stelle (1 VZÄ) für eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in der Stadtkämmerei im Kassen- und Steueramt einzurichten. Aufgrund von

Erfahrungswerten wurde der Kostenkalkulation eine Stelle mit der Einwertung A12 zugrunde gelegt. Es ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 56.900€.

Das Personal- und Organisationsreferat wird auch gebeten, befristet bis zum 31.12.2017, eine Stelle (1 VZÄ) für eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in der Stadtkämmerei beim dIKA einzurichten. Aufgrund von Erfahrungswerten wurde der Kostenkalkulation eine Stelle mit der Einwertung A12 zugrunde gelegt. Es ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 56.900 €.

#### **4.2.1.4 Kommunalreferat**

Die Bedeutung von Geodaten für das städtische E-/Open-Government wurde bereits eingehend dokumentiert. Die Entwicklung eines Konzepts für das GeoPortal München wird sich aus dem eigentlichen Konzept sowie einer nachhaltigen Pilotierung beispielhafter Anwendungen in Zusammenarbeit mit dem München Portal zusammensetzen.

Der hierfür erforderliche Aufwand ergibt sich aus der hohen Komplexität des Themas, der man sich bei der Erstellung eines stadtweit tragfähigen Konzepts stellen muss sowie dem damit verbundenen umfangreichen Abstimmungsbedarf in der Organisation.

Insbesondere bei der Bedarfsanalyse unter den „Anwendern“ (städtisches E- und Open-Government, München Portal, Organisationseinheiten auf Landes- und Bundesebene, die Open-Data-Community, etc.) und dem Aufbau der fachlichen Infrastruktur (in enger Abstimmung mit allen Referaten) sind detaillierte Untersuchungen erforderlich.

Das Personal- und Organisationsreferat wird daher gebeten, befristet für die Jahre 2015 und 2016 zwei Stellen (2,0 VZÄ) im Kommunalreferat-GeodatenService einzurichten. Aufgrund von Erfahrungswerten wurden der Kostenkalkulation Stellen mit der Einwertung E14 zugrunde gelegt. Es ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von insgesamt bis zu 184.480 € (92.240 € pro VZÄ).

#### **4.2.2 Personalbezogene Sachkosten**

##### **4.2.2.1 Projektkernteam**

Neben den reinen Personalkosten fallen personenbezogene Sachkosten des Kernteams inkl. Kosten für den Arbeitsplatz an. Die Sachmittel dafür werden im Haushalt des Direktoriums bereitgestellt.

Für die Stelle für IT-Grundsatzangelegenheiten fallen Sachmittel für personalbezogene Sachkosten in Höhe von 800 €/ Jahr von 2015 bis 2017 an.

##### **4.2.2.2 dIKA Direktorium**

Des Weiteren ergeben sich für die neu einzurichtende Stelle beim dIKA mit einem Zeitanteil von 0,5 VZÄ im Jahr 2015 einmalig personalbezogene Sachkosten von 2.370 € und im Jahr 2016 und 2017 personalbezogene Sachkosten in Höhe von 400 €/Jahr.

#### 4.2.2.3 Stadtkämmerei

Neben den reinen Personalkosten fallen personenbezogene Sachkosten für die 2 VZÄ bei der Stadtkämmerei inkl. Kosten für den Arbeitsplatz an. Diese Kosten sind hier in vollem Umfang anzurechnen, da hierfür neue Stellen einschließlich neuer Arbeitsplätze einzurichten sind. Die Sachmittel dafür werden im Haushalt der Stadtkämmerei bereitgestellt.

Stelle	2015	2016	2017
Mitarbeiterin/Mitarbeiter dIKA-SKA	2.370 €	800 €	800 €
Mitarbeiterin/Mitarbeiter KaSta	2.370 €	800 €	800 €

#### 4.2.2.4 Kommunalreferat

Neben den reinen Personalkosten fallen personenbezogene Sachkosten für die 2 VZÄ beim Kommunalreferat-GeodatenService inkl. Kosten für den Arbeitsplatz an. Diese Kosten sind hier in vollem Umfang anzurechnen, da hierfür neue Stellen einschließlich neuer Arbeitsplätze einzurichten sind. Die Sachmittel dafür werden im Haushalt des Kommunalreferats bereitgestellt.

Stelle	2015	2016
zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter KR-GSM	4.740 €	1.600 €

#### 4.2.3 Personalbezogene Kompensationen

Über Einsatzvereinbarungen mit den jeweiligen Referaten/Eigenbetriebe wird wie schon in Stufe 1 die Mitwirkung bei der Umsetzung der Stufe 2 ermöglicht und geregelt. Die Mitarbeit durch die Referate/Eigenbetriebe wird so durch Mittel des eoGov-Projekt kompensiert. Damit ergeben sich Kompensationen für Aufgaben in den Referaten und Eigenbetrieben - insbesondere im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – in Höhe von 147.266 € im Jahr 2015, von 147.266 € im Jahr 2016 und von 78.470 im Jahr 2017.

#### 4.3 Nutzen

Grundsätzlich unterscheidet man qualitativen und monetären Nutzen. Der in E-/Open-Government Stufe 2 entstehende Nutzen ist gegenwärtig von qualitativer oder quantitativer Natur, aber nicht monetär messbar. Die Erfahrungen und Umfragen bei anderen Städten (z. B. Ingolstadt oder Hamburg) kommen zu dem Ergebnis, dass sich mit E-Government zum heutigen Zeitpunkt und zum Beginn der Einführung von „echten“ E-Government-Lösungen noch keine direkten monetären Auswirkungen feststellen lassen. Vielmehr werden künftige Potentiale eröffnet, sofern die Geschäftsprozesse durchgängig und integriert mit der entsprechenden Technik unterstützt werden und



echte Vereinfachungen in den Fachbereichen entstehen, ohne dass zeitgleich zusätzliche Qualitätsanforderungen oder Steigerungen in der Komplexität der Aufgaben entstehen. Bereits kurzfristig ist jedoch ein sehr deutlicher qualitativer Außennutzen – insbesondere für Bürgerinnen und Bürger – entstanden. Daher wird im Folgenden auf den qualitativen Nutzen fokussiert.

Der Nutzen wird im Folgenden getrennt nach Zielgruppen des E-/Open-Governments betrachtet, d.h. der Nutzen wird getrennt nach unseren externen Kunden (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.), der Politik, der Verwaltung und der IT erläutert.

**Kunden der Landeshauptstadt:** Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Non-Profit-Organisationen

Folgende Nutzenpotenziale entstehen für die einzelnen Kundengruppen:

- **Bürgerinnen und Bürger**

E-Government stellt für die Bürgerinnen und Bürger eine zeitgemäße und moderne Möglichkeit dar, um mit der Stadtverwaltung München in Kontakt zu treten. Neben den traditionellen Wegen (persönlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax) eröffnet das Internet neue zeit- und ortsunabhängige Interaktionsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. In diesem Kontext kann der Mehrwert von E-Government in drei prägnante Aussagen gefasst werden: E-Government erklärt, erleichtert, erspart. Online bereitgestellte Informationen erklären, was zu tun ist. Online-Dienste erleichtern und beschleunigen die Antragsstellung und die Kommunikation mit Behörden, was eine höhere Bürgerfreundlichkeit, kürzere Reaktionszeiten und eine höhere Dienstleistungsqualität ermöglicht. Online-Dienste ersparen darüber hinaus den Behördengang und damit verbundene Wartezeiten sowie die Einreichung von aufwändigen Papierdokumenten.

Open-Government trägt zu einer höheren Transparenz von Politik und Verwaltung bei, d.h. Bürgerinnen und Bürger können sich ein differenzierteres Bild von politischen Entscheidungen oder vom Verwaltungshandeln machen. Es ermöglicht weiterhin mehr Teilhabe der Stadtgesellschaft, z. B. durch den Einsatz elektronischer Medien für neue Formen der Bürgerbeteiligung (E-Partizipation) und damit die Entwicklung einer lebenswerteren Stadt zugunsten der Bürgerinnen und Bürger.

- **Unternehmen**

Auch für Unternehmen und Non-Profit-Organisationen stellt E-Government eine Erleichterung im Geschäftsverkehr dar. E-Government verbessert die Serviceorientierung und die Positionierung der Stadt München als modernen Wirtschaftsstandort, indem z. B. Geschäftsvorgänge mit der Stadtverwaltung München schneller, unbürokratischer und transparenter abgewickelt werden können. Open-Government ermöglicht es Unternehmen, ökonomischen Nutzen aus Verarbeitung, Verknüpfung und Anreicherung offener Verwaltungsdaten zu ziehen. Es eröffnet innovativen Unternehmen zudem die Möglichkeit, auf Basis

von durch die LHM bereitgestellten Daten neue Mehrwertdienste zu entwickeln und anzubieten.

- **Non-Profit-Organisationen, Vereine und Verbände**

Non-Profit-Organisationen, Vereine und Verbände können E-Government z.B. dazu nutzen, soziale Dienste und das bürgerschaftliche Engagement über elektronische Netzwerke neu zu organisieren.

Dabei darf man aber auch nicht verkennen, dass eine Vielzahl dieser angestrebten Nutzeneffekte im heutigen außerbehördlichen Geschäftsverkehr durchaus bereits allgemein üblich sind und von unseren Kundinnen und Kunden auch für Behörden als selbstverständlich angesehen und erwartet werden. Dies gilt z. B. für die Kommunikation über elektronische Medien, kurzfristige Auskünfte zum Bearbeitungsstand, Selbstbedienungsangebote und die Möglichkeit, nahezu beliebige Vorgänge online abwickeln zu können (Online Banking, Online Versicherungen, etc.)

Abgesehen von den genannten Nutzenpotenzialen für Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Nutzer von Verwaltungsdienstleistungen, erzeugt allein das Angebot von eoGov-Diensten und die Integration der Einzelangebote eine neue Dimension des Dienstleistungsangebotes und eine völlig neue Form und Intensität des Kontaktes zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Kommunalverwaltung: die Online-Behörde (analog zur Online-Bank). Durch die Bündelung der eoGov-Maßnahmen („aus einem Guss“), die strategische Ausrichtung, das gemeinsame Marketing, den zentralen Zugriff mit Suchfunktionen, die zentrale Authentifikation, einheitliche Ablage-, Speicher- und Empfangsorte („Bürgerkonto“), ein einheitliches Bedienkonzept und Erscheinungsbild und den Verbund mit anderen Behördenangeboten ergeben sich völlig neue und weitreichende Vorteile, die isolierte Angebote nie erreichen können. Durch Angebote zu Open-Government und OpenData werden sich auch die Formen politischen Handelns deutlich erweitern und zum Teil auch verändern.

### **Stadtrat und Politik**

Auch für Stadtrat und Politik bietet E-/Open-Government einen erheblichen Nutzen:

- In seinem 100-Tage-Programm hat Oberbürgermeister Reiter im Schwerpunkt „Restrukturierung der Stadtverwaltung“ das Ziel einer zügigen Realisierung eines zukunftsorientierten E-Government-Modells gesetzt. Wiederholt wurde die wichtige Rolle von Electronic Government und Open Government betont, um das Verhältnis von Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung weiter zu verbessern.
- Für die Kommunalpolitik ergeben sich Vorteile, indem die kommunalpolitische Steuerung durch den Einsatz von E-Government verbessert, die Bürgernähe zur Kommunalpolitik durch Open-Government gefördert und der Wirtschaftsstandort München insgesamt durch ein modernes leistungsfähiges E- und Open-Government gestärkt wird. Konkret können beispielsweise

Ergebnisse von Online-Umfragen von der Kommunalpolitik zur Entscheidungsvorbereitung genutzt werden.

- Das Engagement in den Bereichen E-Government und Open-Government fördert durch Effekte, wie Effizienz und Effektivität bzw. Transparenz und Bürgerbeteiligung ein positives Image der Kommunalpolitik bei der Bevölkerung.
- Durch E-/Open-Government erfolgen notwendige Investitionen in die Zukunft der Verwaltung und es werden Erfahrungen gesammelt, wie Dienstleistungsangebote moderner und bürgerorientierter angeboten werden können.
- E- und Open-Government tragen zur Steigerung der Attraktivität und Stärkung des Wirtschafts- und IT-Standorts München und damit zum Image der Landeshauptstadt bei,
- E- und Open-Government Stufe 2 erlaubt den Anschluss der Stadt München an die Entwicklung in anderen Kommunen

### **Verwaltung der Landeshauptstadt**

Auch für die Stadtverwaltung München lassen sich vielfältige Nutzenpotenziale realisieren:

- E-Government unterstützt die Verwaltung, indem z.B. Verwaltungsprozesse durchgängig gestaltet und Medienbrüche und somit auch Fehler bei der Erfassung papierbasierter Daten reduziert werden und somit die Dienstleistungsqualität gegenüber den Kundinnen und Kunden sukzessiv gesteigert wird.
- Die Geschäftsabläufe der Stadtverwaltung können durch diese Effekte, die durch die verstärkte IT-Unterstützung im Rahmen von E-/Open-Government entstehen, außerdem insgesamt schlanker und optimierter gestaltet werden. Dies führt u.a. zu schnelleren Reaktionszeiten und allgemein kürzeren Durchlaufzeiten.
- Bestimmte Prozessschritte können im Rahmen des E-/Open-Governments entfallen, beispielsweise die Erfassung der Daten von Formularen in Papierform in einem Fachverfahren. Für Online-Dienste mit Integration in das Fachverfahren entfallen diese Schritte, was die Bearbeitungszeit für Verwaltungsvorgänge verkürzt.
- Ein Engagement im Bereich Open-Government signalisiert weiterhin ein transparentes, modernes und offenes Bild der Verwaltung nach außen und ermöglicht es, ein breiteres Angebotsspektrum durch Mitwirkung Dritter für Bürgerinnen und Bürgern anzubieten.
- Die Verwaltung ist mit dem eoGov-Projekt Stufe 2 gut auf bestehende (E-Government-Gesetz auf Bundesebene) und absehbare gesetzliche Anforderungen (bayerisches E-Government-Gesetz, voraussichtlich Mitte 2015,

iKFZ – Online-Stillegung von Kraftfahrzeugen, u.ä.) vorbereitet. Beispielsweise spielt der neue Personalausweis mit eID-Funktion eine wichtige Rolle sowohl im E-Government-Gesetz auf Bundesebene als auch (voraussichtlich) im bayerischen E-Government-Gesetz.

- Mit dem Ausbau des E-Payment stellt sich die Stadt den veränderten Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern als Kommune moderne Online-Bezahlungsmöglichkeiten anzubieten. Die elektronische Abwicklung bietet nach einer investiven Anlaufphase Chancen zur Bereitstellung und Integration einer Online-Bezahlplattform, um die Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung zu steigern.
- Beim breiteren Einsatz des E-Payments (Variante Zug-um-Zug-Geschäft) ist die Vermeidung von Zahlungsausfällen ein weiterer großer Vorteil, da die Leistung erst erbracht wird, wenn die Zahlung erfolgt ist. Damit entfällt auch ein aufwändiges, kostenintensives Bescheiderstellungs-, Mahn- und Vollstreckungswesen. Dem gegenüber stehen Gebühren für Betrieb und Nutzung des elektronisches Bezahlens, die gerade durch die Reduktion der Zahlungsausfälle, die weitgehend automatisierte Abwicklung und die höhere Bürgerzufriedenheit aufgewogen werden.
- Die durch das Projekt bereitgestellte Infrastruktur für E- und Open-Government besteht aus Basiskomponenten, die mit dem Ziel und dem Potenzial der häufigen Wiederverwendung beschafft wurden bzw. werden. Die Wiederverwendbarkeit generiert zukünftig ein erhebliches Nutzenpotenzial, da neue Dienste ohne großen Aufwand bereitgestellt werden können.
- Dies gilt insbesondere für die Basiskomponente GeoPortal München. Hiermit wird für die Landeshauptstadt eine ganzheitliche Infrastruktur zur Nutzung von städtischen Geodaten im Internet geschaffen (Geodateninfrastruktur München). Die umfassende Nachhaltigkeit dieses Vorhabens ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass damit umfangreiche Synergieeffekte genutzt werden können. Denn neben der Erfüllung der Bedarfe des E-/Open-Governments ist das Vorhaben vor allem auch auf die Anforderungen des München Portals ausgerichtet. Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der europäischen INSPIRE-Richtlinie wird zudem der Zugriff auf Geodaten der Landeshauptstadt München durch andere Verwaltungsbehörden wesentlich vereinfacht. Dies führt, wie im folgenden Punkt angeführt, zu einer wesentlich besseren Kooperation mit Bund, Länder und Kommunen und wirkt sich letztendlich aufgrund seiner Außenwirkung positiv auf das Image der Landeshauptstadt München aus.
- E-/Open-Government ermöglicht auch eine schnellere und optimierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
- E- und Open-Government vermittelt auch das Bild eines modernen Arbeitgebers und trägt damit zur Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber bei.

Die genannten Nutzenpotenziale für E-/Open-Government sind im Rahmen der weiteren Umsetzung gezielt zu erschließen.

Hinsichtlich des monetären Nutzens und bezogen auf echte Einsparungsmöglichkeiten ist zusätzlich zu beachten, dass die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen häufig mit ohnehin geplanten oder bereits realisierten Vorhaben bzw. Maßnahmen der Referate einhergehen, welche hier unter dem Aspekt E-Government gebündelt werden. Das E-/Open-Government Projekt nutzt damit Synergien zu zahlreichen anderen IT-Vorhaben, beispielsweise durch die Bereitstellung von Online-Diensten für das Einwohnermeldewesen, die Bereitstellung einer Befragungssoftware, die auch durch das statistische Amt genutzt wird, u.ä.

Insgesamt machen die aufgezeigten Nutzenpotenziale deutlich, dass ein weiteres zielgerichtetes Engagement im Bereich E-/Open-Government für alle Kernzielgruppen der städtischen Verwaltung positive Effekte aufweist.

## **5. Finanzierung und Personal**

### **5.1 Finanzierung**

Die Finanzmittel für das IT-Vorhaben werden zentral im Hoheitsbereich des Direktoriums eingestellt (einmalige wie auch laufende Kosten).

Das Direktorium agiert gegenüber it@M (Eigenbetrieb) als Auftraggeber. Die Mittelhoheit und -bereitstellung erfolgt deshalb im Haushalt des Direktoriums, da sich it@M ausschließlich über Mittel der Referate und Eigenbetriebe finanziert.

Die Kosten werden durch Rechnungsstellung von it@M an den Hoheitsbereich beglichen.

Die Kosten für die Erstellung und Planung der Maßnahmen und Basiskomponenten werden in Stufe 2 zentral finanziert und durch das Direktorium getragen (siehe oben).

Die Finanzmittel der Stadtkämmerei für die Initiative zu E-Payment werden zentral im Hoheitsbereich der Stadtkämmerei eingestellt.

Die Finanzmittel für die Aufwände des Kommunalreferats zur Themenstellung GeoPortal München sind zentral im Hoheitsbereich des Kommunalreferats sowie seiner Dienststelle Kommunalreferat - GeodatenService eingestellt. Darüber hinaus sind die Aufwände des Direktoriums zur Themenstellung GeoPortal München ebenfalls zentral im Hoheitsbereich des Kommunalreferats eingestellt.

Um das Projekt ohne Unterbrechung im Januar 2015 fortsetzen zu können, soll der Beschluss nicht dem Finanzmoratorium unterliegen.

### **5.2 Personal**

#### **5.2.1 Kompensation**

Die Finanzierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates für Stadtplanung und Bauordnung soll wie folgt gestaltet werden:

Die Mittel für die Aufwände der Referate/Eigenbetriebe werden beim IT-Projekt „E-Government und Open-Government – Stufe 2“ eingestellt. Das IT-Projekt hat mit Referaten und Eigenbetrieben – wie in Kapitel 2.1.4 beschrieben - den Ersatz von Personalaufwänden im Rahmen von schriftlichen Einsatzvereinbarungen zu regeln. Die Einsatzvereinbarungen regeln die Zerlegung (Kostenverteilung) auf die dafür eingerichtete Kostenstelle im Projekt, wobei die für die Maßnahme im Referat insgesamt vorgesehenen Personalmitteln (vgl. 2.1.4.) nicht überschritten werden dürfen (Vergleiche Kompensationsmodell MIT-KonkreT).

Die Überprüfung bzgl. der Erfüllung der Vereinbarung obliegt der IT-Projektleitung, und erfolgt nach dem analogen Modell aus dem eoGov-Projekt Stufe 1. Hier wurde ein Berichtswesen etabliert, das zu keinen unnötigen Verwaltungsaufwänden führt und gleichzeitig eine effektive und effiziente Projektsteuerung unterstützt und es der Projektleitung erlaubt, den Mittelabfluss nachzuvollziehen.

## **5.2.2 Stellen**

### **5.2.2.1 Projektkernteam**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die befristet bis zum 31.12.2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 85.650 € (Tarifbeschäftigte/-r) gemäß Kapitel 4.2.2.1 jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 28.450 € / Jahr.

### **5.2.2.2 dIKA Direktorium**

#### **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter Support im dIKA des Direktoriums**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die befristet bis zum 31.12.2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 39.235 € (Tarifbeschäftigte/-r) jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 14.225 € / Jahr.

### **5.2.2.3 Stadtkämmerei**

#### **Mitarbeiterin/Mitarbeiter Stadtkämmerei- Kassensteueramt**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die befristet bis zum 31.12.2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 56.900 € (Beamtin/Beamter) jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 28.450 € / Jahr.

#### **Mitarbeiterin/Mitarbeiter Stadtkämmerei- dIKA**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die befristet bis zum 31.12.2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 56.900 € (Beamtin/Beamter) jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 28.450 € / Jahr.

#### **5.2.2.4 Kommunalreferat**

##### **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter Kommunalreferat-GeodatenService**

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die befristet für die Jahre 2015 und 2016 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 184.480 €(Tarifbeschäftigte) pro Jahr entsprechend der tatsächlichen Besetzung anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalkostenaufwand in Höhe von 33.830 €/Jahr und VZÄ.

### **6. Stadtratsanträge**

Von Seiten des Stadtrates wurden Anträge im Zusammenhang mit E-Government und Open-Government gestellt. Die folgenden zwei Tabellen enthalten die bereits im Beschluss zu Stufe 1 genannten und neue Stadtratsanträge, die entsprechend dem Status „erledigt“ oder „aufgegriffen“ aufgeteilt sind.

An dieser Stelle sei nochmal explizit den Antragstellerinnen und Antragstellerin für das Entgegenkommen bei den Fristverlängerungen der Anträge gedankt. Dadurch konnten die Inhalte thematisch aufgegriffen und in einem Kontext behandelt werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die im Rahmen des eoGov-Projekts Stufe 1 bzw. durch Maßnahmen und Aktivitäten neben dem Projekt erledigten Stadtratsanträge mit kurzen Erläuterungen.

Nummer des Antrags	Titel des Antrags	Erläuterung
08-14 / A 02510	München digital (II): Die Stadt bietet offene Daten	Im Rahmen des eoGov-Projekt wird mit der Maßnahme „Open-Government nachhaltig in der LHM verankern und Open-Government-Infrastruktur bereitstellen“ eine Open-Data-Portal-Plattform mit ersten offenen Daten

Nummer des Antrags	Titel des Antrags	Erläuterung
08-14 / A 02539	Open Government 3: Offener Datenkatalog für München	<p>der Stadtverwaltung bereitgestellt.</p> <p>Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten und Abstimmungen mit den betroffenen Referaten – insbesondere KR, PLAN, KVR, DIR – werden mögliche Prozesse und Vorgehensweisen zur Bereitstellung weiterer offener Daten abstimmt. Zusätzlich werden in der Zusammenarbeit mit der IT-Community mögliche Nutzungsszenarien (z. B. Apps) diskutiert.</p> <p>Damit sind die wesentlichen Forderungen der Anträge erfüllt und die Aktivitäten durch entsprechende Aufgabenstellungen zu Open-Government und der Rolle Open-Government-Strategie im eoGov-Projekt Stufe 2 verankert.</p> <p>Die Stadtratsanträge sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p>
08-14 / A 02540	Open Government 4: Resultate des Munich Open Government Day (MOGDY Tag der offenen Verwaltung) darstellen und Konsequenzen daraus ziehen	<p>Viele Impulse aus der Initiative MOGDY sind in die Aufgabenstellungen und Maßnahmen zum eoGov-Projekt Stufe 1 eingeflossen. So wird eine Open-Data-Portal-Plattform bereitgestellt, initial befüllt und im Projektverlauf zu Stufe 2 weiter ausgebaut. Im Zusammenspiel mit der damals beteiligten Community werden weitere Aktivitäten entwickelt und soweit möglich auch von seiten der LHM im Rahmen des Projekts unterstützt. Mit der geplanten Veranstaltung der „Open-Government-Tage 2014“ wird auch die Grundidee weitergetragen.</p> <p>Damit sind die wesentlichen Forderungen der Anträge erfüllt und die Aktivitäten durch entsprechende Aufgabenstellungen zu Open-Government und der Rolle Open-Government-Strategie im eoGov-Projekt Stufe 2 verankert.</p> <p>Der Stadtratsantrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p>
08-14 / A 02946	Von Tallinn lernen: München setzt Zeichen in eGovernment und oGovernment	<p>Im „Tallinn-Antrag“ wurde gefordert, „[...] unter der Federführung des Direktoriums Ziele zu definieren, Maßnahmen zu planen und Ergebnisse festzulegen, um mit Hilfe von Electronic-Government und Open-Government Verwaltungsprozesse und politisches Handeln durch-</p>



Nummer des Antrags	Titel des Antrags	Erläuterung
		<p>gängig, schlank, effektiv, effizient und zeitgemäß zu gestalten.“ Bei der Umsetzung sollen dabei „[...] vorhandene Strukturen von Bund und Ländern verwendet werden, insbesondere der neue Personalausweis zur Identifikation und bestehende Standards und Plattformen.“ Des Weiteren „[...] werden alle laufenden und neue Projekte mit den E-Government-Aktivitäten synchronisiert und inhaltlich abgestimmt.“</p> <p>Die wesentlichen Forderungen des Antrags wurden in den Maßnahmen zum eoGov-Projekt Stufe 1 aufgenommen, werden bis Ende 2014 anhand konkreter Ergebnisse umgesetzt und sind mit den in dieser Beschlussvorlage zu Stufe 2 dargestellten Maßnahmen umfassen in den Umgang mit E-/Open-Government bei der LHM verankert.</p> <p>Der Stadtratsantrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p>
<p>08-14 / A04653</p> <p>08-14 / A04129</p>	<p>„Online-Anliegenmanagement für kommunale Infrastruktur“</p> <p>Bürgerbeteiligung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur: Probleme per Smartphone-App melden (Fixmystreet für München)</p>	<p>Das E- und Open-Government Team hat im Rahmen der Maßnahmen zu Stufe 1 zusammen mit dem Center for Digital Technology and Management (CDTM der der LMU) eine mobil nutzbare Lösung für das Anliegenmanagement im Rahmen einer Forschungskoooperation entwickelt. Daran wurde exemplarisch den betroffenen Referaten und Eigenbetrieben der Umgang und die Möglichkeit mit einem solchen Meldesystem demonstriert.</p> <p>Im Projekt eoGov-Stufe 1 wurden wie im Stadtratsantrag gefordert erste mobile Anwendungen bereitgestellt. Dies sind „Bei Anruf Licht“ und „Verunreinigung von Kinderspielplätze“ (vgl. <a href="http://m.muenchen.de">http://m.muenchen.de</a> per Smartphone).</p> <p>Über den Antrag hinausgehen wird im Zuge des eoGov-Projekts Stufe 2 das Thema Anliegenmanagement als explizite Maßnahme verankert und entsprechende Lösungen sukzessive in Zusammenarbeit mit den betroffenen Referaten und Eigenbetrieben den Möglichkeiten entsprechend umgesetzt.</p> <p>Die Stadtratsanträge sind damit geschäftsordnungsge-</p>

Nummer des Antrags	Titel des Antrags	Erläuterung
		mäßig erledigt.
08-14 / A04799	„Ja zum Münchner Bürgerportal – aber bitte mit perfekter Bezahlungsfunktion“	<p>Die Implementierung der elektronische Bezahlungsfunktion wurde in Stufe 1 initiiert und anhand der dort geplanten Maßnahme (Sozialreferat: Ferien-/Familienpass online beantragen) erfolgreich umgesetzt und eingeführt. Diese Lösung soll möglichst noch in Stufe 1 als Bezahlplattform auch für andere Fachverfahren als Zug-um-Zug-Bezahlverfahren<sup>12</sup> bereitgestellt werden.</p> <p>Die Umsetzung der Anforderungen an eine "perfekte" Bezahlungsfunktion wie im Antrag genannt (Kunde = juristische Personen wie bspw. Hausverwaltungen; Kunde mit mehreren Bezahlkonten bspw. für jedes Immobilienobjekt ein eigenes Hauskonto) bedingt eine funktionale Weiterführung der in Stufe 1 erzielten Ergebnisse. Diese funktionale Weiterführung ist in Stufe 2 vorgeschlagen.</p> <p>Daneben ist mit der Initiative der Stadtkämmerei zum Thema ePayment und der personellen Verankerung ein wichtiger weiterer Schritt zur Erfüllung der Forderungen vorgeschlagen.</p> <p>Der Stadtratsantrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p>

Die nachfolgende Tabelle enthält die im Rahmen des eoGov-Projekts Stufe 2 weiterhin aufgegriffenen Stadtratsanträge mit kurzen Erläuterungen zu den Aktivitäten.

Nummer des Antrags	Titel des Antrags	Erläuterung
08-14 / A 02314	„Bürger und Stadtpolitik aktiv zusammenbringen – RIS goes Wiki“	<p>Das Thema der Einbindung der Bürger in Entscheidungsprozesse wurde im Rahmen der Arbeiten zu Open Government im eoGov-Projekts Stufe 1 mit untersucht. Aufgrund der komplexen juristischen und organisatorischen Themenstellung konnte kein abschließendes Urteil gebildet werden.</p> <p>Entsprechend des Vorschlags im Beschluss zu Stufe 1</p>

<sup>12</sup> Zug-um-Zug bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Leistung direkt mit der erfolgten Zahlung gekoppelt ist. Diese entspricht dem klassischen Verhalten der Kasse mit Bargeld – Ware gegen direkte Bezahlung.

Nummer des Antrags	Titel des Antrags	Erläuterung
		wird das Thema im Zusammenhang mit der geplanten Kollaborationsplattform (vgl. Maßnahme Handlungsfeld 2) weiter betrachtet. Bei diesen Untersuchungen ist auch die organisatorische und juristische Betrachtung der Zusammenarbeit auf solchen Plattformen eine der Aufgaben.
08-14 / A 05254	„eGovernment konkret: Internet-Terminals in hochfrequentierten Wartebereichen von LHM-Ämter“	<p>Im Rahmen des eoGov-Projekts Stufe 1 werden einzelne Bürgerterminals im Rahmen einer Erprobung in den Bereichen des KVR und PLAN aufgestellt. Diese sollen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten die Online-Dienste des Online-Service-Portals in entsprechenden öffentlich zugänglichen Räumen ausgewählter Dienststellen zu nutzen. Wichtig dabei ist, dass diese Geräte für die Nutzung des Neuen Personalausweises mit entsprechenden Kartenlesern ausgestattet sind um zukünftig auch für die Einreichung von Anträgen auf rein elektronischem Wege vorbereitet zu sein. Daneben sind die Bedieneinheiten (Tastatur, Trackball, Touchscreen) für die intensive Nutzung und einen robusten Betrieb ausgelegt.</p> <p>Die Erfahrungen werden in die weiteren Aktivitäten einfließen und entsprechende Maßnahmen über die IT-Vorhabensplanung in Abstimmung mit den betroffenen Referaten und Eigenbetrieben initiiert.</p>

## 7. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte erteilt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften die datenschutzrechtlichen Freigaben für die einzelnen eoGov-Maßnahmen und nimmt diese in das Verzeichnissverzeichnis auf; die örtlichen Datenschutzbeauftragten werden bei derartigen Maßnahmen unverzüglich und umfassend eingebunden.

## 8. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem

Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt/-in und IT-Architekt/-in, erfolgt ständig.

Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja  nein

Die übergreifende Meldung von IT-Vorhaben zu E-/Open-Government und deren Abstimmung erfolgte mit den benannten Ansprechpartnern der Referate und Eigenbetriebe im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses für E-/Open-Government zur IT-Vorhabensplanung für 2015.

Die im Beschluss genannten Maßnahmen zur Umsetzung mit bzw. durch die Referate und Eigenbetrieben sind Ergebnis der Abstimmung in der eoGov-Planungsgruppe und wurden jeweils mit den entsprechenden Facharchitektinnen und Facharchitekten sowie den IT-Architektinnen und IT-Architekten im Vorfeld abgestimmt.

Im Rahmen des Durchführung des Gesamtvorhabens ist ebenfalls eine regelmäßige Abstimmung mit der mit der eoGov-Planungsgruppe sowie benannten Vertreterinnen und Vertreter von it@M und den dIKAs geplant.

## 9. Sozialverträglichkeit

Die Sozialverträglichkeit wird in der PLAN-, BUILD- sowie in der RUN Phase gemäß den städtischen Regularien sowie der Designvorgabe Sozialverträglichkeit im Rahmen des IT-Prozessmodells IT-Service ständig beachtet. Dabei findet eine ständige Beteiligung mit der jeweils zuständigen Personalvertretung sowie des Gesamtpersonalrates im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der gesetzlichen Regelungen statt.

Zustimmung GPR liegt vor : ja  nein

## 10. IT-Kommission

Behandlung in der IT-Kommission am: 15.10.2014

Empfehlung der IT-Kommission: ja  nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission: keine

## 11. Stellungnahmen der Referate/ Eigenbetriebe

Das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, die Münchner Stadtentwässerung, die Münchner Kammerspiele sowie die Markthallen München haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtgüter München sowie die Frauengleichstellungsstelle haben Fehlanzeige gemeldet und keine Stellungnahme abgegeben.

Der Gesamtpersonalrat, die Stadtkämmerei, das Sozialreferat, das Kulturreferat, das Kommunalreferat, das Direktorium, der Abfallwirtschaftsbetrieb München, das Revisionsamt, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie it@M haben der Beschlussvorlage mit Kommentaren und Anmerkungen zugestimmt. In nachfolgender Tabelle sind diese Kommentare und Anmerkungen für die öffentliche Beschlussvorlage nach Referaten/Eigenbetrieben sortiert .

Die Stellungnahmen zur Beschlussvorlage sind in Anlage 2 im Wortlaut zur Kenntnis vollständig beigefügt.

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
SKA	<p>„Die Themen E-Payment und E-Rechnung wurden mit der Stadtkämmerei vorabgestimmt. Die Textbeiträge der Stadtkämmerei wurden zusammengefasst eingearbeitet und damit die wesentlichen Informationen wiedergegeben.</p> <p>[...]</p> <p>Da, wie im Beschluss mehrfach betont, zum jetzigen Zeitpunkt kein monetärer Nutzen beziffert werden kann, empfiehlt die Stadtkämmerei nach Abschluss der Phase 2 im Jahr 2018 eine Evaluierung durchzuführen und die monetären Effekte zu beziffern.“</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Stellungnahme. Wir wollen gerne den Vorschlag einer weitergehenden Evaluierung des monetären wie auch qualitativen Nutzens im Rahmen einer ergänzenden Aktivität zum Handlungsfeld 4 umsetzen, deren Durchführung nach Abschluss der Umsetzungsphase der Stufe 2 jetzt explizit zusätzlich geplant ist. Dies wird auch mit eine wichtige Grundlage für das weitere Vorgehen zu E- und Open-Government bei der LHM sein.</p>
SOZ	<p>„In der Beschlussvorlage wird zum Handlungsfeld 1 die folgende Maßnahme genannt (öffentliche Beschlussvorlage S.5 und S.23; nichtöffentliche Beschlussvorlage S.3):</p> <p><b>"*Registrierung zu Veranstaltungen*</b> insbesondere im Sozialreferat"</p> <p>Die Passage "insbesondere im Sozialreferat" ist zu streichen. Wir schlagen vor die Maßnahme umzubenennen in "<b>*Registrierung zu Veranstaltungen*</b> zur stadtweiten Nutzung", analog zur Maßnahme "Kollaborationsplattform zur stadtweiten Nutzung".</p> <p>Begründung:</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Stellungnahme, die entsprechende Textstelle wurde wie gewünscht angepasst – eine Nennung des Sozialreferats erfolgt nicht mehr.</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>Neben der schon in Stufe 1 erarbeiteten Lösung der /Anmeldung zu Familien- und Ferienaktionen/ hat das Sozialreferat zum heutigen Stand keine konkreten Vorhaben bzw. Themen für den Zeitraum 2015 - 2017 , die zu dieser Maßnahme (eine reine Online-Registrierung) gesichert passen und in diesem Zeitraum vom dIKA des Sozialreferats umgesetzt werden können. Eine Nennung des Sozialreferats als /möglicher/ Nutzer dieser Veranstaltungs-Registrations-Plattform (zum Beispiel auf S. 23) ist im Verbund mit anderen zu benennenden Referaten möglich.“</p> <p>So weit von Ihrer Seite unserem Vorschlag gefolgt werden kann, gilt die Beschlussvorlage somit als abgestimmt.</p>	
RBS	<p>„Das Referat für Bildung und Sport zeichnet den Beschlussentwurf „E-Government und Open-Government Stufe 2“ mit.</p> <p>Im Beschluss werden 3 Vorhaben des RBS explizit benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung an der Sing- und Musikschule</li> <li>• Registrierung zu Veranstaltungen des RBS</li> <li>• Online-Befragungen</li> </ul> <p>Zusätzlich zu diesen Vorhaben bittet das RBS darum, ebenfalls als Nutzer der Newsletter-Plattform aufgeführt zu werden. Vom RBS wurde bereits ein Vorhaben für die Schaffung einer IT-Unterstützung für den Versand eines Newsletters an externe Adressaten eingestellt.“</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Stellungnahme, die Ergänzung des RBS als Nutzer der Newsletter-Plattform wurde vorgenommen.
RAW	<p>„Die Entscheidung, die E-Government und O-Government-Thematik in einer 2. Stufe weiterzuführen, in der die bestehenden Basiskomponenten ausgebaut und neue Basiskomponenten ergänzt werden, wird vom RAW grundsätzlich begrüßt.</p> <p>Auch wenn das RAW für den im Beschluss genannten Planungszeitraum aktuell keine Vorhaben mit eoGov-Bezug gemeldet hat, möchten wir dennoch ein Interesse an den genannten Basiskomponenten z. B. Newsletter und Kollaboration bekunden. Möglicherweise ergeben sich in unserem Referat in den nächsten Jahren Vorhaben, die diese Komponenten nutzen können.</p> <p>Für die unter Punkt 3.1.2 genannte Basiskomponente Terminvereinbarung kann sich das RAW</p>	D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung. Die gewünschte Textanpassung zur Terminvereinbarung wurde vorgenommen. Die Interessensbekundung für die Kollaborations-Komponente wurde ergänzt.

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>analog obiger Ausführung zukünftig ebenfalls mögliche Einsatzbereiche vorstellen.</p> <p>Hier möchten wir allerdings betonen, dass wir aktuell keinen Bedarf an der Basiskomponente Terminvereinbarung über ein Vorhaben gemeldet haben.</p> <p>Wir bitten darum, den Absatz auf der Seite 25 „Im Rahmen des eoGov-Planungsprozesses haben ... sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Bedarf gemeldet.“ anzupassen.</p> <p>Mit folgender Formulierung wäre das RAW einverstanden: „Das RAW sieht zukünftig ebenfalls mögliche Einsatzbereiche einer Terminvereinbarungslösung und bekundet sein Interesse an dieser Basiskomponente. [...]"</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird das Projekt unter Beachtung o.g. Punkte im erforderlichen Umfang im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Der Einsatz von E-Government und O-Government ist für eine zukunftsfähige Verwaltung unerlässlich und kann somit auch für das RAW positive bzw. zusätzliche Effekte bringen.“</p>	
KULT	<p>„ Das Kulturreferat zeichnet oben genannte Beschlussvorlage mit und bittet um Übernahme der nachfolgenden Änderungen:</p> <p>Öffentlicher Teil des Beschlusses, Ziff 2.1.1. Realisierte eoGov-Dienste, Seite 12 letzter Punkt (ergänzte Passage fett hervorgehoben):</p> <p>„Die Bestellung des Bibliotheksausweises wird – direkt im bestehenden Bibliothekssystem – realisiert, da dort den Bibliotheksbenutzerinnen und -benutzern die bereits vertraute Menüführung zur Verfügung steht. <b>Daher wurde das IT-Vorhaben neu mit it@M aufgesetzt. Die sich daraus ergebenden Verzögerungen führen dazu, dass die Umsetzung nicht mehr bis Ende 2014 erfolgen kann.</b> „</p>	D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung. Die gewünschte Textergänzung wurde vorgenommen.
KR	<p>„Da in Absprache mit Herrn Oberbürgermeister Reiter vom 18.09.2014 das Thema Geo-Portal (vgl. hierzu auch unser Schreiben vom 08.08.2014 zur Bedeutung eines Geo-Portals im Zusammenhang mit dem Thema E- und Open-Government) in diese Beschlüsse aufgenommen werden soll, bitten wir darum, den öffentlichen Beschluss wie folgt zu ergänzen und den nichtöffentlichen Beschluss soweit erforderlich in</p>	D-III (STRAC) begrüßt die Berücksichtigung dieses zentralen Themenbereichs – insbesondere im Bezug zu Open Government. Die entsprechenden Texte wurden wie gewünscht übernommen.

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>den entsprechenden Passagen anzupassen. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Fundstellen im öffentlichen Beschluss.</p> <p>Ferner bitten wir, die Textbeiträge so zu übernehmen, wie sie nachstehend (incl. der jeweiligen Formatierungen) dargestellt sind. Der Übersichtlichkeit wegen werden Zitate im Weiteren zu Beginn und Ende durch Linien gekennzeichnet (welche nicht zu übernehmen sind). [...]“</p> <p><i>(Aufgrund der Vielzahl an Änderungen wurde auf die wortgetreue Wiedergabe verzichtet. Die genauen Textbeiträge können der Stellungnahme entnommen werden, welcher der Beschlussvorlage im Wortlaut zur Kenntnis vollständig beigefügt ist)</i></p>	
DIR-Datenschutzbeauftragter	<p>„in der öffentlichen BV, Ziff. 7, heißt es gleich lautend wie in der nicht öffentlichen BV, Ziff. 4, zum Thema Datenschutz: "Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte bzw. die örtlichen Datenschutzbeauftragten werden im Rahmen datenschutzrechtlicher Freigaben bzw. beim Führen von Verfahrensverzeichnissen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften eingebunden."</p> <p>Nach Art. 26 Abs. 3 Satz 2 BayDSG erteilt der behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) die datenschutzrechtliche Freigabe und führt das Verfahrensverzeichnis nach Art. 27 Abs. 1 BayDSG, s.a. Nr. 3.2. Nr. 9 bzw. 10 DS-GAM, sowie zu den sonstigen Aufgaben Nr. 3.2 DS-GAM. Die örtlichen DSB wirken bei der Freigabe mit, Ziff. 3.4 Abs. 3 DS-GAM, und haben in ihrem Zuständigkeitsbereich die der/dem städtischen Datenschutzbeauftragten zustehenden Rechte und Pflichten, Ziff. 3.4 Abs. 2 DS-GAM: "... Sie sind von den Dienststellen über alle datenschutz und datensicherheitsrelevanten Vorgänge unverzüglich und umfassend zu unterrichten und von den örtlichen Sachgebieten für Informationsverarbeitung bzw. den diesen gleichgestellten Organisationseinheiten zu unterstützen."</p> <p>Nach ständiger Aussage der für die Landeshauptstadt zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Bayer. LDSB, kann für eine speichernde öffentliche Stelle - so groß sie auch, wie bei der LHM, sein mag - immer nur ein behördlicher DSB bestellt werden. Die örtl. DSB sind</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für den Hinweis, die entsprechende Textstelle wurde angepasst.



Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>daher zur Unterstützung des städt. DSB bestellt worden - daher die Formulierung in Ziff. 3.4 Abs. 3 DS-GAM "... wirken ... mit...".</p> <p>Wir würden daher folgende Formulierung bevorzugen:</p> <p>"Die/der behördliche Datenschutzbeauftragte erteilt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften die datenschutzrechtlichen Freigaben für die einzelnen eoGov-Maßnahmen und nimmt diese in das Verfahrensverzeichnis auf; die örtlichen Datenschutzbeauftragten werden bei derartigen Maßnahmen unverzüglich und umfassend eingebunden."</p>	
DIR- HA II	<p>„BV S. 5: "Kollaboration (Zusammenarbeit) mit Bürgern und Organisationen zur Nutzung durch die Referate BAU, PLAN, DIR, SOZ und RGU für Themen wie z. B. Unterstützung der Bezirksausschüsse, „Netzwerk Familie“ (*)"</p> <p>Es bleibt unklar, was konkret mit "Unterstützung der Bezirksausschüsse" gemeint ist. Zudem erscheint der Begriff der Kollaboration, der sich in der BV durchzieht, tendenziell schwierig, da außerhalb der IT eher negativ belastet. Das wäre bei der englischen Version, die ja ansonsten verwendet wird, vielleicht etwas weniger der Fall.</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für die Anregung und wir haben den Begriff der Kollaboration durch eine Fußnote ergänzend beschrieben. Das Beispiele der Bezirksausschüsse bezieht sich analog zu dem Thema des Langzeitarchivs primär auf die Dokumentbereitstellung und wurde dahingehend präzisiert.
DIR-HA II	<p>„S. 21 und S. 25 der BV: Hier sind "Bürgergremien" als Externe bezeichnet, falls damit die Bezirksausschüsse gemeint sein sollten, sollte dieses umformuliert werden, da es sich hierbei um städtische Organe handelt.</p> <p>Im Folgenden ist dann davon die Rede, dass der Dokumentenaustausch mit den BAs hierüber erfolgen könnte ("Das Direktorium (DIR) hat die Unterstützung der Zusammenarbeit (v.a. des Datenaustauschs) mit den Bezirksausschussmitgliedern genannt."). Hier entsteht der Eindruck, als würde eine Parallelstruktur zum RIS aufgebaut werden, weil es sich in der Regel um Beschlussvorlagen etc. handelt, die aber Teil des RIS sind. Hier wäre zu präzisieren, was gemeint ist. Seitens des Direktoriums ist eine Lösung des Problems der Dokumentenübermittlung (nichtöffentliche Vorlagen) gefordert.“</p>	D-III (STRAC) bedankt sich für den Hinweis, die entsprechende Textstelle wurde angepasst. Der Text wurde entsprechende der besseren Abgrenzung zu dem eigenen Thema RIS angepasst. Die Kollaborationsplattform bietet eben als eine der Funktionalitäten die geschlossene Benutzergruppe, die zum Austausch nicht-öffentlicher Vorlagen dienen kann.
DIR-GL3-	Das dIKA DIR geht mit den Zielen des E-Government-Projekts konform und stimmt der	D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
dIKA	<p>Beschlussvorlage zu.</p> <p>Wir bitten das Projekt jedoch um die explizite Berücksichtigung der Übergabe von Aufgaben des E-Government-Projekts in die Linie:</p> <p>Mit Ende der Stufe 2 des E-Government-Projekts werden Themen die während der Projektlaufzeit im Projekt bearbeitet werden in die Linie übergeben. Diese Übergabe zu planen und durchzuführen ist für den nachhaltigen Erfolg und die langfristige Verankerung des Themas E-Government in der LHM äußerst wichtig.</p> <p>Wir schlagen deshalb vor, dass ein explizites Arbeitspaket "Transition der E-Government-Projektergebnisse in die Linie" in die Planung aufgenommen und durch das E-Government-Team bearbeitet wird. Wesentliche Inhalte sollten dabei sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten wird definiert welche Aufgaben durch welche Organisationseinheit ab welchem Zeitpunkt fort- bzw. durchgeführt werden</li> <li>- Die Passung und Einbettung dieser Aufgaben in alle bestehenden Linien-Prozesse wird sichergestellt Seite 3 von 3</li> <li>- Es wird eine Kapazitätsbemessung für die in den Organisationseinheiten hinzukommenden Aufgaben durchgeführt und die rechtzeitige Verfügbarkeit der benötigten Kapazitäten sichergestellt</li> <li>- In Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten wird ein Übergabe/Einführungs-Plan definiert</li> </ul> <p>Diese Übergabe als explizites Arbeitspaket zu bearbeiten trägt dazu bei, dass die zu übergebenden Aufgaben sofort mit Ende der Stufe 2 des E-Government-Projekts "produktiv" in der Linie fortgeführt werden können.</p>	<p>Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung.</p> <p>Den Hinweis eine entsprechende Aktivitäten zur Planung und Vorbereitung der Übergabe von Aufgaben des eoGov-Projekts an die Linie haben wir als weitere Aktivitäten im eoGov-Kernteam berücksichtigt und werden diese in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten bearbeiten.</p>
DIR-GL3-dIKA	<p>Daneben bitten wir, wie im Vorfeld abgestimmt, die Bereitstellung einzelner digitaler Archivalien für Bürger durch das Stadtarchiv im Rahmen der digitalen Langzeitarchivierung als möglichen Einsatzbereich der geplanten Kollaborationsplattform aufzunehmen.</p>	<p>D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wir haben es als entsprechendes Beispiel in Maßnahme zur Kollaborationsplattform ergänzt.</p>
DIR-Revisionsamt	<p>„Das Revisionsamt begrüßt die Weiterführung der E- und Open-Government- Strategie der Landeshauptstadt München in Fortführung des Beschlusses vom 02.05.2013 – auch unter den</p>	<p>D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>Intentionen und Vorgaben des E-Government-Gesetzes der Bundesregierung, das zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. [...]</p> <p>Aus prüferischer Sicht ist anzumerken, dass die beantragten Maßnahmen einzig auf der Darlegung von nichtmonetärem Nutzen für die LHM und den Bürger aus der Einführung und Nutzung von E- und Open-Government basieren.“</p>	<p>sich für die Zustimmung. Eine Nutzenbetrachtung – sowohl des monetären als auch des qualitativen Nutzens - der eoGov-Maßnahmen soll zum Abschluss der Stufe 2 erfolgen (siehe auch Anmerkung zur Stellungnahme der SKA).</p>
AWM	<p>„Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) begrüßt die Weiterführung des E-Government-Vorhabens in der Stufe 2. Für den AWM stehen für 2015 keine eigenen Vorhaben mit E-Government-Bezug im Fokus. Jedoch verfolgt der AWM mit großem Interesse die genannten Maßnahmen und prüft fallweise den Einsatz der genannten Services und Basiskomponenten.</p> <p>Im Folgenden bezieht der AWM Stellung zum öffentlichen Teil der Beschluss-Vorlage für E-Government und Open Government der Stufe 2. Aus Sicht des AWM gibt es keine Vorbehalte zur vorliegenden Beschluss-Vorlage.“</p>	<p>D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung.</p>
AWM	<p>„2. Ist-Zustand</p> <p>Der AWM regt an, bei den in Betrieb gegangenen Diensten Nutzerzahlen anzugeben. So ist erkennbar, welche Dienste bereits vom Bürger gut angenommen wurden und wo gegebenenfalls Kommunikationsmaßnahmen zu höheren Nutzerzahlen beitragen können.“</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Anregung. Es wurden Nutzungszahlen im Kapitel 2 ergänzt. Weitere Kommunikationsmaßnahmen in Abhängigkeit von den Nutzungszahlen werden in Stufe 2 durchgeführt (in Handlungsfeld 4).</p>
AWM	<p>„3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag</p> <p>Der AWM begrüßt die genannten Maßnahmen und betont die Bedeutung einer standardisierten, übergreifenden Gestaltung der Services sowie die Integration der Fachverfahren, um einheitliche Abläufe und Funktionen aus Sicht des Bürgers sicherzustellen.“</p>	<p>D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung.</p>
AWM	<p>„Der AWM regt an, eine Supportfunktion (Hotline) für den Bürger bereitzustellen, wenn er bei der Anmeldung am Bürgerportal oder bei der Nutzung der Dienste Fragen oder Probleme hat. Dies fördert ebenfalls die Akzeptanz und Nutzung der Dienste durch die Bürger.</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für die Anregung. Alle genannten Themen werden nun im Rahmen des Arbeitspakets „Transition der eoGov-Projekt-</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	Der AWM kann anhand der Beschluss-Vorlage nicht erkennen, wie bereits bestehende Dienste weiterentwickelt werden bzw. wie der Übergang in den operativen Betrieb geregelt ist.“	ergebnisse in die Linie“ adressiert. Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zur Stellungnahme des DIR-GL3-dIKA zum nichtöffentlichen Beschluss. Zum Thema Weiterentwicklung sei auch noch auf Handlungsfeld 3: Weiterentwicklung der eoGov-Basiskomponenten verwiesen.
AWM	„Das E-Government-Projekt stellte bereits in der Stufe 1 sowohl die Basiskomponente als auch den Dienst für die Verwaltung und den Versand von Newslettern bereit. Für den AWM ist unklar, aus welchem Grund der Newsletter in der Stufe 2 als neue Maßnahme geplant wird.“	Die Maßnahme stellt – wie in Kapitel 3.1.1 erläutert – Mittel für die konkrete Einrichtung der im Kapitel konkret benannten und weiterer Newsletter bereit. Ziel ist es eine dezentrale Beantwortung der eher geringfügigen Mittel für jeden einzelnen Newsletter zu vermeiden.
AWM	„Die Beschluss-Vorlage deckt den Zeitraum 2015 bis 2017 ab. Ein Ausblick auf die Themen ab 2018 wäre wünschenswert, da hier auch dauerhafte Kosten eingeplant sind. Ist geplant, für weitere Themen ab 2018 einen neuen Beschluss durch den Stadtrat herbeizuführen?“	Eine Festlegung der Themen ab 2018 soll zeitnah unter Berücksichtigung der Ergebnisse künftiger eoGov-Planungszyklen erfolgen. Die absehbaren, sehr umfassenden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die resultierenden Auswirkungen sind heute noch nicht abschätzbar. Das weitere Vorgehen wird daher bis 2017 festgelegt.
AWM	„3.2 Risiken und kritische Erfolgsfaktoren Die kritischen Erfolgsfaktoren werden zwar aufgezählt, betreffen aber unterschiedliche Ebenen  (z.B. LHM-extern, LHM-intern, Verfahren), Rahmenbedingungen (Vereinfachung von Verwaltungsverfahren) sowie Ziele (z.B. Akzep-	D-III (STRAC) bedankt sich für die Anregung und wird sie im Rahmen der Optimierung des Projektvorgehens prüfen. Heute bietet aus unserer Sicht eine vollständigere

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	tanz und Vertrauen). Eine Einschränkung auf einige wenige Erfolgsfaktoren, die vom eoGov-Kernteam gesteuert werden, wäre hilfreich.“	Darstellung der Erfolgsfaktoren eine höhere Transparenz.
AWM	<p>„3.3 Organisation</p> <p>Die Aufgaben des zentralen eoGov-Kernteam werden benannt. Interessant wäre eine explizite Abgrenzung der zentral durch das eoGov-Kernteam zu erbringenden Leistungen zu den dezentral von den dIKAs verantworteten Leistungen.</p> <p>Eine Abbildung der geringfügig angepassten Projektorganisation wäre hilfreich.“</p>	<p>Detailliertere Informationen zu diesen eher verwaltungsinternen Themen werden für das Gesamtprojekt in den <i>Detailinformationen zum Projektvorgehen</i> sowie für die einzelnen Maßnahmen der Stufe 2 in den <i>Detailinformationen zu den Maßnahmen</i> erläutert, die derzeit über den eoGov-Lenkungs-kreis abgestimmt werden.</p>
AWM	<p>„4.1 Zeitplanung</p> <p>Der Betrieb erfolgt in der Einführungsphase aus dem Projekt heraus. Für den AWM stellt sich die Frage, wie die Unterstützung der LHM-internen und -externen Nutzer der Dienste erfolgt. Weiterhin regt der AWM an, ein zeitliches Ziel zu definieren, bis wann der Betrieb der in Stufe 1 und Stufe 2 entwickelten Dienste und Basis-komponenten an die dIKAs bzw. an it@m übergeben werden soll.“</p>	<p>Die genannten Themen werden im Rahmen des Arbeitspakets „Transition der eoGov-Projektergebnisse in die Linie“ adressiert (Handlungsfeld 4). Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zur Stellungnahme des DIR-GL3-dIKA zum nichtöffentlichen Beschluss.</p>
AWM	<p>„Der AWM wünscht sich, die Maßnahme für Newsletter-Angebote ins Jahr 2015 vorzulegen, da sowohl die Basiskomponente als auch der Dienst dazu bereits existieren.“</p>	<p>D-III (STRAC) begrüßt diesen Wunsch und prüft zu Projektstart die Möglichkeiten zur Vorverlegung der entsprechenden Maßnahme.</p>
AWM	<p>„4.3 Nutzenbeschreibung</p> <p>Diese Themen sind zum Teil sehr generisch beschrieben. Interessant wäre, welcher Nutzen aus den bereits realisierten Maßnahmen erreicht wurde und welcher konkrete Nutzen aus den geplanten Vorhaben erwartet wird.“</p>	<p>Eine detailliertere Darstellung des Nutzens der einzelnen geplanten eoGov-Maßnahmen der Stufe 2 erfolgt im Dokument <i>Detailinformationen zu den Maßnahmen</i>, die derzeit über den eoGov-Lenkungs-kreis abgestimmt werden. Auf eine Nutzendarstellung je Maßnahme in diesem Dokument wurde im</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
		<p>Sinne eines schlanken Beschlusses verzichtet. Eine weitergehende Evaluierung des monetären wie auch qualitativen Nutzens ist außerdem nun im Rahmen einer ergänzenden Aktivität zum Handlungsfeld 4 geplant, deren Durchführung zum Abschluss der Stufe 2 jetzt explizit zusätzlich geplant ist.</p>
Frauengleichstellungsstelle	<p>„urlaubsbedingt und aufgrund einer äußerst prekären Personalsituation in der Gleichstellungsstelle sehen wir uns momentan nicht in der Lage, die umfangreiche Beschlussvorlage zu prüfen.</p> <p>Grundsätzlich unterstützt die Gleichstellungsstelle die geplanten Vorhaben, sieht aber im Vollzug einige ungelöste Detailfragen - z.B. wie beim GeoPortal sichergestellt werden kann, dass die Geheimhaltung von Frauenhaus-Adressen zu gewährleisten ist?</p> <p>Außerdem würde uns eine geschlechtsspezifische Analyse des bisherigen NutzerInnen-Verhaltens der städtischen E- bzw. Open-Government-Angebote interessieren.“</p>	<p>D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Unterstützung. Im Rahmen des Projekts werden selbstverständlich rechtliche und verwaltungsinterne Vorgaben zu schutzwürdigen Daten eingehalten. Das eoGov-Projekt wird zu keiner Zeit Informationen zu Frauenhaus-Adressen anfragen.</p> <p>Eine Analyse des Verhaltens von Nutzerinnen und Nutzern ist bisher leider noch nicht erfolgt. Mit der Bereitstellung der Umfrageplattform im laufenden Jahr werden die Voraussetzungen für Nutzungsbefragungen geschaffen, die dann im Rahmen des Handlungsfelds 4 erfolgen werden, wobei beabsichtigt ist auch Informationen zum Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer als Basis für eine weitere Analyse zu erfragen.</p>
GPR	<p>„Vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlagen. Aus unserer Sicht sind diese inhaltlich unproblematisch. Wir möchten Sie lediglich auf die Änderung des</p>	<p>D-III (STRAC) bedankt sich für den Hinweis, die entsprechende Textstelle</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>Passus zur Sozialverträglichkeit in der endgültigen Version wie folgt hinweisen:  "6. Sozialverträglichkeit  Die Sozialverträglichkeit [...] ständig beachtet. Dabei findet eine ständige Beteiligung mit der jeweils zuständigen Personalvertretung sowie des Gesamtpersonalrates im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der gesetzlichen Regelungen statt</p>	wurde angepasst.
PLAN	<p>1. Der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V xxxx(öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) sowie dem in der jeweiligen Präambel dargelegten Umgang mit den Anlagen dieser Beschlussvorlage kann zugestimmt werden.</p> <p>Inhaltlich bitten wir darum den Punkt 4.2.3 Personalbezogene Kompensationen Seite 44 aus dem öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben und die Tabelle mit den Kosten für die Stellen bei der Einwertung und den Resultierenden Kosten zu ändern.</p> <p>Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Fachbereich PLAN (E11 /2x45 PT)  Mitarbeiterin/Mitarbeiter im dIKA-PLAN (E12 / 2x 115 PT)</p> <p>2. Mit den für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgeschlagenen Maßnahmen in Stufe 2 besteht Einverständnis.</p>	<p>D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung. Eine Verschiebung der personalbezogenen Kompensationen ist leider nicht möglich, da die aktuelle Struktur des Beschlusses die aktuelle Erwartungshaltung der Entscheidungsebene widerspiegelt.</p> <p>Die gewünschte Anpassung der Einwertung und der resultierenden Kosten wurde übernommen.</p>
KVR	<p>Das Kreisverwaltungsreferat als das „Bürger-Referat“ mit teilweise mehr 5000 Bürgervorsprachen pro Tag begrüßt die Fortführung des E-Government Projekts außerordentlich. Wie im Nachgang ausführlich dargestellt erfordern sowohl gesetzliche Vorgaben, wie auch die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger eine moderne, IT-gestützte E-Government Strategie. Eine Vereinfachung der Geschäftsprozesse für die Bürger, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den sinnvollen Einsatz von E- und O-Government wird ein Schlüssel sein, die heute und künftig anstehenden Aufgaben erledigen zu können.</p>	D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung.
KVR	I.1.2 Angestrebtes Leitbild Gesetzesänderungen, wie beispielsweise das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Egovernment-Gesetz) oder die Erste Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für	D-III (STRAC) ist sich der geschilderten Problematik bewusst. Dennoch wurden im eoGov-Projekt keine kurzfristig mobilisierbaren Personalres-

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>Maßnahmen im Straßenverkehr(Bundesgesetzblatt Teil I, S. 3772 veröffentlicht am 11.10.2013), verpflichten die Stadtverwaltung oftmals sehr kurzfristig Online-Services anzubieten, deren Grundlage die Verfügbarkeit der entsprechenden Infrastruktur und Basiskomponenten ist. Für die zuverlässige Bereitstellung dieser Infrastruktur und Basiskomponenten sollte das E-Government und Open-Government-Projekt über kurzfristig mobilisierbare Personalressourcen verfügen, um die Gesetzeskonformität der Verwaltung sicher zu stellen. Der Beschluss sollte unter I.1.2 den Punkt „E-Government sichert das gesetzeskonforme Handeln der Verwaltung“ mit aufgenommen werden. Eventuell notwendige Ressourcen sind ggf. durch Repriorisierungsmaßnahmen bereit zu stellen.</p> <p>Dieser Punkt ist auch in I.3.1, I.4.2 und II zu berücksichtigen. Gleiches gilt für I.1 und I.2 der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil".</p>	<p>sources vorgesehen. Eine Reaktion auf kurzfristige gesetzliche Anforderungen kann daher nur über Repriorisierungsmaßnahmen erfolgen. Ein Passus zum gesetzeskonformen Handeln wurde wie gewünscht ergänzt.</p>
KVR	<p>I.1.3 Rahmenbedingungen und Grundsätze Die E-Government-Vorhaben der LHM werden in die drei Typen „Referatsvorhaben“, „politische Vorhaben“ und „Beschaffung von Basiskomponenten“ differenziert. Diese Unterscheidung bringt die MIT-KonkreT-Konformität zum Ausdruck und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten. Danach liegt die Verantwortlichkeit für Vorhaben der Referate zur Nutzung der Basiskomponenten bei den Referaten, für die beiden anderen Vorhabentypen liegt die Verantwortlichkeit bei dem E-Government-Projekt.</p> <p>Das KVR würde eine Erläuterung dieser drei E-Government-Vorhabentypen im Zusammenhang mit der MIT-KonkreT-Konformität im Beschluss sehr begrüßen, kann jedoch nachvollziehen, dass der inhaltliche Fokus des Beschlusses für die IT-Kommission und den Stadtrat auf dem Nutzen der Vorhaben für Bürger und Mitarbeiter liegt.</p>	<p>Die Unterscheidung von drei Typen von E-Government-Vorhaben wird im eoGov-Projekt vorgenommen, jedoch nicht im Stadtratsbeschluss beschrieben, sondern im Dokument <i>Detailinformationen zum Projektvorgehen</i>, die derzeit über den eoGov-Lenkkreis abgestimmt werden. In diesem Dokument erfolgt auch eine Zuordnung der einzelnen Maßnahmen zu einem Vorhabentyp. Die MIT-KonkreT-Konformität des Vorhabens wird aber im Beschluss bestätigt.</p>
KVR	<p>I.3.1 Geplante Handlungsfelder und Maßnahmen</p> <p>Der SPD- Stadtratsantrag 14-20/A00181 zur Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsin-</p>	<p>D-III (STRAC) ist gerne bereit, das KVR im Rahmen der Möglichkeiten bei der Adressierung des genannten</p>



Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>siven Bereichen des KVR fordert die Prüfung der Verwaltungsvorgänge im KVR hinsichtlich Vereinfachung der Verwaltungsvorgänge und Reduzierung der persönlichen Vorsprachen.</p> <p>Aufgrund der Zielrichtung und der breiten Ausrichtung des Antrags ist davon auszugehen, dass daraus Vorhaben mit einem E-Government und Open-Government-Bezug resultieren werden, für deren Umsetzung die Beteiligung des E-Government und Open-Government-Projekts der LHM notwendig ist.</p> <p>Eventuell notwendige Ressourcen sind ggf. durch Repriorisierungsmaßnahmen bereit zu stellen.</p> <p>Des weiteren ist anzunehmen, dass mit dem in 2015 geplanten Bayrischen E-Government-Gesetz und der Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, deutlich mehr Verwaltungsvorgänge zum Nutzen der Bürger online anbieten zu können und damit gleichzeitig den Parteiverkehr und damit die Mitarbeiter zu entlasten.</p> <p>Diese Entwicklungsmöglichkeiten sollten weiter im Focus stehen und eventuell notwendige Ressourcen durch Repriorisierungsmaßnahmen oder durch eine erneute Stadtratsbefassung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Dieser Punkt ist auch in I.4.2 und II zu berücksichtigen. Gleiches gilt für I.1 und I.2 der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil".</p>	<p>Stadtratsantrags, des geplanten Bayrischen E-Government-Gesetz und der Digitalen Agenda zu unterstützen. Einige allgemeine unterstützende Aktivitäten sind im Rahmen des Handlungsfelds 4 eingeplant, eine intensivere Unterstützung des KVR – insbesondere bei spezifischen Maßnahmen – ist leider nur nach entsprechenden Repriorisierungsmaßnahmen bzw. nach Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen möglich.</p>
KVR	<p>I.3.1.1 Handlungsfeld 1: Neue E-Government und Open-Government-Dienste</p> <p>Die beiden für das KVR wichtigen und für 2015 bzw. 2015/2016 geplante Vorhaben Online-Wiesn-Portal und Online-Jahresgenehmigungen mit E-Government-Bezug sind aufgrund der Budgetdeckelung nicht im Beschluss enthalten.</p> <p>Mit Fallzahlen von 4000 bzw. 6500 Vorgängen pro Jahr und dem Zweck die Bürgerfreundlichkeit und Effizienz durch online abwickelbare Vorgänge zu erhöhen sowie die Rechtssicherheit in diesen Bereichen zu gewähren, tragen sie wesentlich zu dem E-Government Leitbild und den E-Government Zielen des Handlungsfeldes 1 der LHM bei. Darüber hinaus erfüllen Sie die im SPD-Stadtratsantrag 14-20/A00181</p>	<p>D-III (STRAC) dankt für die Stellungnahme und unterstützt den Wunsch, das Online-Wiesn-Portal und die Online-Jahresgenehmigungen im Rahmen des eo-Go-v-Projekts abzuwickeln. Leider wurden andere Vorhaben höher priorisiert, so dass eine Umsetzung im jetzigen Beschlussumfang nicht möglich ist. Für den wahrscheinlichen Fall, dass die Vorhaben (beispielsweise durch</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>geforderte Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrtsintensiven Bereichen des KVR.</p> <p>Dieser Punkt ist auch in I.4.2 und II zu berücksichtigen. Gleiches gilt für I.1 und I.2 der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil".</p> <p>Das KVR behält sich vor für diese E-Government-relevanten Vorhaben eigene zusätzliche Beschlussvorlagen einzubringen. Es wird gebeten den Stadtrat über die Notwendigkeit der Realisierung der Vorhaben im Handlungsfeld 1 zu informieren.</p>	<p>rechtliche Entwicklungen) weiter befördert werden, wird D-III (STRAC) das KVR in beiden Vorhaben intensiv unterstützen.</p> <p>Bzgl. des weiteren Vorgehens möchte sich D-III (STRAC) mit dem KVR im Rahmen der Planungen im Jahr 2015 abstimmen.</p>
KVR	<p>I.3.1.3 Handlungsfeld 3: Weiterentwicklung der E-Government und Open-Government-Basiskomponenten</p> <p>Aufgrund der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Bundesgesetzblatt Teil I, S. 3772 veröffentlicht am 11.10.2013) ist vom KVR zum 1.1.2015 verpflichtend die Online-Kfz-Außerbetriebsetzung anzubieten. In diesem Zusammenhang muss es möglich sein De-Mails aus dem betreffenden Fachverfahren heraus zu versenden. Eine manuelle Erstellung der De-Mails ist vor dem Hintergrund, dass auch Firmen mit Massenaußerbetriebsetzungen diesen Dienst nutzen können keine Alternative. Aktuell ist diese Funktion bei der LHM nicht verfügbar. Für den Fall, dass dieses Defizit zum 1.1.2015 noch besteht, ist eine schnellstmögliche Realisierung von DE-Mail unter Einsatz aller verfügbaren Ressourcen unumgänglich.</p> <p>Dieser Punkt ist auch in I.4.2 und II zu berücksichtigen. Gleiches gilt für I.1 und I.2 der Beschlussvorlage "E-Government und Open-Government - Stufe 2 - Nichtöffentlicher Teil".</p>	<p>Es ist D-III (STRAC) ein besonderes Anliegen, dass die Online-Kfz-Außerbetriebsetzung unter Verwendung von De-Mail fristgerecht bereitgestellt wird. D-III (STRAC) wird das KVR dabei umfassend unterstützen. Die Umsetzung der geforderten Funktionalität ist bereits in eoGov-Stufe 1 vorgesehen.</p> <p>Ein weiterer Ausbau von De-Mail kann auf Grund der Einsatzerfahrungen oder neuer Anforderungen erforderlich sein. Da aus unserer Sicht De-Mail primär durch gesetzliche Vorhaben gefordert wird, sollte die Anbindung an die Fachverfahren prinzipiell im Rahmen dieser Vorhaben erfolgen. Für entsprechende Vorhaben wird die Basiskomponente De-Mail-Plattform bereitgestellt.</p> <p>Wie schon in Stufe 1 praktiziert werden auch weiterhin von Seiten des eoGov-Projekts die</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
		Fachbereiche aktiv über eoGov-Themen wie auch De-Mail informiert.
KVR	<p>I.3.2 Risiken und kritische Erfolgsfaktoren</p> <p>Gesetzliche Vorschriften können dazu führen, dass kurzfristig Vorhaben mit E-Government und O-Government-Bezug umzusetzen sind.</p> <p>So wird durch das in 2015 geplante Bayrische E-Government-Gesetz die gesetzliche Grundlage geschaffen, deutlich mehr Verwaltungsvorgänge online anbieten zu können, da für viele Vorgänge die Schriftform entfallen wird.</p> <p>Die Digitalen Agenda der Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, dass die Möglichkeiten auch umzusetzen sind (Digitalen Agenda III.1 Digitale Dienstleistungen der Verwaltung mit Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen anbieten).</p> <p>Somit sind für das KVR als das "Bürger"-Referat der LHM in den nächsten Jahren zahlreiche neue gesetzliche eGovernment-relevante Aufträge zu erwarten, die entsprechend umzusetzen sind. Dafür müssen auf Seiten des IT-Dienstleisters it@M die nötigen Ressourcen bereitstehen, um diese Umsetzung auch leisten zu können. Dieses Risiko sollte in den Beschluss mit aufgenommen werden.</p>	D-III (STRAC) ist sich der geschilderten Situation bewusst. Ressourcen zur Abwicklung der erwarteten gesetzlichen eGovernment-relevanten Aufträge können auf Grund der Leitplanke, in Stufe 2 im bisherigen Ausgabenrahmen zu bleiben, nicht zugesichert werden. Ein entsprechendes Risiko wurde wie gewünscht in den Beschlusstext aufgenommen.
POR	<p>Das Personal- und Organisationsreferat unterstützt den Vorschlag des Direktoriums, das Projekt E-Government und Open-Government (eoGOV) in der geplanten Form und Intensität weiterzuführen.</p> <p>Wir sehen es positiv, dass im Rahmen der Stufe 1 bereits erste Ergebnisse erzielt wurden. Diese Dienste sollen nun in der Stufe 2 weiterentwickelt und zusätzlich neue Handlungsfelder eingeführt werden, so dass die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen digital unterstützt wird und gegenseitige Verwaltungswege somit komfortabler und fortschrittlicher werden. Dieser innovativen Nutzung technischer Möglichkeiten zur Optimierung der Geschäftsprozesse steht das Personal- und Organisationsreferat aufgeschlossen gegenüber.</p> <p>Es ist auch unbestritten, dass mit eoGov die IT eine neue Ausrichtung erfährt, die stark prozessorientiert die Bürgerinnen und Bürger im Fokus</p>	D-III (STRAC) nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und bedankt sich für die Zustimmung.

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>hat. Dies erfordert die Implementierung neuer Softwarekomponenten, die diese Funktionalitäten sichern und auch eine Neuausrichtung von Prozessen und Strukturen.</p>	
<p>POR</p>	<p>Dies bedeutet aber nicht, dass die Verwaltung die sich seit Jahren auf einem erfolgreichen Weg der Digitalisierung befindet, neu erfunden werden muss. Die auf Seite 4 der öffentlichen Beschlussvorlage genannten Zielsetzungen sind insofern nicht dem Thema eoGov geschuldet, sondern seit jeher Grundlage organisatorischer und technischer Veränderungen.</p> <p>So gesehen fehlt in der Beschlussvorlage eine Aussage zur Vernetzung eGov mit der „bestehenden IT“ und die saubere Herausarbeitung derjenigen Komponenten, die themenspezifisch neu sind und die IT-Landschaft komplettieren sollen. Der Eindruck, der mit der Beschlussvorlage vermittelt wird, geht derzeit noch in eine andere Richtung und stellt E-Government in den allgemeinen Mittelpunkt einer effizienten und effektiven Verwaltung.</p> <p>Richtig sind dabei die im Leitbild (Ziff. 1.2 der öffentlichen Beschlussvorlage) genannten Grundsätze, allerdings fehlt auch hier die Einbettung in die heutige IT-Landschaft und die Aussage, dass mit e.gov Komponenten entwickelt werden, die die Realisierung einer medienbruchfreien Kommunikation vom Bürger zum Bürger ermöglichen. Dies gilt weitestgehend für alle auf Seite 5 ff genannten Maßnahmen.</p> <p>Einen grundsätzlich anderen Ansatz verfolgt O-Government. Hier geht es primär nicht um die Entwicklung der digitalen Verwaltung, sondern zum einen um die Partizipation der Stadtgesellschaft an dem öffentlichen Geschehen und zum anderen um die digitale Zurverfügungstellung von Daten.</p> <p>Diese Trennung sollte eingangs der Beschlussvorlage nochmals deutlich gemacht werden, bevor im weiteren Verlauf beide Begriffe wieder kumuliert verwendet werden, entsprechend den identischen technischen Lösungen und z.T. Komponenten. Diese Darstellung der gedanklichen Entwicklung von eoGov und die Einbettung in die bestehende IT trägt dazu bei, die Stellung und Bedeutung des Themas für die Zukunftsori-</p>	<p>D-III (STRAC) dankt für die Anmerkungen. EoGov beabsichtigt aber nicht, die Verwaltung neu zu erfinden. Dennoch verfolgt E-Government die auf Seite 4 der öffentlichen Beschlussvorlage genannten Zielsetzungen – auch wenn ähnliche Ziele sicherlich auch durch andere organisatorische oder technische Vorhaben angestrebt werden können.</p> <p>Die themenspezifisch neuen Komponenten sind explizit im Beschluss angegeben: Neue Dienste sind in Handlungsfeld 1, neue bzw. geänderte IT-Komponenten in den Handlungsfeldern 2 und 3, organisatorische Maßnahmen in Handlungsfeld 4 erläutert.</p> <p>Eine Darstellung der Einbettung in die heutige IT-Landschaft im Sinne einer Darstellung einer Fach- und IT-Architektur erfolgt – wie richtig erkannt – im Beschluss nicht. Entwurf, Abstimmung und Umsetzung einer geeigneten Architektur sind aber als Aktivitäten im Handlungsfeld 4 eingeplant.</p> <p>Die unterschiedlichen Ansätze von E-Government und Open-Govern-</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	entierung herauszuarbeiten, ohne dabei das bisher Erreichte in Frage zu stellen.	ment sind in Kapitel 1.1 erläutert. Die Anmerkungen des POR zu den Inhalten von E-/Open-Government geben die fachliche Sicht nicht im erforderlichen Umfang wieder.
POR	zu Nr. I Vortrag des Referenten, Gliederungspunkt 4.2.1.2 Geschäftsleitung Direktorium Da die bis zum 31.12.2017 befristete Planstelle im Sachgebiet 2 – Haushalt, NKRW, Stadtratsbetreuung (Entschädigung) für Mehraufwände im Rechnungswesen eingerichtet wurde und nicht für die Bearbeitung von Personal- und Organisationsaufgaben, wird darum gebeten, den Klammerzusatz „(Personal und Organisation)“ zu ändern in „(Haushalt und Rechnungswesen)“. Zudem ist die Planstelle mit Vergütungsgruppe Vc (Entgeltgruppe 8) bewertet und nicht wie angeführt mit E 9. Auch dies muss angepasst werden. Demnach ergeben sich auch jährliche Kosten in Höhe von 27.185 € (hälftiger Jahresmittelbetrag E 8) und nicht in Höhe von 31.750 €.	D-III (STRAC) dankt für die Anmerkung, die gewünschte Änderung wurde entsprechend übernommen.
POR	zu Nr. I Vortrag des Referenten, Gliederungspunkt 4.2.1.4 Stadtkämmerei Nach Aussage der Geschäftsleitung der Stadtkämmerei soll entgegen der Ausführungen im Text die zusätzliche Stelle (1 VZÄ) nicht in einer Stabsstelle bei der Referatsleitung, sondern im Kassen- und Steueramt eingerichtet werden. Dies ist entsprechend anzupassen.	D-III (STRAC) dankt für die Anmerkung, die gewünschte Änderung wurde entsprechend übernommen.
POR	zu Nr. II Antrag des Referenten (allgemeiner Hinweis) Gemäß den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014“ sind die Antragsziffern, die personelle Folgekosten beinhalten entsprechend folgender Musterformulierung anzupassen: „Das ...referat wird beauftragt, die Einrichtung von ... Stellen (ggf. befristet bis zum <Datum> sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.“	D-III (STRAC) dankt für die Anmerkung, die gewünschte Änderung wurde entsprechend übernommen.
POR	zu Nr. II Antrag des Referenten Nrn. 4., 5., 7., 8. Zu überprüfen wäre, welche Stellen mit welchen Aufgabenzuschnitten bisher vorhanden sind, sowohl bei DIR-STRAC also auch bei den DIKAs in den einzelnen Referaten. Es liegt in der Natur	D-III (STRAC) dankt für die Anmerkung. Im Vorfeld des Beschlusses konnten bei den bisher vorhandenen Stellen

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
	<p>der Sache, dass sich bei einzelnen Stellen Aufgabenverschiebungen durch Umpriorisierungen ergeben können, so dass neue Aufgabenstellungen bewältigt werden können, ohne dass für jede neue Aufgabe neue Stellenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p>Die beantragten Stellen in der Stadtkämmerei und im Kernteam bei D-III (STRAC) sollten auf jeden Fall bis zum Ende des Projekts (31.12.2017) bzw. bis zum 31.12.2016 (Stellen im Kommunalreferat) befristet werden. Dessen ungeachtet ist aber eine unbefristete Einstellung der entsprechenden Personen möglich.</p> <p>Die Entfristung der bis zum 31.12.2017 befristeten Stellen sollte zunächst zurückgestellt und die entsprechenden Antragsziffern gestrichen werden. Die Zeit bis zum Ablauf der Befristung muss dazu genutzt werden, den dauerhaften Bedarf in Abstimmung mit dem POR im Rahmen einer Stellenbemessung zu ermitteln. Demnach bitten wir in einer gesonderten Antragsziffer folgenden Textpassus aufzunehmen: <i>„Das Direktorium und die Stadtkämmerei werden beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.“</i></p>	<p>keine Aufgabenverschiebungen festgestellt werden. D-III (STRAC) kann den Wunsch des POR zur Ermittlung des Stellenbedarfs nachvollziehen.</p> <p>Die Befristung der beantragten Stellen wurde daher wie gewünscht vorgenommen. Um die Fortführung des Projekts zu gewährleisten, muss durch das POR jedoch rechtzeitig bis Ende 2016 eine Bedarfsermittlung – etwa im Rahmen einer Stellenbemessung – durchgeführt werden. Ziel ist eine Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs mit ggf. anschließender Entfristung der Stellen im Kernteam in einem Stadtratsbeschluss. Der entsprechende Beschluss muss so rechtzeitig erfolgen, dass die Fortführung des Projekts sichergestellt ist.</p>
POR	<p>zu Nr. II Antrag des Referenten Nrn. 10 (Kompensation der Personalaufwände)</p> <p>Bei Nr.10 des Antrag des Referenten (Beschluss-öffentlicher Teil) ist folgende Formulierung aufzunehmen:</p> <p>Das Personal- und Organisationsreferat wird - wie in Kapitel 4.2.4. ausgeführt - beauftragt, im Benehmen mit der Stadtkämmerei, Mittel zur Finanzierung <b>eines durch die Mitarbeit im Projekt zusätzlich entstehenden Aufwands der Personalkapazitäten</b> bei Referaten /Eigenbetrieben in das Budget des Direktoriums, beim Innenauftrag 5130006 (UA 0601), Kostenstelle 11403000, einzustellen. [...]</p>	<p>D-III (STRAC) dankt für die Anmerkung, die gewünschte Änderung wurde entsprechend übernommen.</p>

Referat	Exzerpt aus der Stellungnahme	Kommentar
POR	<p>zu Nr. II Antrag des Referenten Nrn. 16 und 17 (Stadtkämmerei)</p> <p>Bezüglich der neu einzurichtenden Stelle in der Stadtkämmerei, Kassen -und Steueramt (vgl. Antragsziffer 16) ist der Bedarf dem Grunde nach nachvollziehbar, kann jedoch hinsichtlich der Quantität nicht nachvollzogen werden. Daher ist eine Zuschaltung befristet bis zum 31.12.2017 (= Ende des Projektes) vertretbar. Wie auch bei den bereits vorhandenen befristeten Positionen ist auch dieser Bedarf bis Ende 2017 anhand einer Bemessung zu evaluieren. Die Antragsziffer 16 ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Bezüglich der neu einzurichtenden Stelle im dIKA der Stadtkämmerei ist der Bedarf nicht plausibel.</p>	<p>Der Stellungnahmen des POR wurde entsprochen. Eine zeitnahe Stellenbemessung ist für die Beplanung und Aktivitäten im Anschluss an die Entwicklungsphase des Projektes essentiell. Zudem sollen aufgrund der schwierigen Personalgewinungssituation die eventuell notwendigen Ausschreibungen noch nicht besetzter Stellen unbefristet erfolgen.</p>
POR	<p>Bzgl. der 0,5 VZÄ für das dIKA vonD-III (STRAC) ist nicht ganz klar, ob die Befristung bis 31.12.2016 (2 Jahre) angestrebt wird oder insgesamt für drei Jahre und im dritten Jahr dann die Überprüfung erfolgen soll.</p>	<p>Diese Stelle ist gemäß der Ausführungen in Kapitel 4.2.1.3 dauerhaft einzurichten. Eine Überprüfung des tatsächlich erforderlichen Personalkapazität erfolgt im Jahr 2016.</p>

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung III, IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling (STRAC), Frau Stadträtin Bettina Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Durch Stadtratsmitglieder des VPAs zu entscheiden:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufträge in den Ziffern 7 und 8 im Beschluss Nr. 08-14 / V 11297 „E-Government-Strategie und -Roadmap der Landeshauptstadt München – Stufe 1“
  - Ziffer 7: „Das Direktorium wird beauftragt, dem Stadtrat Ende 2014 einen Beschluss über die weitere Entwicklung und den Betrieb von E-Government-Diensten, die über die Stufe 1 hinausgehen, zur Entscheidung vorzulegen.“
  - Ziffer 8: „Das Direktorium wird beauftragt, dem Stadtrat Ende Q3/2014, mit den dann vorliegenden Ergebnissen und einer weiter verfeinerten Roadmap für die Jahre 2015 ff., erneut einen Beschlussentwurf zur weiteren Ausgestaltung von E-/Open-Government für die Landeshauptstadt München vorzulegen. Dabei muss die Beschlussfassung so rechtzeitig erfolgen, dass eine nahtlose Weiterführung der bestehenden Maßnahmen möglich ist.“

sind geschäftsordnungsgemäß erledigt.

3. Der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gemäß den Ausführungen in Kapitel 3.1. „Geplante Handlungsfelder und Maßnahmen“ wird zugestimmt.
4. Das Direktorium wird – wie in Kapitel 4.2.1.1 ausgeführt – beauftragt, die Einrichtung einer Stelle als **Mitarbeiterin/Mitarbeiter für IT-Grundsatzangelegenheiten** (1 VZÄ), befristet bis zum 31.12.2017, im Direktorium bei D-III (STRAC) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Benehmen mit der Stadtkämmerei sind jährlich bis zu 85.650 €, in das Personalausgabenbudget des Direktoriums, beim Innenauftrag 5130006 (UA 0601), Kostenstelle 11403000, einzustellen. Dieser Betrag ist entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 29.345 € / Jahr.
5. Das Direktorium wird beauftragt, die gemäß Kapitel 4.2.2.1. erforderlichen personalbezogenen Sachmittel
  - in Höhe von 800 € einmalig für 2015 auf dem Büroweg bereitzustellen sowie
  - in Höhe von 800 € einmalig für 2016,
  - in Höhe von 800 € einmalig für 2017,
  - im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung beim Innenauftrag 5130006 (UA 0601), Kostenstelle 11403000 anzumelden.
6. Das Direktorium wird - wie in Kapitel 4.2.1.2. ausgeführt - beauftragt, die Einrichtung einer Stelle für eine **Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Support** mit



einem Zeitanteil von 0,5 VZÄ, befristet bis zum 31.12.2017, im Direktorium - dIKA beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und im Benehmen mit der Stadtkämmerei jährlich bis zu 39.235 € in das Personalausgabenbudget des Direktoriums, im UA 0200, Kostenstelle 11010092 einzustellen. Dieser Betrag ist entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden. Die Einstellung soll aufgrund des schwierigen Personalmarktes unbefristet erfolgen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 14.225 €/ Jahr.

7. Das Direktorium wird beauftragt, für die gemäß Kapitel 4.2.2.2. erforderlichen personalbezogenen Sachmittel  
in Höhe von 2.370 € einmalig für 2015 auf dem Büroweg bereitzustellen sowie  
in Höhe von 400 € einmalig für 2016,  
in Höhe von 400 € einmalig für 2017,  
im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung beim Innenauftrag 5130006 (UA 0601), Kostenstelle 11403000 anzumelden.
8. Das Personal- und Organisationsreferat wird - wie in Kapitel 4.2.3. ausgeführt - beauftragt, im Benehmen mit der Stadtkämmerei, Mittel zur Finanzierung eines durch die Mitarbeit im Projekt zusätzlich entstehenden Aufwands der Personalkapazitäten (Kompensationen) bei Referaten /Eigenbetrieben in das Personalausgabenbudget des Direktoriums, beim Innenauftrag 5130006 (UA 0601), Kostenstelle 11403000, einzustellen.  
  
Für das Jahr 2015 sind Mittel in Höhe von 147.266 €, für das Jahr 2016 in Höhe von 147.266 € und für das Jahr 2017 in Höhe von 78.470 € auf dem Büroweg bereitzustellen bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
9. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, das Thema E-Payment wie in Kapitel 3.1.5 umfassend zu bearbeiten.
10. Die Stadtkämmerei wird - wie in Kapitel 4.2.1.3. ausgeführt - beauftragt, die Einrichtung einer Stelle für eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter **in der Stadtkämmerei** im Kassen- und Steueramt beim Personal- und Organisationsreferat, befristet bis zum 31.12.2017, zu veranlassen und jährlich bis zu 56.900€, in das Personalausgabenbudget der Stadtkämmerei bei Kostenstelle 21300000 einzustellen. Dieser Betrag ist entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden. Die Einstellung soll aufgrund des schwierigen Personalmarktes unbefristet erfolgen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 28.450€ / Jahr.
11. Die Stadtkämmerei wird - wie in Kapitel 4.2.1.3. ausgeführt - beauftragt, die Einrichtung einer Stelle für eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter **in der**

**Stadtkämmerei beim dIKA** beim Personal- und Organisationsreferat, befristet bis zum 31.12.2017, zu veranlassen und jährlich bis zu 56.900 €, in das Personalausgabenbudget der Stadtkämmerei bei Kostenstelle 21001040 einzustellen. Dieser Betrag ist entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden. Die Einstellung soll aufgrund des schwierigen Personalmarktes unbefristet erfolgen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe 28.450€ / Jahr.

12. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die gemäß Kapitel 4.2.2.3. erforderlichen personalbezogenen Sachmittel in Höhe von 4.740 € einmalig für 2015 und für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 1.600 € / Jahr auf dem Büroweg bereitzustellen bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung bei Kostenstelle 21001040 anzumelden.

13. Der GeodatenService München im Kommunalreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Schaffung des GeoPortal München sowie der Geodateninfrastruktur München wie in Kapitel 3.1.6 beschrieben zu erstellen. Dieses Konzept soll dem Münchner Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

14. Das Kommunalreferat wird – wie in Kapitel 4.2.1.4 ausgeführt – beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen befristet für zwei Jahre in der 4. Qualifikationsebene im Kommunalreferat beim GeodatenService München und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Einstellung soll aufgrund des schwierigen Personalmarktes unbefristet erfolgen. Im Benehmen mit der Stadtkämmerei sind jährlich bis zu 184.480 € in das Personalausgabenbudget des Kommunalreferats, Finanzposition 6120.414.0000.5 „GeodatenService München, Vergütung Tarifbeschäftigte“, einzustellen. Dieser Betrag ist entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/ Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalkostenaufwand in Höhe von 33.830 €/Jahr und VZÄ.

15. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die gemäß Kapitel 4.2.2.4 erforderlichen personalbezogenen Sachmittel im Jahr 2015 in Höhe von 4.740 € bei Finanzposition 6120.935.9330.1 sowie im Jahr 2016 in Höhe von 1.600 € bei Finanzposition 6120.650.0000.4 auf dem Büroweg bereitzustellen bzw. im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

16. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat bis spätestens 2016 eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

17. Das Projekt wird beauftragt, dem Stadtrat jährlich zu berichten. Dieser Beschluss unterliegt auf Grund der eigenständigen Berichtspflicht nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

18. Mit diesem Beschluss sind die Stadtratsanträge

- 08-14 / A 02510: „München digital (II): Die Stadt bietet offene Daten“ vom 01.06.11 (Stadträte Gradl, Amlong, Liebich, Stadträtin Messinger, Stadtratsfraktion SPD)
- 08-14 / A 02538: „Open Government 2: Bürgerbeteiligung durch interaktive Partizipations- und Konsultationsformen wie Diskussionsforen und Ideenwettbewerbe stärken“ vom 07.06.11 (Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL)
- 08-14/ A 02539 : „Open Government 3: Offener Datenkatalog für München“ vom 07.06.11 (Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL)
- 08-14 / A 02540: „Open Government 4: Resultate des Munich Open Government Day (MOGDY Tag der offenen Verwaltung) darstellen und Konsequenzen daraus ziehen“ vom 07.06.11 (Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL)
- 08-14 / A 02946: „Von Tallinn lernen: München setzt Zeichen in eGovernment und oGovernment“ vom 30.11.11 (Fraktionsübergreifend)
- 08-14 / A04129: „Bürgerbeteiligung zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur: Probleme per Smartphone-App melden (Fixmystreet für München)“ vom 22.03.2013 ( Stadtrat Dr. Roth, Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL)
- 08-14 / A 04653: „ Online-Anliegenmanagement für kommunale Infrastruktur „ vom 25.09.2013 ( Stadtrat Dr. Roth, Stadtratsfraktion Die GRÜNEN/RL)
- 08-14 / A 04799: „Ja zum Münchner Bürgerportal – aber bitte mit perfekter Bezahlungsfunktion“ vom 18.11.2013 (Stadträte Schmid, Dr. Kronawitter, Zöttl, Stadtratsfraktion CSU)

geschäftsmäßig erledigt.

19. Mit diesem Beschluss sind die Stadtratsanträge

- 08-14 / A 02314: „Bürger und Stadtpolitik aktiv zusammenbringen – RIS goes Wiki“ vom 23.03.11 (Stadtrat Kronawitter, Stadtratsfraktion CSU)
- 08-14 / A 05254 „eGovernment konkret: Internet - Terminals in hochfrequentierte Wartebereichen von LHM- Ämtern“ vom 13.03.2014 (Stadträtin Dr. Menges, Stadtrat Dr. Kronawitter, Stadtratsfraktion CSU)

geschäftsmäßig aufgegriffen.

20. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da ansonsten für die Umsetzung der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen des E- und Open-Government ab 01.01.2015 keine Finanzmittel zur Verfügung stehen.

21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-III (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – I-C/S

An das Direktorium – GL

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An den Gesamtpersonalrat

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium – HA II/V

An An das Direktorium – HA III

An das Personal- und Organisationsreferat – P-2

An das Revisionsamt – Q2

An die Stadtkämmerei – KaStA 2

An die Stadtkämmerei – HA II/1

An die Stadtkämmerei – HA II/2

An die Stadtkämmerei – GL

An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung

An das Kommunalreferat - Münchner Markthallen

An das Kommunalreferat - Stadtgüter München

An das Kulturreferat - Münchner Kammerspiele

An das Direktorium - it@M

An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München

z. K.

Am